



Bitterfeld-Wolfen

HAUSHALTSSATZUNG 2023

Beschlussvorlage:

131-2022

Datum:

25. Januar 2023

Inhaltsverzeichnis

I. HAUSHALTSSATZUNG	3
II. VORBERICHT	5
1. Allgemeines zum Haushalt der Stadt	5
1.1 Aktuelle Rahmenbedingungen	5
1.2 Schwerpunkte der Haushaltswirtschaft - Leitbild, Ziele und Kennzahlen	10
1.3 Besonderheiten bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2023	18
1.3.1 Veränderung der Budgets.....	18
1.3.2 Neue Zuordnung von Produkten zu Budgets, weitere Änderungen.....	19
1.3.3 Produktbeschreibung, Ziele und Kennzahlen der Produkte	19
1.4 Bewirtschaftungsregeln des doppischen Haushaltes.....	20
1.4.1 Budgetierung und Deckungsfähigkeit	20
1.4.2 Zweckbindung	21
1.4.3 Übertragbarkeit.....	22
1.5 Die Bestandteile und der Aufbau des Haushaltes	23
1.5.1 Die Bestandteile eines doppischen Haushaltes	23
1.5.2 Gliederung des Haushaltes	25
2. Der Haushalt 2023	26
2.1 Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung.....	26
2.2 Der Ergebnisplan.....	28
2.2.1 Allgemeine Einführung.....	28
2.2.2 Der Ergebnisplan 2023 der Stadt Bitterfeld-Wolfen.....	28
➤ Erträge	29
➤ Aufwendungen	35
2.3 Der Finanzplan.....	44
2.3.1 Allgemeine Einführung.....	44
2.3.2 Der Finanzplan 2023 der Stadt Bitterfeld-Wolfen.....	44
III. ÜBERSICHTEN, FESTSETZUNGEN UND STATISTIKEN	50
3.1 Übersicht zur Budgetbildung	50
3.2 Budgetübersicht - Produktzuordnung	51
3.3 Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes	52
3.4 Verteilung der ordentlichen Erträge auf die Budgets	58
3.5 Verteilung der ordentlichen Aufwendungen auf die Budgets	59
3.6 Verteilung der Investitionsein- und -auszahlungen auf die Budgets.....	60
3.7 Vereinbarter Leistungsumfang Eigenbetrieb „Stadthof“	61
3.8 Entwicklung der Einwohnerzahlen.....	63

IV. GESAMTPLÄNE..... 64

V. TEILPLÄNE

Budget 01 – Oberbürgermeisterbereich.....	68
Budget 02 – Bereich Personal/Organisation.....	85
Budget 03 – Amt für kommunale Angelegenheiten/Recht	94
Budget 11 – Hauptamt	104
Budget 12 – Kultur/Soziales.....	129
Budget 13 – Bildung.....	164
Budget 20 – Amt für Haushalt/Finanzen	187
Budget 30 – Ordnungsamt	201
Budget 41 – Amt für Stadtentwicklung und Strukturwandel.....	241
Budget 42 – Amt für Bau und Kommunalwirtschaft.....	254
Budget 90 – Zentrale Finanzen.....	328

VI. STELLENPLAN..... 343

VII. ANLAGEN..... 375

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen.....	375
Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen.....	392
Übersicht der Verbindlichkeiten.....	394
Übersicht der Rücklagen.....	395
Zuwendungen an die Fraktionen.....	396
Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse.....	001-097



I. Satzung

I. HAUSHALTSSATZUNG

DER STADT BITTERFELD-WOLFEN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Stadt die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am _____ beschlossene, Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

- | | |
|--------------------------------------|----------------|
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 78.753.500 EUR |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 82.527.200 EUR |

2. im Finanzplan mit dem

- | | |
|---|----------------|
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 67.373.200 EUR |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 71.150.400 EUR |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 10.207.800 EUR |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 11.703.800 EUR |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 1.266.000 EUR |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 1.887.400 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

1.266.000 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird auf

15.645.800 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite
wird auf
festgesetzt.

21.500.000 EUR

§ 5 (deklaratorischer Hinweis)

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind in der Hebesatzsatzung vom wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 340 v. H.
 - 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

§ 6 weitere Festsetzungen

1. Haushaltsvermerke gem. Punkt 3.3 „Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes“
2. Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbeitrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

Es ist festgelegt, dass Kleinbeträge wie folgt fällig werden:

am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt,

am 15. Februar und 15. August je zur Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

Bitterfeld-Wolfen, den

Armin Schenk
Oberbürgermeister

(Siegel)



II. Vorbericht

II. V O R B E R I C H T

1. Allgemeines zum Haushalt der Stadt

1.1 Aktuelle Rahmenbedingungen

Mit der Haushaltssatzung 2023 wird nunmehr die Planung für das 16. doppelte Haushaltsjahr der Stadt Bitterfeld-Wolfen vorgelegt. Der aktuell in § 98 Abs. 3 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt) geforderte Haushaltsausgleich kann nicht erreicht werden.

**Das geplante negative Jahresergebnis 2023 beträgt
./i. 3.773.700 Euro im Ergebnishaushalt.**

Auch in der mittelfristigen Planvorausschau auf die Jahre 2024 bis 2026 können für den Ergebnisplan keine Jahresüberschüsse erwartet werden.

Es darf trotzdem nicht außer Acht gelassen werden, dass die Gültigkeit des Haushaltskonsolidierungskonzeptes und damit die Pflicht zu dessen Fortschreibung und weiteren Ausbaues bis zum vollständigen Abbau der Altfehlbeträge und zur Reduzierung der Liquiditätskreditinanspruchnahme auf ein nach § 110 KVG LSA vertretbares Maß besteht.

In der Konsequenz dessen und entsprechend auch der Forderungen der Kommunalaufsicht in ihren jährlichen Verfügungen zum Stadthaushalt sind im Stadthaushalt Überschüsse zu erwirtschaften und diese prioritär zum Abbau der Altfehlbeträge und zur Reduzierung der Liquiditätskreditinanspruchnahme einzusetzen.

Maßgeblichen Einfluss auf die Haushalte der kommenden Jahre werden insbesondere die coronabedingt entstandenen und zudem auch noch zu erwartende Steuerausfälle nebst damit einhergehenden Haushaltsmehrbelastungen, die Mehrbelastungen infolge der aktuellen Energiekrise, wie auch die derzeitigen drastischen Kostensteigerungen in nahezu allen Bereichen haben.

Ab dem Jahr 2022 hat ein neues Finanzausgleichsgesetz seine Wirkung auf den städtischen Haushalt entfaltet. Nach dem Koalitionsvertrag 2021 bis 2026 sind die Koalitionspartner übereingekommen, das bisherige Finanzausgleichsgesetz zunächst für die Jahre 2022 und 2023 dem Grunde nach fortzuschreiben. Die Finanzausgleichsmasse insgesamt wurde auf der Grundlage aktueller Statistiken neu berechnet. Im Ergebnis dieser Berechnung ist eine Erhöhung der Finanzausgleichsmasse in den Jahren 2022 und 2023 um ca. 6,6% entstanden. Die Verteilung der Schlüsselzuweisungen wurde in diesen beiden Jahren nicht verändert.

Ab dem Jahr 2024 ist eine Weiterentwicklung des Finanzausgleichsgesetzes vorgesehen. Dazu sollen im Vorfeld die maßgeblichen Kriterien zur Verteilung der Schlüsselzuweisungen,

insbesondere die Berechnung der Bedarfsmesszahl, auf der Grundlage eines unabhängigen Gutachtens überprüft werden. Im Koalitionsvertrag ist festgehalten, dass bei der Verteilung der Schlüsselzuweisungen künftig stärker auf eine effizientere Binnenverteilung geachtet werden muss, damit besonders strukturschwache Gemeinden besser unterstützt werden können.

Für den Finanzausgleich im Jahr 2023 und so auch für die Finanzausgleichsleistung an die Stadt Bitterfeld-Wolfen wurden bisher seitens des Ministeriums der Finanzen die vorläufigen Berechnungen der Leistungen nach dem FAG vom 12.10.2022 zur Verfügung gestellt, die auch den Planzahlen für die Stadt Bitterfeld-Wolfen zugrunde gelegt wurden. Unter diesen Umständen gestaltet sich derzeit eine verlässliche Haushaltsplanung insbesondere im Hinblick auf die mittelfristige Planvorausschau äußerst schwierig. Problematisch ist dies, weil die Stadt weiterhin die vorgegebenen Konsolidierungsziele nicht aus den Augen verlieren darf.

Wirkung des Finanzausgleiches und der Gemeindefinanzreform

Für die Stadt Bitterfeld-Wolfen begann mit der wirtschaftlichen und damit verbundenen Bankenkrise im Jahr 2008 eine negative haushaltswirtschaftliche Entwicklung. Diese konnte in den letzten Jahren auch durch die regelmäßige Wirkung des Finanzausgleichsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (FAG LSA) nicht beendet werden. Der Saldo aus den Zuwendungen (Erträge) und den Umlagen (Aufwendungen), welche die Stadt gemäß des FAG LSA sowie des Gemeindefinanzreformgesetzes (GFRG) erhält bzw. zahlen muss, entwickelt sich folgendermaßen:

Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen aus FAG LSA und GFRG:

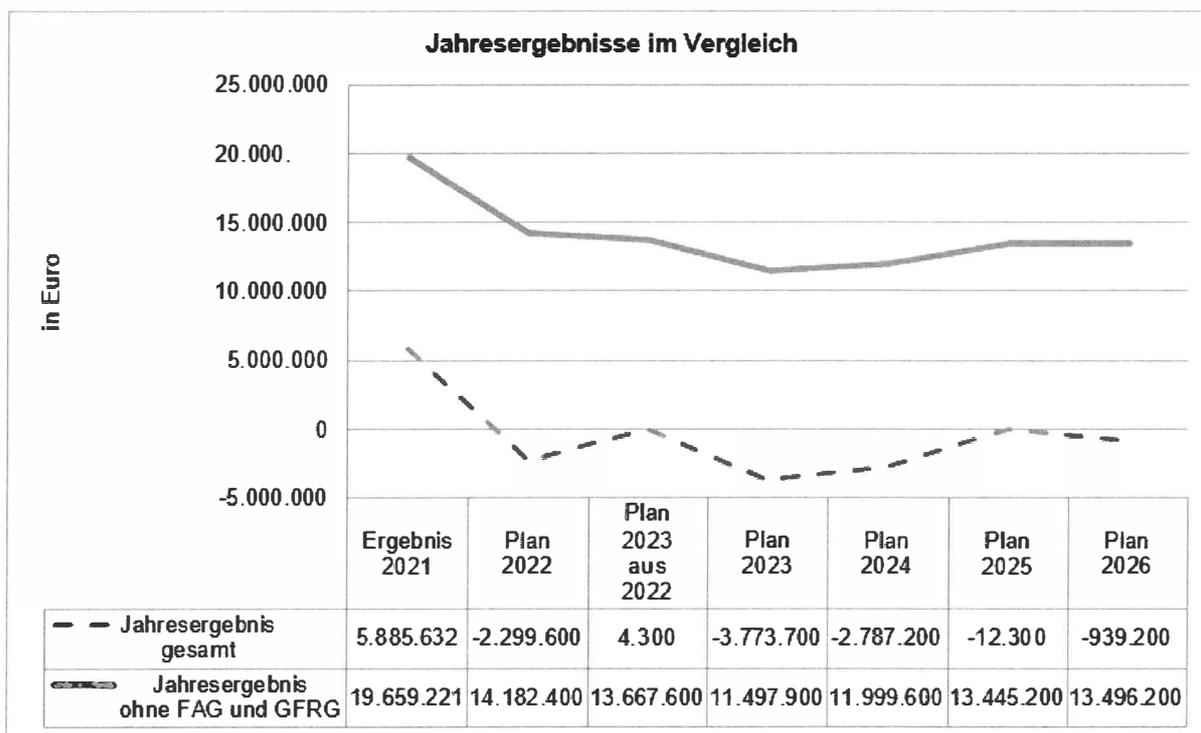
in Mio. Euro

Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023 aus 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
-13,8	-16,5	-13,6	-15,3	-14,8	-13,5	-14,4

Diese Erträge und Aufwendungen sind seitens der Stadt nicht beeinflussbar. Sie wirken sich aber in erheblichem Maße auf das Jahresergebnis aus.

Das folgende Diagramm zeigt einen Vergleich der Jahresergebnisse im mittelfristigen Planungszeitraum der Jahre 2021 bis 2026. Gegenübergestellt werden:

- das „Jahresergebnis gesamt“ – tatsächlich erreichtes bzw. veranschlagtes Jahresergebnis
und daneben
- das „Jahresergebnis ohne FAG und GFRG“ – fiktives Jahresergebnis, wenn die Erträge und Aufwendungen gemäß FAG und GFRG nicht berücksichtigt werden.



Haushaltskonsolidierung und Maßnahmeplan

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen muss aufgrund der Fehlbeträge aus den Vorjahren auch zukünftig an ihrem Haushaltskonsolidierungskonzept festhalten und es fortschreiben.

Das in der Vorjahresplanung vorausgesagte positive Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2023 tritt planungsseitig nun nicht ein:

ausgewiesenes Jahresergebnis aus 2022 für 2023	4.300 Euro
<u>veranschlagtes Jahresergebnis lt. Haushaltssatzung 2023</u>	<u>./. 3.773.700 Euro</u>
<u>die planungsseitige Verschlechterung beträgt somit</u>	<u>./. 3.778.000 Euro</u>

Die finanziellen Vorgaben des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind bereits in die Ergebnis- und Finanzplanung eingeflossen.

Nach vorsichtiger Aufkommensschätzung kann in absehbarer Zeit aus der Sicht der Haushaltskonsolidierung keine vollständige Zielerreichung prognostiziert werden. Konkret gelingt es nicht, konzeptionell innerhalb des erweiterten Zeitraumes der Haushaltskonsolidierung, welcher bis zum Abschluss des Jahres 2031 reicht, den vollständigen Abbau des Fehlbetragsvortrages darzustellen. Und es gelingt erst zum Ende der erweiterten Zeitraumes der Haushaltskonsolidierung, bei der Rückführung in Anspruch

genommener Liquiditätskredite nahezu die diesbezügliche Höhe mit dem Stand des Jahresabschlusses 2021 wieder zu erreichen.

Auflagen der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Aufgrund der besorgniserregenden Haushaltsentwicklung der Vorjahre der Stadt Bitterfeld-Wolfen war die Kommunalaufsichtsbehörde gezwungen, die Nichtbeanstandung der Haushalte sowie die Genehmigung der Liquiditätskreditemächtigung, der Kreditemächtigung für vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionen und der genehmigungspflichtigen Anteile an den Verpflichtungsermächtigungen von Auflagen abhängig zu machen, um sicher zu gehen, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt gesichert werden kann.

In der Verfügung zum Haushalt 2022 mit Schreiben vom 07. März 2022 zur Haushaltssatzung und zum Konsolidierungskonzept 2021 **wird von einer Beanstandung der Beschlüsse abgesehen**. Dabei wurde aber die Annahme zu Grunde gelegt, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen ihre eigene Planungsprognose für die Folgejahre einhält.

Die Kommunalaufsichtsbehörde erwartet zudem weiterhin, dass die Stadt weitere konkrete Konsolidierungsmaßnahmen ergreift, um schnellstmöglich die entstandenen Fehlbeträge abzubauen sowie den Liquiditätskredit auf eine genehmigungsfreie Höhe zurückzuführen. Der Stadtrat steht hier weiter explizit in der Verantwortung, die finanzielle Situation der Stadt zunehmend zu verbessern.

Darüber hinaus ergeht in dieser Verfügung entgegen vergangener Erwartungshaltungen die **Anordnung**, „dass spätestens mit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 ein Haushaltskonsolidierungskonzept vorgelegt wird, welches sicherstellt, dass ab dem Planjahr 2023 der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens die Höhe der ordentlichen Tilgung erreicht.“

Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit

Das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt entwickelt seit dem Jahr 2012 ein System weiter, dass die Leistungsfähigkeit einer Kommune messbar machen soll. Aufgrund eines Punktesystems wird die Leistungsfähigkeit der Kommune berechnet.

Die Modellphase dieses Systems zur Sicherung bzw. Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit anhand von doppischen Haushaltskennzahlen (HKS-LSA-Doppik) endete mit dem Beschluss der „Verordnung über die Erhebung kommunaler Haushaltseckdaten im Rahmen des Haushaltskennzahlensystems in Sachsen-Anhalt (Verordnung Kommunales Haushaltskennzahlensystem – KomHKSVO)“ durch die Landesregierung vom 5. November 2019.

Das kommunale Haushaltskennzahlensystem ist Bestandteil der präventiven Kommunalaufsicht. Bei der Feststellung gefährdeter oder wegfallender dauernder Leistungsfähigkeit einer Kommune unterstützt die zuständige Aufsichtsbehörde diese Kommunen bei der Ursachenanalyse und der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen beteiligte sich seit ihrem Beginn an der Modellphase. Sie wurde durch das Ministerium auch aufgefordert, die abgefragten Kennzahlen und deren Auswertung zu würdigen. Auch aufgrund der Bedenken der kommunalen Spitzenverbände und sogar des Landesrechnungshofes gegen eine zu frühe Einführung der HKS-LSA-Doppik, war die Modellphase mehrfach verlängert worden.

Ungeachtet dieser Schwierigkeiten muss sich die Stadt diesen Vergleichen stellen und dabei aber alle Möglichkeiten nutzen, ihre Besonderheiten zu verdeutlichen, auch wenn diese nicht direkt in einer Kennzahl ausgedrückt und bewertet werden können.

Die Kennzahlen werden auf der Basis der Haushaltspläne und ab dem Jahresabschluss 2020 auch für die Jahresabschlüsse erhoben. Folgende Gesamtpunktzahlen und Bewertungen ergaben sich für die vergangenen Planjahre, wobei ab 2015 andere Bewertungsschwerpunkte gesetzt und ab 2017 die Abfrage erweitert wurden:

2012	./.	53 Punkte	wegfallende dauernde Leistungsfähigkeit
2013	./.	38 Punkte	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
2014	./.	51 Punkte	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
2015	./.	68 Punkte	wegfallende dauernde Leistungsfähigkeit
2016	./.	67 Punkte	wegfallende dauernde Leistungsfähigkeit
2017	./.	25 Punkte	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
2018	./.	26 Punkte	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
2019	./.	46 Punkte	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit

Für das Jahr 2020 wurde erstmals der Erhebungsbogen nach KomHKSVO bearbeitet. Es handelt sich um eine Erweiterung und Konkretisierung der Erhebungsbögen aus der Modellphase.

2020	./.	2 Punkt	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
2021	./.	13 Punkte	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
2022	./.	21 Punkte	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit

1.2 Schwerpunkte der Haushaltswirtschaft - Leitbild, Ziele und Kennzahlen

Die kommunalen Produkte (Aufgaben) rücken im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) in den Mittelpunkt der Betrachtung. Es handelt sich um die steuernden Elemente des Haushaltes.

Um sie besser abrechnen zu können oder auch um eine Tendenz über mehrere Jahre oder einen Vergleich mit anderen Kommunen zu ermöglichen, ist die gemeinsame Festlegung von Zielen und die Bildung von zugehörigen Kennzahlen zur Erfolgsmessung für die Produkte gesetzlich vorgeschrieben. Den Teilplänen ist eine Übersicht über die Produkte sowie deren Ziele, Leistungen und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung beizufügen.

Bereits im Haushalt 2012 wurden erstmals „mittelfristige Entwicklungsziele bzw. Handlungsschwerpunkte“ festgeschrieben *und zwar zusätzlich* zu den bereits vorher flächendeckend festgelegten „strategischen Zielen“. Dieses Vorgehen wurde für den vorliegenden Haushaltsplan weiter fortgeführt.

Die Basis bieten Stadtratsbeschlüsse und alle aktuellen Maßnahmen aus dem Konsolidierungskonzept 2023, die sich nicht nur auf finanzielle Einsparungen beziehen, sondern durchaus Handlungen vorschreiben und somit der Ansatz für ein Leitbild sein könnten. In Fortführung des Themas wird im Anschluss in loser Folge auf Schwerpunkte der Haushaltswirtschaft eingegangen.

Vorangestellt ist eine Übersicht, welche die Zuschüsse zu den im Haushalt abgebildeten Produkten in kompakter Form zeigt, die auch in wesentlichen Teilen zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Kommune im Rahmen des Haushaltskennzahlensystems heran gezogen werden.

Übersicht über die Zuschüsse zu den Produkten

in Euro

in Prozent

B	Produkt		Zuschuss	Kosten- deckungsgrad
01	11.11.01	Verwaltungssteuerung - Oberbürgermeisterbereich	-1.195.600	0,08
	11.12.03	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/ Marketing/ Städtepartnerschaften	-595.800	1,59
	11.14.01	Örtliche Rechnungsprüfung	-376.400	0,00
	11.15.07	Interessenvertretung der Beschäftigten	-158.700	0,00
	57.10.01	Wirtschaftsförderung	-116.700	30,41
02	11.12.02	Personalmanagement/Orgnisation	-1.340.200	1,48
	11.12.06	Arbeits- und Beschäftigungsförderung	-147.900	67,57
03	11.11.02	Ratsarbeit	-730.500	19,15
	11.12.04	Allgemeine Rechtsangelegenheiten	-268.100	0,19
11	11.12.01	Zentrale Dienste	-3.518.000	6,71
	11.12.05	Vergabeangelegenheiten	-202.400	4,71
	11.15.02	Technikunterstützte Informationsverarbeitung/ Datenschutz/ ITSicherheit/Digitalisierung	-867.600	0,24
	11.15.04	Verwaltungsarchiv	-324.600	1,49
	12.12.01	Wahlen	-198.400	0,40
12	26.10.01	Bereitstellung Kulturhaus	-557.300	41,98
	27.20.01	Bereitstellung von Medien und Informationen (Bibliotheken)	-399.100	10,25
	28.10.01	Kulturförderung	-6.100	45,05
	28.10.02	Förderung von städtischen Veranstaltungen	-452.100	0,20
	28.10.04	Pflege des örtlichen Brauchtums	-288.100	0,00
	33.10.01	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege/ Teilhabe	-114.300	39,43
	34.61.01	Wohngeld	-272.000	0,11
	36.60.01	Förderung von Kindern und der Jugend	-190.000	24,78
	42.40.01	Bereitstellung und Betrieb von Sporthallen -plätzen / Sportförderung	-1.459.700	15,25
	57.51.01	Stadt- und Tourismusinformation	-128.000	1,01
13	21.10.01	Sicherung des Grundschulbetriebes	-1.599.100	14,25
	36.50.01	Gewährleistung der Kinderbetreuung in Kindereinrichtungen	-6.405.500	34,64
20	11.13.01	Haushalt, Jahresrechnung und Berichtswesen	-710.900	0,49
	11.13.02	Kasse und Buchhaltung	-540.500	0,02
	11.13.03	Festsetzung und Erhebung der Steuern	-367.100	2,91
	11.13.04	Vollstreckung	-388.400	27,86
30	12.21.01	Ordnungsbehördliche Angelegenheiten	-1.014.300	2,48
	12.21.03	Gewerbeangelegenheiten	-324.100	10,47
	12.21.04	Verkehrsangelegenheiten	-391.000	65,41
	12.22.01	Meldeangelegenheiten	-413.200	37,22
	12.22.02	Personenstandswesen	-247.000	21,96
	12.60.01	Brand-/Bevölkerungsschutz	-2.022.500	11,26
	12.80.01	Katastrophenschutz - Abwicklung der Hochwasserschäden	-5.000	90,00
	31.54.01	Obdachlosigkeit und Pflichtbestattungen	-161.900	29,76
	55.20.01	Städtische Leistungen zur Hochwasserprävention	-43.400	15,40
41	51.10.01	Entwicklung von Bauleitplänen und Planung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	-876.900	5,08
	51.10.04	Allgemeine Bauverwaltungsaufgaben	-943.900	61,40
42	11.13.05	Beteiligungsmanagement	-400.600	52,35
	11.15.01	Grundstücksmanagement	-356.600	59,68
	11.15.08	Gebäudemanagement	-579.900	68,57
	42.40.02	Bereitstellung und Betrieb von Freibädern	-49.000	4,85
	53.10.01	Bereitstellung von Leitungstrassen für die Versorgung (Konzessionen)	1.493.800	>500,00
	53.80.01	Niederschlagswasserbeseitigung	-757.900	1,83
	54.10.01	Sicherung des Verkehrsbetriebes für Straßen, Brücken, Tunnel	-3.175.100	60,36
	54.50.01	Reinigung von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich Winterdienst und Straßenbeleuchtung	-3.127.200	8,91
	55.10.01	Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen	-2.846.900	7,22
	55.20.02	Öffentliche Gewässer und Grundwasserregulierung	-103.800	56,80
90	61.10.01	Steuern	49.536.500	> 500,00
	61.10.02	Zuweisungen und Umlagen	-12.925.600	43,89
	61.20.01	Sonstige Finanzdienstleistungen	391.200	-144,96
	61.20.02	Ernst-Thronicke-Stiftung	0	100,00
		Ergebnis	-3.773.700	

Schwerpunkte der Haushaltswirtschaft

Die vorangegangene Übersicht stellt ausschließlich auf die finanzielle Ausstattung der Produkte des städtischen Haushaltes ab. Alleingestellt führte dies zu einer einseitigen Betrachtung. Deshalb werden im Anschluss, wie bereits angekündigt, einzelne Schwerpunkte der Tätigkeit der Stadt in loser Folge näher erläutert.

Investitionen

Der finanzielle Schwerpunkt liegt auch im Jahr 2023 wieder im Bereich der Baumaßnahmen im Budget 42 (9,8 Mio. Euro). Das sind 84 v. H. des gesamten Investitionsvolumens. Einen kompakten zahlenmäßigen Überblick bietet die Übersicht 3.6 „Verteilung der Investitionsein- und -auszahlungen auf die Budgets“.

Die Investitionsauszahlungen werden planungsseitig nicht zu 100 Prozent von Einzahlungen aus Fördermitteln, Verkaufspreisen, Spenden und dem Mehrbelastungsausgleich, welcher an die Stelle der Straßenausbaubeiträge tritt, gespeist. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit beträgt -1.496.000 Euro. Aus diesem Grund ist im § 2 der Haushaltssatzung eine genehmigungsfähige Kreditermächtigung eingestellt. Zur Zusammensetzung und Höhe der Kreditermächtigung und zu den anderen Auskünften zu den Krediten sind Aussagen in diesem Vorbericht unter dem Punkt „2.3 Der Finanzplan“ zum „Saldo aus der Investitionstätigkeit (Zeile 23)“ sowie dem Punkt „Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (Zeilen 25 bis 29)“ enthalten.

Die Maßnahme Bitterfelder Innenstadtring wird auch im Jahr 2023 teilweise aus den Mitteln aus dem Ausgleichsstock finanziert und zwar in Höhe von 230.800 Euro. Insgesamt sind hierfür 325.400 Euro aus dem Ausgleichsstock zur Verfügung gestellt.

Im § 3 der Haushaltssatzung ist die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt. Für das Haushaltsjahr 2023 sind die Maßnahmen

1. bauliche Sanierung GS Holzweißig
2. Schulhofsanierung GS Greppin
3. Digitalpakt GS Greppin
4. Digitalpakt GS Holzweißig
5. Fahrzeuge Feuerwehr (MTF OT Thalheim)
6. Zschepkauer Dorfstraße
7. Steinstückenweg OT Wolfen
8. Schnittstelle Bahnhof OT Greppin
9. Innenstadtring OT Bitterfeld
10. Brödelgraben OT Thalheim
11. Schnittstelle Bahnhof Jeßnitz
12. Lehr- Schwimm- und Vitalzentrum OT Wolfen
13. Nebenstraße zur Comeniusstraße OT Wolfen
14. Verbindungstraße OT Wolfen

mit einer Verpflichtungsermächtigung versehen. Nähere Auskunft gibt die Anlage „Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen“. Die Anlage „3.6 Verteilung der Investitionsein- und -auszahlungen auf die Budgets“ gibt auch Auskunft über die Deckungsquote der Investitionen je Budget.

Teilbereich der investiven Anschaffungen

Als Teilbereich der Investitionen sind die investiven Anschaffungen von wesentlicher Bedeutung für die Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufes der Verwaltungstätigkeit, der Ausstattung der Kindertagesstätten, Schulen und Sportstätten sowie auch hier der Erfüllung der Pflichtaufgabe des Brandschutzes. Auf die investiven Anschaffungen entfällt ein Investitionsvolumen von 1.442.700 Euro im Haushaltsjahr 2023 für Grundstücke (18.000 Euro) und für Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich immaterieller Vermögensgegenstände (1.424.700 Euro).

Tendenziell werden sich die Anforderungen und Investitionen im IT-Bereich erhöhen. Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/55/EU über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen werden die Kommunen zur digitalen Rechnungsbearbeitung verpflichtet. Mit der Verabschiedung des Onlinezugangsgesetzes wurde ein Rahmen geschaffen, innerhalb dessen Bund, Länder und neu auch Kommunen bis Ende 2022 ihre jeweiligen Verwaltungsleistungen grundsätzlich online anbieten müssen. Neben den gesetzlichen Anforderungen gibt es zahlreiche verwaltungsseitige Anforderungen zur Verbesserung der Verwaltungstätigkeit. Auf Grund der steigenden Tendenz bei Cyberangriffen werden sich die Anforderungen und Investitionen in den nächsten Jahren ebenfalls erhöhen.

Im Einzelnen sind alle investiven Maßnahmen unter VII. Anlagen „Übersicht über die Investitionsmaßnahmen“ in ihrer mittelfristigen Planung aufgeführt, darüber hinaus auch in den Teilfinanzplänen A und B der Budgets.

Brandschutz - Brandschutzbedarfsplan – Löschwasserkonzept

Mit der Gründung der Stadt Bitterfeld-Wolfen wurde auch der Brand-/Bevölkerungsschutz vor neue Herausforderungen gestellt. Ziel war und ist es, auch hier wie in anderen Bereichen, entsprechende Synergieeffekte aus der Stadtgründung zu ziehen. Wesentlich erschwert wurde dieses Vorhaben durch die ab 2009 eingetretene hohe Verschuldung der Stadt, die auch im Bereich des Brandschutzes zu Sparmaßnahmen führte. Der bis heute andauernde Status als Konsolidierungskommune wirkte sich auch auf die Investitionen aus. Hier entstand ein erheblicher Nachholbedarf, was sich insbesondere im baulichen Sektor, in der technischen Ausrüstung und der Schutzausrüstung zeigt. Dieser Nachholbedarf wird nunmehr schrittweise nach den gegebenen finanziellen Möglichkeiten in den Haushalt eingeordnet.

Von Anfang an war klar, dass perspektivisch die 10 Standorte der Einsatzkräfte der Feuerwehr reduziert werden müssen, um damit zukünftig einen optimalen Einsatz von Technik und Personal zu erreichen. So wurde dies bereits als Konsolidierungsmaßnahme in die Haushaltssatzung aufgenommen. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung war die Definition von Hauptstandorten in der Risiko- und Bedarfsanalyse 2016, die somit auch eine wirtschaftlichere Konzentration der Ressourcen erlaubt.

Weitere Schritte wurden mit der 2.Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfes vom 05.05.2021 durch den Stadtrat beschlossen. So stehen insbesondere die Zusammenlegung der Löscheinheiten Wolfen-Altstadt und Wolfen-Nord sowie der Ortswehren Zschepkau und Rödgen mit Thalheim auf dem Programm. Gleichzeitig am 05.05.2021 gab der Stadtrat den Auftrag (BV 053-2021), bis zum 20.09.2021 ein Grobkonzept für die Zusammenlegung der Löscheinheit Wolfen-Altstadt und Wolfen-Nord zu erstellen, was vorfristig bereits am 21.07.2021 durch den Stadtrat beschlossen werden konnte (BV 124-2021). Die Zusammenlegung beider Löscheinheiten am vorhandenen Standort Wolfen Nord ist am 31.12.2021 erfolgt. Ebenso befindet sich die Zusammenlegung

der Ortswehren Zschepkau und Rödgen mit Thalheim in der behördlichen Abstimmung, ehe eine Beschlussfassung durch den Stadtrat vorbereitet werden kann. Trotz aller damit in Aussicht stehenden auch finanziellen Spareffekte sind dafür Mehraufwendungen erst einmal Voraussetzung für die Umsetzung dieser Maßnahmen.

Im Hinblick auf die Sanierung der Gerätehäuser in der Stadt steht der Neubau des Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Bitterfeld im Mittelpunkt der Planung. Der ursprüngliche Gesamtbedarf von 4,4 Mio. Euro ist aufgrund inzwischen eingetretener erheblicher Baupreiserhöhungen auf 5,8 Mio. Euro angestiegen. Dieser Mehrbedarf war in den Haushalt 2022 zusätzlich einzuordnen. Dies war die Voraussetzung für die Weiterführung dieser Baumaßnahme.

Infolge der aktuellen Haushaltskonsolidierung wurden in den Vorjahren Kompromisslösungen für die ursprünglich geplanten Neubauten der Gerätehäuser in den Ortsteilen Thalheim und Holzweißig gefunden. Im Ortsteil Thalheim wurden dazu 2 neue Stellplätze geschaffen. In Holzweißig entstand der an das Gerätehaus angebaute Sozialtrakt und in 2022 wurden im Gerätehaus Elektroanlagen teilsaniert sowie das mittlere Tor erneuert.

Einen weiteren wichtigen Teil des allgemeinen Brandschutzes bildet die Löschwasserversorgung im gesamten Stadtgebiet. In der aktuellen Risikoanalyse wird nach wie vor die in Teilen des Stadtgebietes noch vorhandene unterdurchschnittliche Löschwasserversorgung deutlich. Die Abarbeitung dieser Probleme erfolgt auf der Grundlage eines mit dem Brandschutzbedarfsplan beschlossenen Löschwasserkonzeptes. Für die Umsetzung des Löschwasserkonzeptes werden jährlich 100.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen des Bevölkerungsschutzes werden nunmehr auch in allen Ortsteilen des Stadtgebietes Maßnahmen umgesetzt und Technik beschafft, um die Resilienzfähigkeit der Einwohner zu steigern.

Die Sicherung des Brand-/Bevölkerungsschutzes (Produkt 12.60.01) gehört zweifellos zu einer der wichtigsten Pflichtaufgaben der Stadt. Daher stellt diese im Haushaltsplan 2023 mit 2.022.500 Euro den sechsthöchsten Produktzuschuss in der Ergebnisplanung dar und bindet außerdem insgesamt ein Investitionsvolumen i. H. v. 990.000 Euro.

Eine Übersicht aller Produkte ist im Vorbericht unter dem Punkt 1.2 „Schwerpunkte der Haushaltswirtschaft“ enthalten.

Finanzierung

Zur Finanzierung der Vorhaben sind insbesondere unter dem Punkt 2.3.2 „Der Finanzplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen“ und auch in den Budgeterläuterungen zum „Budget 90 - Zentrale Finanzen“ umfangreiche Erläuterungen gegeben. Auch der Punkt „Investitionen“ enthält differenzierte Aussagen zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen. Darüber hinaus geben auch die Erläuterungen im Vorbericht Auskunft über Herkunft und Verwendung der Finanzmittel.

Liquidität

Das Haushaltskonsolidierungskonzept enthält die wesentlichen Aussagen zur Liquiditätsentwicklung der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Planjahr und in den Folgejahren. Der Gesamtfinanzplan bietet die Übersicht zu den geplanten Ein- und Auszahlungen in kompakter Form.

ZV TechnologiePark Mitteldeutschland

Der mit der 7. Änderungssatzung beschlossene Austritt der Stadt Zörbig aus dem Verband wurde umgesetzt. Im Rahmen der beschlossenen und umgesetzten Auseinandersetzungsvereinbarung im Jahr 2015 sind keine zusätzlichen finanziellen Belastungen für die verbleibenden Verbandsmitglieder entstanden.

Mit Veröffentlichung vom 22.07.2016 im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld trat die 8. Änderungssatzung zur Verbandssatzung mit Wirkung zum 01.08.2016 in Kraft. Der Verband erfüllt die Aufgaben der Verwaltung seiner auf dem Verbandsgebiet getätigten Investitionen und Abwicklung der daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen sowie die Verwaltung/Verwertung seines Vermögens. Die Deckung seines Finanzbedarfes erfolgt aus Erträgen nach § 99 KVG LSA, soweit die Erträge nicht ausreichen aus einer Erhebung einer Verbandsumlage unter Anwendung des Territorialprinzips.

Die 9. Änderungssatzung, welche am 10.02.2018 in Kraft trat, regelt die Aufgabenübertragung, Erschließungsprojekte im Verbandsgebiet durch den ZV TechnologiePark Mitteldeutschland durchzuführen. Am 27.07.2019 trat die 10. Änderungssatzung in Kraft, in der Neuregelungen zu den Vertretern der Verbandsmitglieder, zur Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung und zur Auflösung des Zweckverbandes geschaffen wurden. Mittlerweile wurde durch die 11. Änderungssatzung vom 08.04.2020 eine Einigung zwischen den Verbandsmitgliedern, die Stadt Bitterfeld-Wolfen sowie die Stadt Sandersdorf-Brehna, dahingehend erzielt, dass für den Verband ein hauptamtlicher Geschäftsführer nach den Regelungen des GKG-LSA zu wählen ist. Infolgedessen wurde Herr Clemens Mai durch Beschluss der Verbandsversammlung mit Wirkung vom 01.01.2021 zum hauptamtlichen Verbandsgeschäftsführer im Zweckverband TechnologiePark Mitteldeutschland gewählt.

Steuerlicher Querverbund – Bäder GmbH Bäder- und Servicegesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (BSG)

Nach entsprechenden Beschlussfassungen im Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen trat mit Wirkung zum 01. Januar 2013 der steuerliche Querverbund der neu gegründeten Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (Bäder GmbH) und der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen mbH (SWBW) in Kraft. Dazu wurden nach Gründung der Bäder GmbH die bisher direkt in kommunaler Hand gehaltenen Anteile der SWBW in diese eingelegt. Zum 1. Januar 2013 hat die Stadt mit der Bäder GmbH einen Pacht- und Nutzungsüberlassungsvertrag geschlossen, um den Betrieb der Bäder steuerlich zu optimieren. Durch diesen Pachtvertrag entstand bei der Stadt Bitterfeld-Wolfen ein weiterer Betrieb gewerblicher Art.

Durch die getätigten Umstrukturierungen wird eine Verrechnung von Jahresüberschüssen der SWBW mit einem Großteil der Verluste der Bäder-GmbH umsetzbar. Dies reduziert die Steuerbelastung (insbesondere Kapitalertragssteuer und Körperschaftsteuer) auf kommunaler Ebene erheblich und ermöglicht eine direkte Nutzung der Vorsteuergewinne der SWBW zur Verlustdeckung des Bäderbetriebes. Die positiven Effekte für den kommunalen Haushalt belaufen sich bei entsprechender Gewinnsituation der SWBW auf einen hohen sechsstelligen Eurobetrag pro Jahr. Seit dem Jahr 2014 sind aufgrund dessen keinerlei kommunale Bezuschussungen für die Bäder GmbH mehr vorgesehen. Die Umsetzung des Querverbundes verläuft planmäßig.

Die Bäder GmbH wird seit Änderung des Gesellschaftsvertrages und entsprechender notarieller Beurkundung vom 29.10.2019 unter der Firma Bäder- und Servicegesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (BSG) geführt.

Schlüsselprojekte der Stadtentwicklung

Im Jahr 2010 legte der Stadtrat 7 Schlüsselprojekte zur Stadtentwicklung der Stadt Bitterfeld-Wolfen fest. Jedoch existiert hier keine weitere Evaluation der Ziele und auch keine weitere Fortschreibung durch den Stadtrat. Alle Ziele sind bisher an gearbeitet im Sinne einer Prozessgestaltung im Rahmen der Stadtentwicklung. Durch das Auslaufen des STEK im Jahr 2025, ist die Erarbeitung einer Fortschreibung des STEK bis 2025 in einem breit angelegten Partizipationsprozess als zentrales Instrument der Stadtentwicklung vorgesehen. Hierbei werden die bestehenden Schlüsselprojekte, wenn erforderlich, weiter verfolgt. Innerhalb dieses Prozesses werden weitere bedeutsame Schlüsselprojekte identifiziert oder auch bestehende Projekte weiterqualifiziert. Zum jetzigen Zeitpunkt lassen sich folgende aktuelle Schlüsselprojekte der Stadtentwicklung, sowohl auch als Bestandteile des STEK darstellen:

- Fortschreibung des STEK: resiliente und nachhaltige Stadt Bitterfeld-Wolfen – Umgang mit den Megatrends und deren Auswirkungen auf die Stadtentwicklung und die Sicherstellung der Daseinsvorsorge (Megatrends sind z. B. Klimawandel, Globalisierung, Demographischer Wandel, Digitalisierung etc.)
- Stadt am See (Seestadt Bitterfeld und die Goitzsche als fortlaufender Entwicklungsprozess)
- Strukturwandel und Stadtentwicklung
- Mobilitätswende
- Inklusion in Bitterfeld-Wolfen

Das STEK ist und wird auch weiterhin die Grundlage für die Akquise notwendiger Fördermittel zur Umsetzung der entwickelten Maßnahmen sein.

Stadtentwicklungskonzept (STEK 2015-2025), bzw. Fortschreibung des Stadtentwicklungsprozesses

Das derzeitige STEK betrachteten den Zeitraum 2015 bis 2025. Die ursprüngliche Konzeptionierung des STEK fokussierte als Megatrend den Demographischen Wandel und die Schrumpfung der Stadtgesellschaft in Bitterfeld-Wolfen mit den erheblichen Auswirkungen auf den Wohnungs- und Bodenmarkt der Stadt. Damit in Verbindung stand und steht der Umbau, bzw. die Anpassung der Systeme der Daseinsvorsorgeinfrastruktur im Fokus des aktuellen STEK.

Stadtentwicklung ist ein kontinuierlicher Prozess, der regelmäßiger Evaluation und Anpassung bedarf. Die o. g. Problemstellungen im Hinblick auf den Demographischen Wandel sind geblieben. Jedoch ist das Problemsetting heute weitaus komplexer als noch für die letzte Fortschreibung des STEK. Heute gilt es weitere Megatrends (Klimawandel, Globalisierung und Strukturwandel, Digitalisierung, etc.) mit ihren Auswirkungen auf die Stadtentwicklung zu identifizieren und deren Relevanz für die Sicherstellung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung im Kontext der vielfältigen Herausforderungen der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen aber auch im Kontext der gesamten Stadtgesellschaft zu betrachten.

Strukturwandel

Im Rahmen der Fortschreibung des STEK ist es auch bedeutsam das Themenfeld Strukturwandel in einem integrierten Kontext der Stadtentwicklung weiter zu thematisieren und insbesondere Anpassungsstrategien an die Auswirkungen des Strukturwandels zu

entwickeln. Ein schon vorhandener Baustein ist hierbei das Leitbild „Wasserstadt Bitterfeld-Wolfen 2050“.

Eigenbetrieb „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ – Leistungsbeziehung und Darstellung

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen verfügt über einen Eigenbetrieb, den „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“.

Der Gesetzgeber legte mit Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens für das Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2006 fest, dass, wenn eine Gemeinde die Doppik einführt, auch die Eigenbetriebe nach diesen Regelungen umzustellen sind. D. h. der Eigenbetrieb „Stadthof“ hätte als Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplan in den Haushaltsplan der Stadt integriert werden müssen. Auch in anderen betroffenen Gemeinden regte sich Unverständnis, weil diese Verfahrensweise einer Auflösung der Eigenbetriebe und der Umwandlung in kommunale Regiebetriebe gleich gekommen wäre.

Im Jahr 2009 fällte das Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt die Entscheidung, dass den betreffenden Gemeinden ein Wahlrecht eingeräumt wird. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen verfuhr seit 2013 wie folgt:

Das Dokument zur Haushaltssatzung der Stadt umfasst den „Haushaltsplan des Stadthofes“ als Beschlussbestandteil. Zunächst berät der Betriebsausschuss voraussichtlich am 24.11.2022 diese Satzung und empfiehlt sie ggf. anschließend dem Stadtrat zur Beschlussfassung. Seit dem Haushalt 2018 wurde das Verfahren insoweit ergänzt, dass auch der Stadtrat den Haushaltsplan des Stadthofes beschließt und zwar bevor die Haushaltssatzung der Stadt beschlossen wird.

Mit dem Stadthof besteht eine direkte Leistungsbeziehung, wie mit anderen Unternehmen auch. Im Zuge der Umsatzsteuerreform bleiben nach deren Rechtswirksamkeit die Leistungen des Eigenbetriebes an den Hoheitsträger Stadt Bitterfeld-Wolfen wie bisher nicht steuerbar, da die Stadt innerhalb der juristischen Person sich selbst versorgt und damit keine Leistungen aus dem Unternehmen ausführt (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Umsatzsteuergesetz).

In der Anlage „3.7 Vereinbarter Leistungsumfang zwischen dem Stadthof und den einzelnen Ämtern für das Haushaltsjahr 2023“ sind die entsprechenden Beträge ausgewiesen.

1.3 Besonderheiten bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2023

Der grundsätzliche Aufbau und der Inhalt des vorliegenden Dokumentes veränderten sich nicht im Vergleich zu den Vorjahren.

Das vorliegende Dokument wurde gemäß der rechtlichen Bestimmungen des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in seiner aktuellen Fassung sowie gemäß der am 1. Januar 2016 in Kraft getretenen Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomHVO), welche die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO Doppik) ersetzt hat, aufgestellt. Im Januar 2017 traten die neuen Muster für die KomHVO in Kraft, die auch angewendet werden.

Das „Ergebnis 2021“ spiegelt in allen Planausdrucken das derzeitige vorläufige Ergebnis 2021 wider.

1.3.1 Veränderung der Budgets

Die Budgetverantwortung tragen grundsätzlich die Amtsleiter. Für das Budget „Oberbürgermeisterbereich“ trägt der persönliche Referent des Oberbürgermeisters und für das Budget „Zentrale Finanzen“ der Leiter des Amtes für Haushalt/Finanzen die Verantwortung. Da das Amt „Rechnungsprüfungsamt“ dem Budget „Oberbürgermeisterbereich“ zugeordnet ist, ist die Leiterin dieses Amtes keine Budgetverantwortliche.

Zum 1. Juli 2022 trat erneut eine geänderte Verwaltungsstruktur in Kraft. Da die Stadt Bitterfeld-Wolfen ihren Haushalt organisationsbezogen aufstellt, spiegelt sich ab dem Haushaltsjahr 2023 diese Struktur auch im Haushaltsplan wider.

Es sind die zwei Geschäftskreise mit folgender Budgetzuordnung entstanden

Geschäftskreis Oberbürgermeister

- Budget 01 Oberbürgermeisterbereich
- Budget 02 Bereich Personal/Organisation (Budget neu ab 2023)
- Budget 03 Amt für kommunale Angelegenheiten/Recht
- Budget 12 Kultur/Soziales
- Budget 13 Bildung
- Budget 41 Amt für Stadtentwicklung/Strukturwandel
- Budget 42 Amt für Bau und Kommunalwirtschaft

Geschäftskreis Bürgermeisterin

- Budget 11 Hauptamt
- Budget 20 Amt für Haushalt/Finanzen
- Budget 30 Ordnungsamt
- Budget 90 Zentrale Finanzen

Tabellarisch ist die Budgetstruktur unter Punkt „3.1 Übersicht zur Budgetbildung“ dargestellt.

1.3.2 Neue Zuordnung von Produkten zu Budgets, weitere Änderungen

Aufgrund der Veränderung der Organisations- und damit auch der Budgetstruktur ist mit dem Haushalt 2023 auch die Neuordnung von mehreren Produkten erfolgt.

Dem neu entstandenen Budget 02 „Bereich Personal/Organisation“ sind folgende Produkte zugeordnet, die bis zum Haushalt 2022 dem Budget 11 zugehörten:

- 11.12.02 Personalmanagement/Organisation
- 11.12.06 Arbeits- und Beschäftigungsförderung

Weitere Veränderungen im Budget 11 sind:

- 11.16.01 Organisationsangelegenheiten
dieses Produkt entfällt; die Aufgaben gehen über in die Produkte
 - o Organisation 11.12.02 Personalmanagement/Organisation Budget 02
 - o Submission 11.12.05 Vergabeangelegenheiten Budget 11
 - o Statistik 51.10.01 Entwicklung von Bauleitplänen ... Budget 41
- 11.12.05 Vergabeangelegenheiten das Produkt ist neu gebildet

Im Budget 30 ist der Name des Produktes Brandschutz aufgrund der neu gefassten Produktbeschreibung angepasst:

12.60.01 Brand-/Bevölkerungsschutz

Die Tabelle unter Punkt „3.2 Budgetübersicht - Produktzuordnung“ zeigt die Zuordnung der Produkte zu den Budgets.

1.3.3 Produktbeschreibung, Ziele und Kennzahlen der Produkte

Alle Produktbeschreibungen sind im Rahmen der Haushaltsplanung von den Budgetverantwortlichen überprüft, überarbeitet und aktualisiert worden. Dabei lag auch in diesem Jahr ein Schwerpunkt auf der Überprüfung der Aufgabenbeschreibung, Aktualisierung der gesetzlichen Vorschriften, Festschreibung von Zielen und den zugehörigen Kennzahlen.

In den Produktblättern wird im Anstrich „Beiträge zu mittelfristigen Entwicklungszielen / Handlungsschwerpunkte“ der Verweis auf die zugrunde liegenden Maßnahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes“ (HHK) gegeben, da die Maßnahmen dort aktualisiert und ausführlich beschrieben sind.

1.4 Bewirtschaftungsregeln des doppelhaushaltigen Haushaltes

1.4.1 Budgetierung und Deckungsfähigkeit

Grundsätzlich gilt gem. § 16 KomHVO LSA für den Gesamtplan, dass:

- die Erträge des Ergebnisplanes insgesamt zur Deckung der Aufwendungen und
- die Einzahlungen des Finanzplanes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen dienen.

Innerhalb der Budgets sind gem. § 18 Abs. 1 KomHVO LSA sämtliche Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, solange sich dadurch nicht das ordentliche Ergebnis verschlechtert. Gemäß § 18 Abs. 4 KomHVO LSA wird erklärt, dass grundsätzlich für alle Aufwendungen, die nicht zu horizontalen Budgets gehören, die dort genannte Deckungsfähigkeit gilt.

Der Begriff „Budget“ wird allgemein aus dem Altfranzösischen abgeleitet und mit „Geldbeutel“ übersetzt. Darunter versteht man in der Anwendung auf die Kommunalverwaltung, dass den Organisationseinheiten bestimmte Finanzmittel zur eigenverantwortlichen Verfügung gestellt werden. Die Budgetierung ist eine besondere Bewirtschaftungsform zur Stärkung der dezentralen Ressourcenverantwortung.

Der festgelegte Budgetrahmen ist eine Größe, welche von den Budgetverantwortlichen entwickelt und geplant wird, um anschließend vom Stadtrat beschlossen und somit verbindlich zu werden. Innerhalb des Budgetrahmens existieren aufgrund der umfassenden Deckungsfähigkeit keine außer- und überplanmäßigen Aufwendungen, da deckungsfähige Ansätze überschritten werden dürfen und keinerlei Genehmigung mehr erforderlich ist.

Ist eine Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses nicht zu vermeiden, müssen diese über- und außerplanmäßigen Vorhaben gemäß § 105 KVG LSA genehmigt werden. In diesem Fall muss der entsprechende Budgetverantwortliche die Deckungsmöglichkeit aus Reserven anderer Budgets eigenverantwortlich aufzeigen. Der andere Budgetverantwortliche muss dann einwilligen, einen Teil seiner Ansätze zu Gunsten des außer- bzw. überplanmäßigen Vorhabens zu reduzieren. Es darf keine Verschlechterung des Jahresergebnisses erzeugt werden. Diese über- oder außerplanmäßigen Vorhaben sind je nach Volumen vom Oberbürgermeister zu genehmigen oder vom Stadtrat zu beschließen.

Des Weiteren sind die Budgetverantwortlichen dazu verpflichtet, mindestens eine quartalsweise Überprüfung der Planansätze sowie der tatsächlichen Bebuchung vorzunehmen, um eine eventuelle, nicht berücksichtigte Mehrbelastung frühzeitig abwenden zu können.

Aufgrund gesetzlicher und verwaltungsstruktureller Besonderheiten besteht die Notwendigkeit, Einschränkungen in der generellen gegenseitigen Deckungsfähigkeit vorzunehmen.

Ausgeschlossen von der umfassenden, gegenseitigen Deckungsfähigkeit sind:

- grundsätzlich horizontale Budgets,
- die bilanziellen Abschreibungen und
- interne Leistungsbeziehungen.

Wie eben aufgezeigt, gibt es Aufwendungen, die aus verwaltungstechnischen Gründen von der umfassenden Deckung innerhalb der Budgets ausgeschlossen sind. Dabei handelt es sich um gleichartige Aufwendungen, die in allen Budgets anfallen, aber zentral bewirtschaftet werden und deshalb in horizontalen Budgets zusammengefasst werden. Insbesondere sind das die Aufwendungen für:

- Personal und Versorgung,
- Aus- und Fortbildung,
- Softwarewartung,
- Versicherungsbeiträge,
- Dienstreisen
- Fernmeldegebühren,
- Bücher und Zeitschriften,
- Formulare,
- Abwicklung von Schadensfällen sowie
- bilanzielle Abschreibungen.

Eine zahlenmäßige Übersicht und weitere Erläuterungen zu den horizontalen Budgets sind unter Punkt 3.3 aufgeführt.

1.4.2 Zweckbindung

Die Regelungen zur Gesamtdeckung und zur Budgetierung stehen nicht im Widerspruch dazu, dass es durchaus Erträge und Einzahlungen gibt, die ausdrücklich für bestimmte Aufwendungen bzw. Auszahlungen vorgesehen sind. Insofern ist dann der Verwendungszweck vorgegeben.

Der § 17 KomHVO ermöglicht eine weitere flexible Bewirtschaftung, indem festgelegt ist, dass zweckgebundene *Mehrerträge* für entsprechende *Mehraufwendungen* verwendet werden dürfen. Die Berechtigung ergibt sich eindeutig aus der genannten Vorschrift. Dies gilt ohne Einschränkungen.

Ein Beispiel für die Zweckbindung nach § 17 KomHVO sind im Ergebnishaushalt die *festgeschriebenen* Mittel nach § 5 Ziffer 5 des Gebietsänderungsvertrages (Brauchtum). Diese Ansätze werden nach Höhe und Verwendung genau durch den jeweiligen Ortschaftsrat festgelegt.

Nach Prüfung der gegebenen Voraussetzungen (Herkunft der Mittel oder sachlicher Zusammenhang) gilt dies vor allem für Erträge, deren Höhe im Rahmen der Haushaltsplanung schwer vorausgesagt werden können. Dies betrifft z. B. Spenden, die durch die Festlegung des Spenders zweckgebunden verwendet werden, für Erträge aus Versicherungsleistungen (Schadensfälle müssen reguliert werden) und auch für zweckgebundene Zuweisungen, die höher als geplant gezahlt werden. Hierbei handelt es sich nur um Beispiele zur Umsetzung des § 17 KomHVO und nicht um eine abschließende Aufzählung.

Größere Bedeutung hat die Zweckbindung im Finanzplan, da insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für ganz bestimmte investive Maßnahmen vorgesehen sind. Aus diesem Grund sind die Auszahlungsansätze, welche den zweckgebundenen Einzahlungen zugeordnet sind, ebenso ausschließlich für diese Maßnahmen einzusetzen, es sei denn, der Fördermittelgeber stimmt der Verwendung für eine andere Maßnahme zu. Demzufolge werden also zweckgebundene Investitionsmaßnahmen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen.

Mehraufwendungen und -auszahlungen gelten nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen, wenn sie durch zweckgebundene Mehrerträge und/ oder -einzahlungen bewirkt wurden. Siehe auch zu diesem Thema Punkt 3.3 des Vorberichtes.

1.4.3 Übertragbarkeit

Aufwendungen und Auszahlungen können gemäß § 19 Abs. 1 KomHVO (ganz oder teilweise) für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben dann längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Allerdings bleiben die Ansätze für Auszahlungen von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Sinne des § 19 Abs. 2 KomHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar – bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

In der nunmehr gültigen KomHVO wurden die Regelungen zur Übertragbarkeit im § 19 unter dem Abs. 3 erweitert. Die Regelungen zur Übertragbarkeit gelten nun auch für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn bis zum Ende des Haushaltsjahres entsprechende Verpflichtungen eingegangen, die Zahlung aber noch nicht geleistet wurde und im folgenden Jahr die Deckung gewährleistet ist.

In der Rechtsvorschrift des § 19 KomHVO finden sich keine Regelungen über Ermächtigungsübertragungen für Erträge und Einzahlungen. Zweckgebundene und im Haushaltsjahr nicht verbrauchte Erträge bzw. Einzahlungen im Ergebnishaushalt können nach § 42 KomHVO in das Folgejahr übernommen werden (Rechnungsabgrenzung).

**Weitere haushaltswirtschaftlich relevante Erklärungen zur
Bewirtschaftung enthält der Punkt
3.3 „Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes“.**

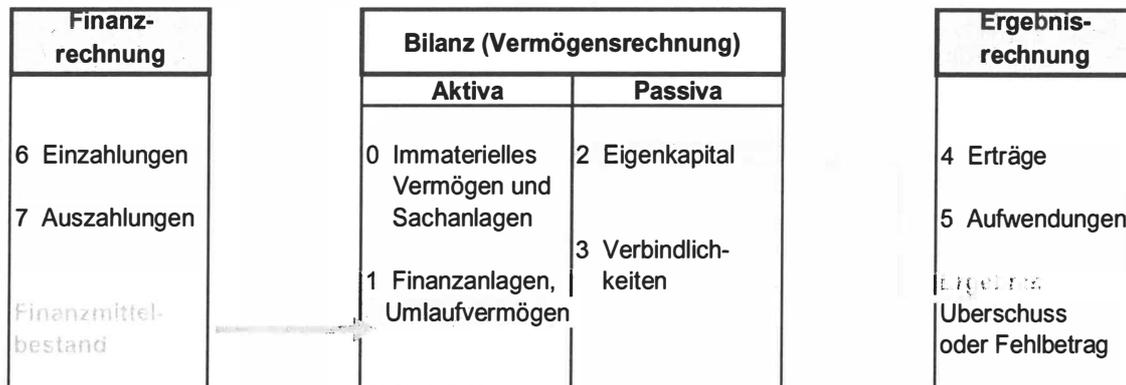
1.5 Die Bestandteile und der Aufbau des Haushaltes

1.5.1 Die Bestandteile eines doppischen Haushaltes

Grundsätzlich besteht das doppische Haushaltskonzept aus drei Komponenten, die in einem engen Zusammenhang stehen:

- Finanzplan (Finanzrechnung),
- Bilanz (Vermögensrechnung) und
- Ergebnisplan (Ergebnisrechnung).

Die folgende Grafik stellt ihr Zusammenspiel dar:



Der **Finanzplan** (Finanzrechnung) enthält alle tatsächlichen Ein- und Auszahlungen (Zahlungsströme). Er dient der Planung und Darstellung der Finanzlage. Damit bildet der Finanzplan die Grundlage für die Finanzsteuerung.

Die **Bilanz** stellt die Vermögensübersicht der Stadt dar. Sie enthält die oben aufgeführten Hauptelemente. Die vollständige Bilanz ist *keine* Anlage des Haushaltsplanes. Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO müssen nur bestimmte Positionen aus der Bilanz, und zwar die Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Übersicht über den Stand der Rücklagen zu Beginn des Haushaltsjahres, dem Haushaltsplan beigelegt werden.

Im **Ergebnisplan** (Ergebnisrechnung) werden der Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen der Kommune geplant und abgebildet. Durch die zu bildenden Summen soll nachgewiesen werden, ob die Erträge die Aufwendungen decken oder ob gegebenenfalls ein Fehlbedarf entsteht.

Nach § 1 Abs. 1 KomHVO besteht der Haushaltsplan aus:

- | | |
|-----------------------|-------------|
| 1. dem Ergebnisplan, | (grün) |
| 2. dem Finanzplan, | (grün) |
| 3. den Teilplänen und | (grün/weiß) |
| 4. dem Stellenplan. | (blau) |

Dem Haushaltsplan beizufügen sind nach § 1 Abs. 2 KomHVO:

- | | |
|--|--------|
| 1. der Vorbericht, | (weiß) |
| 2. eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen, | (gelb) |
| 3. eine Übersicht über den Stand der Rücklagen, | (gelb) |
| 4. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten, | (gelb) |
| 5. eine Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen, | (gelb) |
| 6. Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse
der Sondervermögen | (weiß) |
| 7. eine Budgetübersicht und | |
| 8. wenn notwendig, ein beschlossenes Haushaltskonsolidierungskonzept. | |

Der Haushalt gliedert sich in den Gesamtplan (Ergebnis- und Finanzplan) und die Teilpläne je Budget.

Die Teilpläne sind wie folgt aufgebaut:

1. Erläuterungen zum Budget,
2. Teilergebnisplan mit Ausweis des Ergebnisses je Produkt,
3. Teilfinanzplan A – Zahlungsübersicht,
4. Teilfinanzplan B – Investitionsmaßnahmen,
5. Produktbeschreibungen und
6. Übersicht der Erträge und Aufwendungen des Produktes.

Grundsätzlich wird der Haushaltsplan nach § 4 KomHVO in 3 Planungsebenen unterteilt:

1. Gesamtplanebene,
2. Budgetebene und
3. Produktebene.

Der Haushaltsaufbau folgt dabei der Form einer Pyramide:

1. die Teilsumme der Sachkonten ergeben das Produkt,
2. die Teilsummen der Produkte ergeben das Budget,
3. die Summe der Budgets ergibt den Gesamtplan.

Für JEDEN haushaltsrechtlichen Sachverhalt wird EIN Untersachkonto (USK) mit folgenden festgeschriebenen Parametern angelegt:

- | | | | |
|-----------------------|---|--------------------------------------|---------------------------|
| - <i>Budget</i> | = | in welcher organisatorischen Einheit | werden Mittel verbraucht, |
| - <i>Produkt</i> | = | für welche Aufgabe | werden Mittel verbraucht, |
| - <i>Kostenstelle</i> | = | in welcher Einrichtung | werden Mittel verbraucht, |
| - <i>Sachkonto</i> | = | wofür | werden Mittel verbraucht. |

Diese Herangehensweise ermöglicht eine vielfältige Auswertung der Haushaltsvorgänge auf allen Planungsebenen und allen genannten Parametern.

1.5.2 Gliederung des Haushaltes

Die KomHVO (§ 4 Abs. 1) sieht zwei Möglichkeiten zur Gliederung des Haushaltsplanes vor:

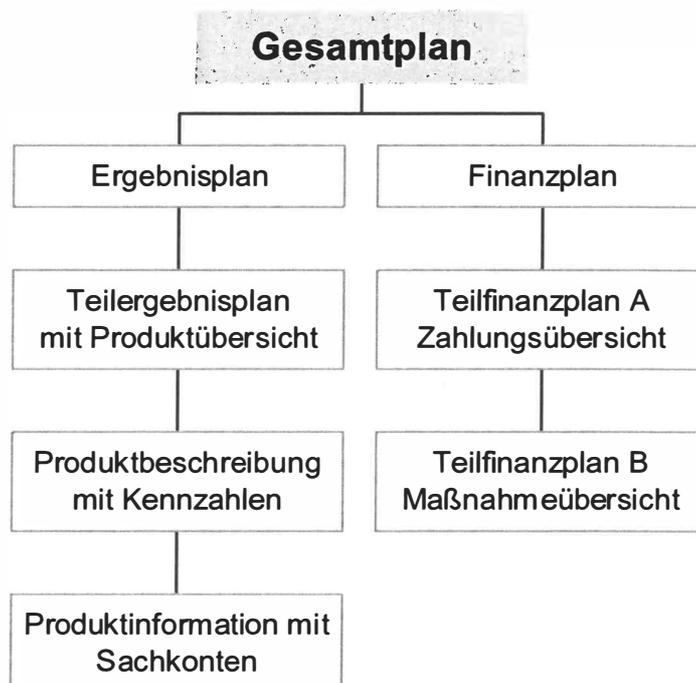
1. nach den gesetzlich vorgegebenen Produktbereichen oder
2. nach der örtlichen Organisation mit Produktorientierung.

Der Stadtrat hat sich bereits mit dem Arbeitshaushalt 2008 für die 2. Variante entschieden, d. h. nach der Darstellung des Gesamtplanes folgen Teilpläne je Organisationseinheit. Diese bilden ein Budget (Amtsbudgets). Den Budgets sind Aufgaben (Produkte) zugeordnet, die in der ausschließlichen Verantwortung des Bereiches erstellt, geplant und abgerechnet werden.

Die allgemeinen Regeln zur Bewirtschaftung und Budgetierung des Haushaltes werden unter Punkt 1.4 erläutert. Darüber hinaus sind spezielle Regelungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Bewirtschaftung des Haushaltes unter Punkt 3.3 aufgeführt.

Der Vorbericht enthält außerdem unter dem Punkt 3.1 eine „Übersicht zur Budgetbildung“ anhand der Organisationsstruktur sowie unter Punkt 3.2 die „Budgetübersicht“, welche die eindeutige Zuordnung der Produkte zu den Budgets zeigt.

Schaubild zur Gliederung des Haushaltsplanes



2. Der Haushalt 2023

2.1 Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die mittelfristige Finanzplanung hat bis zum Jahr 2026 sowohl im Ergebnisplan als auch im Finanzplan keinen verbindlichen Charakter. Sie dient lediglich dem Zweck, auf der Grundlage von Berechnungen, Erfahrungswerten, Schätzungen, Analysen und Hochrechnungen, die voraussichtliche Entwicklung des Haushaltes insgesamt, aber auch einzelner Positionen darzustellen. Die mittelfristige Planung wird jährlich aktualisiert und wenn möglich präzisiert.

Das Finanzausgleichsgesetz LSA (FAG) trifft Regelungen über die Ausstattung der Kommunen mit den für die Aufgabenerledigung erforderlichen finanziellen Mitteln und dem zwischengemeindlichen Finanzausgleich. Die Kommunen erhalten nach Maßgabe dieses Gesetzes in der Regel vom Land Sachsen-Anhalt allgemeine und investive Finanzausweisungen. Darunter wird als zumindest anteiliger Ausgleich für die Wahrnehmung von Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis auch eine Auftragskostenerstattung gewährt.

Gemäß § 8 Abs. 3 KomHVO LSA hat sich die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung am Grundsatz des § 98 Abs. 3 KVG LSA (Haushaltsausgleich) auszurichten. So sind demnach für die einzelnen Jahre Erträge und Aufwendungen ausgeglichen zu planen und die Einzahlungen sollen so geplant werden, dass sie mindestens die Höhe der Auszahlungen erreichen. Dieses Ziel kann planungsseitig nur in den Jahren 2025 und 2026 in der mittelfristigen Finanzplanung erreicht werden.

in TEuro

	2021 Ergebnis	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
Ergebnisplan	6.886	-2.300	-3774	-2.787	-12	-939
Finanzplan	14.992	-3.473	-5.897	-4.167	962	208

Der Ergebnishaushalt ist gemäß § 98 Abs. 3 Nr.1 KVG LSA ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen mindestens erreichen. Dies gilt als erfüllt, wenn ein Fehlbetrag in Planung und Rechnung durch Inanspruchnahme von Rücklagen aus Überschüssen der Ergebnisse gedeckt werden kann.

Die Anlage „Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen“ gibt dazu Auskunft. Zusätzlich wird nachrichtlich zur Ergebnisrechnung unter Nr. 1 das „Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen“ ausgewiesen.

Der Finanzhaushalt ist gemäß § 98 Absatz 3 Nr. 2 KVG LSA ausgeglichen, wenn der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausreicht, um mindestens die Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen zu decken. Dies gilt als erfüllt, wenn ein Fehlbetrag in Planung und Rechnung durch Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven gedeckt werden kann. Diese Regelung gilt zwar erst ab 1. Januar 2026, allerdings handelt es sich auch um eine Anordnung der Kommunalaufsichtsbehörde aus der Verfügung zur Haushaltssatzung des Jahres 2022 mit Schreiben vom 7. März 2022. Darin heißt es unter Nr. 2 „Ich ordne an, dass spätestens mit der Haushaltssatzung für das

Haushaltsjahr 2023 ein Haushaltskonsolidierungskonzept vorgelegt wird, welches sicherstellt, dass ab dem Planjahr 2023 der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens die Höhe der ordentlichen Tilgung erreicht.“. Diese Anforderung kann im Jahr 2023 und mittelfristig bis 2026 in keinem Jahr erfüllt werden. Auch Liquiditätsreserven, welche zum Ausgleich herangezogen werden könnten, sind nicht vorhanden.

Die mittelfristige Entwicklung des Haushaltes der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist zusätzlich zu den in diesem Vorbericht ausgeführten Erläuterungen auch umfangreich in dem „Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2023“ (Beschluss 130-2022) beschrieben. Es werden dort umfangreiche Maßnahmen zur Entlastung des städtischen Haushaltes aufgezeigt.

2.2 Der Ergebnisplan

2.2.1 Allgemeine Einführung

Der Ergebnisplan ist angelehnt an die kaufmännische Gewinn- und Verlustrechnung, da sich sein Saldo (Jahresergebnis) auf das Eigenkapital der Stadt auswirkt. Hier zeigt sich der Zusammenhang zwischen den 3 Komponenten des doppelten Haushaltes, denn das Jahresergebnis, ob es sich um einen Fehlbetrag oder um einen Überschuss handelt, verändert das in der Bilanz dargestellte Eigenkapital entsprechend.

Der Ergebnisplan enthält gem. § 2 KomHVO sämtliche ergebniswirksame Erträge und Aufwendungen. Dazu zählen insbesondere auch die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen, wie z. B. aus internen Leistungsbeziehungen und die Abschreibungen.

Das *Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit* beinhaltet die „Ordentlichen Erträge“ sowie die „Ordentlichen Aufwendungen“ und weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge aus der Erzeugung und dem Vertrieb der von der Kommune erstellten und abgegebenen Produkte.

Das *Außerordentliche Ergebnis* enthält Erträge und Aufwendungen, die

- in ihrer Art ungewöhnlich sind,
- sehr selten vorkommen *und*
- von wesentlicher Bedeutung sind.

2.2.2 Der Ergebnisplan 2023 der Stadt Bitterfeld-Wolfen

<i>in Euro</i>	Erträge	Aufwendungen
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	78.631.400	82.405.100
Außerordentliches Ergebnis	0	0
Interne Leistungsbeziehungen	122.100	122.100
Summe	78.753.500	82.527.200
Jahresergebnis 2023		./ 3.773.700

➤ **Erträge**

Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1)

Hauptertragsquelle einer Kommune sind die Steuern, die Gemeindeanteile (GA) an den Gemeinschaftssteuern sowie die allgemeinen Finanzausweisungen.

			<i>in Euro</i>
<i>Erträge aus Steuern</i>	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
62,7 % der ordentlichen Erträge	48.128.787,93	46.904.700	50.786.500
<i>davon</i>			
Grundsteuer A	45.389,22	48.000	48.000
Grundsteuer B	5.637.783,77	5.700.000	5.700.000
Gewerbesteuer	26.479.886,05	25.000.000	27.500.000
GA Einkommensteuer	10.302.538,52	10.986.300	12.074.100
GA Umsatzsteuer	5.191.581,79	4.527.400	4.821.400
Vergnügungssteuer	260.277,52	440.000	440.000
Hundesteuer	194.656,82	190.000	190.000
Zweitwohnungssteuer	16.674,24	13.000	13.000

Die Höhe der Steuersätze sind für das Haushaltsjahr 2023 mit der Haushaltssatzung unter § 5 beschlossen und erfahren im Vergleich zum Vorjahr keine Änderung. Sie sind außerdem für alle Ortsteile seit dem Haushaltsjahr 2012 einheitlich. Die Zweitwohnungssteuer wird seit dem Jahr 2014 erhoben (Beschluss 191-2012). Weitere Aussagen zu den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben enthält das Budget 90.

Die für das Jahr 2023 geplanten Erträge aus der Gewerbesteuer basieren auf Hochrechnungen aufgrund der zum Planungszeitpunkt aktuellen wirtschaftlichen Situation der steuerpflichtigen Unternehmen. Unter Umständen ist in dieser Ertragsart wegen der weiterhin angespannten Lage bezüglich des Krieges in der Ukraine und der Krise in der Energieversorgung verbunden mit steigenden Preisen mit Einbrüchen von nicht abschätzbarer Größenordnung auszugehen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)

	<i>in Euro</i>		
<i>Erträge aus Zuwendungen und Umlagen</i>	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
19,1 % der ordentlichen Erträge	17.323.793,32	18.930.600	14.983.600
<i>davon</i>			
Allgemeine Zuweisungen vom Land			
Schlüsselzuweisungen A+B	8.359.616,00	6.250.900	6.706.400
Auftragskostenerstattung	3.184.255,06	2.915.900	2.895.800
Zuweisungen für laufende Zwecke			
vom Bund	179.612,06	126.600	161.600
vom Land	2.512.110,86	6.520.600	2.478.800
von Gemeinden, -verbänden	2.193.814,50	2.015.000	1.970.100
von verbundenen Unternehmen	670.745,84	300	0
von sonst. öff. Sonderrechnung	30.972,56	33.100	308.200
von privaten Unternehmen	147.683,20	767.900	174.900
von übrigem Bereich	44.983,24	300.300	287.800

Den hier ausgewiesenen „Allgemeinen Zuweisungen“ und der „Auftragskostenerstattung vom Land“ steht die zu zahlende Finanzkraftumlage in Höhe von 4.632.900 Euro gegenüber (Aufwand unter Zeile 13). Im Unterschied zu den Haushaltsjahren vor 2018 werden die allgemeinen Schlüsselzuweisungen in den Bescheiden nun nur noch als Gesamtbetrag ausgewiesen. Nähere Erläuterungen zur Wirkung des FAG sind unter dem Punkt 1.1 im Vorbericht und umfangreich im Konzept zur Haushaltskonsolidierung ausgeführt. Weitere Erläuterungen sind im Budget 90 enthalten.

Die Erträge in der Position „Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund“ bestehen im Jahr 2023 im Wesentlichen mit 160.000 Euro aus der Förderung des Bundesprogrammes „Demokratie erleben“.

In den „Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden“ sind die Zuwendungen gemäß Kinderförderungsgesetz (KiFöG) i. H. v. insgesamt 1.891.300 Euro enthalten. Eingehend und ausführlich erläutert wird die finanzielle Abwicklung des KiFöG im Teilplan des Budgets 13. Festzustellen ist, dass es hier zu jährlichen Änderungen/ Abweichungen in der Darstellung kommen kann und wird. Dies ist immer dem Ausreichungs- bzw. Abrechnungsverfahren der entsprechenden Institution (Land, Landkreis) zum KiFöG geschuldet.

Alle übrigen Zuweisungen für laufende Zwecke enthalten (Förder-)Mittel für nicht investive Projekte der Stadt selbst oder für investive Maßnahmen Dritter, die nicht zu bilanzieren sind, weil die Stadt zu keinem Zeitpunkt das wirtschaftliche Eigentum an diesen Gütern erhält. Diese Mittel werden weitergeleitet und spiegeln sich aufwandsseitig vornehmlich in den Zeilen 12, 13 und 14 des Ergebnisplanes wider. Die Aufstellungen der „Maßnahmen mit Förderung“ sind den Budgeterläuterungen, insbesondere zu den Budgets 41 und 42 zu entnehmen. Naturgemäß unterliegen diese Arten an Zuweisungen und Zuschüssen sehr großen jährlichen Schwankungen, da sie von verschiedenen Einzelmaßnahmen in unterschiedlichster Höhe abhängen.

Sonstige Transfererträge (Zeile 3)

... waren nicht zu veranschlagen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)

... sind die Erträge, welche die Kommune für die Erbringung ihrer Leistungen dem Leistungsnehmer (i. d. R. dem Bürger) auferlegt. Es handelt sich um Verwaltungsgebühren sowie um Nutzungsgebühren z. B. für Standgebühren, Meldestelle, Bibliotheksnutzung, Friedhofsgebühren, Nutzung von Sportstätten und die Elternanteile für die Plätze der Kindertagesstätten.

			<i>in Euro</i>
<i>Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten</i>	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
3,2 % der ordentlichen Erträge	2.341.205,87	2.561.100	2.501.500
<i>davon</i>			
Verwaltungsgebühren	536.046,78	676.200	603.300
Benutzungsgebühren	1.805.159,09	1.884.900	1.898.200

Privatrechtliche Leistungsentgelte sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 5)

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten entstehen zum einen aus erzielbaren Mieten und Pachten oder Verkaufserlösen und zum anderen aus Ersatzleistungen für Schadensfälle, die in gleicher Höhe als Aufwand geplant werden.

Kostenerstattungen können an die Kommune geleistet werden durch den Bund, das Land, die Gemeinden und die Gemeindeverbände, durch den sonstigen öffentlichen Bereich, verbundene Unternehmen oder durch private Unternehmen. Sie beinhalten im wörtlichen Sinne einen Ersatz von Kosten, die der Kommune dadurch entstehen, dass sie für eine andere Stelle Aufgaben erledigt hat. Es handelt sich dabei entweder um Personalkosten- oder um Unterhaltungskostenerstattungen.

	<i>in Euro</i>		
<i>Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und -umlagen</i>	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
2,8 % der ordentlichen Erträge	2.447.807,48	2.268.500	2.188.900
<i>darunter</i>			
<i>privatrechtliche Leistungsentgelte</i>			
Mieten und Pachten	852.496,35	803.300	849.700
Erträge aus Verkäufen	9.702,39	19.200	19.500
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	40.845,76	89.300	88.700
Ersatzleistungen Schadensfälle	137.501,49	248.000	258.000
<i>Kostenerstattungen</i>			
vom Bund	0	0	12.200
vom Land	77.446,57	232.500	22.600
von Gemeinden, -verbänden	1.181.479,14	657.800	721.000
von verbundenen Unternehmen	44.322,17	48.800	53.500
von privaten Unternehmen	48.039,05	60.000	61.000
von übrigem Bereich	46.483,94	98.200	91.300

Insgesamt gestaltet sich diese Ertragsart über die Jahre relativ konstant.

Die Minderung der „Kostenerstattung vom Land“ hat ihren Grund in dem Projekt „Zensus 2022“. Im Jahr 2023 findet keine Kostenerstattung mehr statt, da das Projekt abgeschlossen ist.

Die Erträge aus der „Kostenerstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden“ steigen 2023 im Bereich der Geschwisterpauschale gemäß des § 13 KiFöG wieder an.

Seit dem Jahr 2022 werden die „Erstattungen aus Bewirtschaftungskosten jahresübergreifend“ auf dem Ertragssachkonto 446100 „Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte“ in der Zeile 5 abgebildet gemäß der Vorschrift aus dem Kontenrahmenplan des Landes Sachsen-Anhalt. Bis 2021 waren diese Erträge in der Zeile 6 unter dem Sachkonto 459110 „Andere sonstigen ordentliche Erträge z.B. jahresübergreifende BK-Erstattungen“ zugeordnet gewesen.

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 6)

Diese Erträge entstehen auch mit der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Kommune, sind aber den obigen Planzeilen nicht zuzuordnen.

			<i>in Euro</i>
<i>Sonstige ordentliche Erträge</i>	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
11,3 % der ordentlichen Erträge	2.643.049,84	7.813.600	8.855.300
<i>darunter:</i>			
Konzessionsabgaben	1.556.700,28	1.573.000	1.593.000
Steuererstattungen	35.032,48	25.600	25.900
Auflösung Sonderposten			
- aus Zuwendungen	4.938.000,00	5.252.200	5.490.800
- aus Beiträgen	542.200,00	552.200	550.000
Bußgelder, Säumniszuschläge, Vollstreckungsgebühren und Amtshilfeersuchen	299.066,61	343.000	715.500
Erträge aus Veränderung Rückstellungen	14.885,41	0	0
Einzelwertberichtigungen	141.996,71	0	206.500
andere sonstige ordentl. Erträge			
- für Darstellung Brauchtum	308.873,96	0	0
- für Betriebskostenerstattung	242.221,81	13.700	16.200
- für Nutzungsentschädigungen	35.433,92	42.400	42.400

Die Erträge aus den Konzessionen werden unter den Erläuterungen zum Budget 42 abgehandelt. In der Position „Steuererstattungen“ sind ausschließlich Umsatzsteuerbeträge enthalten.

Für den Jahresabschluss 2021 sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten noch nicht abschließend ermittelt. Die Werte aus der Haushaltsplanung werden an dieser Stelle für das Jahr 2021 ersatzweise berücksichtigt.

Die besonderen Erträge aus Bußgeldern steigen in Jahr 2023 auf 593.300 Euro an, was auf den geplanten Einnahmen aus Verwarnungen in den Bereichen ruhender und fließender Verkehr beruht. Im Jahr 2022 waren Erträge in Höhe von 223.600 Euro geplant.

In den Erträgen aus der Veränderung Rückstellungen und den Einzelwertberichtigungen schlagen sich bereits Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2021 nieder.

Die „anderen sonstigen Erträge“ im Jahr 2021 enthalten auch die Gegenposition für die Buchung der Brauchtumsmittel. Dies ist technisch notwendig, denn der Aufwand für die Brauchtumsmittel wird gemäß der Berechnung im Budget 12 (Amt für Kultur/Jugend/Sport/Teilhabe) veranschlagt und erst im jeweiligen Jahresverlauf durch Umbuchungen den zutreffenden Produkten in der zutreffenden Höhe technisch zur Verfügung gestellt.

Die Betriebskostenerstattungen werden seit 2022 in der Zeile 5 abgebildet. Des Weiteren werden die „anderen sonstigen Erträge“ für die jahresübergreifenden Erstattungen von Betriebskosten für die Einrichtungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen kaufmännisch vorsichtig geplant.

Finanzerträge (Zeile 7)

Vorrangig bestimmt wird dieser Planansatz von den Erträgen aus den Beteiligungen. Außerdem sind die Zinserträge sowie die Verzinsung der Gewerbesteuer in dieser Position zu veranschlagen.

<i>Finanzerträge</i>	Ergebnis 2021	Plan 2022	<i>in Euro</i> Plan 2023
1,0 % der ordentlichen Erträge	1.239.892,21	1.039.700	815.600
darunter			
Zinserträge	36.445,64	33.900	28.400
Erträge aus Beteiligungen	874.443,57	655.800	437.200
Verzinsung Gewerbesteuer	326.143,00	350.000	350.000

Die Zinserträge beruhen in Höhe von 25.000 Euro auf den Zinsen, welche die Stadt aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten erzielen kann. Im Jahr 2021 konnten auf diese Weise 32.785,09 Euro erwirtschaftet werden. Außerdem sind für das Jahr 2023 Zinserträge aus dem Stiftungsvermögen der „Ernst-Thronicke Stiftung“ in Höhe von 3.400 Euro veranschlagt.

Die Erträge aus Beteiligungen, welche im Vergleich zu den Vorjahren in 2023 weiter sinken, betreffen ausschließlich die KOWISA. Erträge aus den Beteiligungen bei den Wohnungsunternehmen Neubi und WBG konnten seit Jahren nicht erzielt werden, so dass dafür keine Veranschlagung mehr erfolgt. Die näheren Erläuterungen enthalten das Budget 42 und das Haushaltskonsolidierungskonzept.

Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen (Zeile 8)

... waren nicht zu veranschlagen.

➤ Aufwendungen

Personalaufwendungen (Zeile 10) und Versorgungsaufwendungen (Zeile 11)

Bei den Personalkosten handelt es sich um ein horizontales Budget. Diese Aufwendungen können von den Budgetverantwortlichen nicht beeinflusst werden. Sie setzen sich zusammen aus den Positionen Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen. Die Versorgungsaufwendungen wurden bis zum Haushaltsjahr 2016 unter Zeile 11 veranschlagt. Seit dem Jahr 2017 wurde auch dieser Betrag in der Zeile 10 als Personalaufwendung dargestellt. Seit dem Jahr 2020 wird gemäß § 18 TVöD jährlich ein Betrag für die Bildung einer Rückstellung für Leistungsorientierte Bezahlung geplant.

Weitere Informationen zu horizontalen Budgets und deren Bewirtschaftung sind unter dem Punkt 3.3 aufgeführt.

Die Berechnung der Personalkosten (27,2 % der ordentlichen Aufwendungen) erfolgt auf der Basis des Stellenplanes sowie der aktuellsten Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst. Umfangreiche Auskunft zur Entwicklung dieser Aufwandspositionen gibt das Haushaltskonsolidierungskonzept.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 12)

Die Position beinhaltet die Aufwendungen, welche die Kommune zur Leistungserbringung benötigt, insbesondere die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke und Gebäude, die für kommunale Aufgaben vorgehalten werden.

	<i>in Euro</i>		
<i>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</i>	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
19,1 % der ordentl. Aufwendungen	13.071.017,21	14.369.800	15.744.700
<i>darunter</i>			
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.255.959,60	1.402.000	1.203.200
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	2.340.057,22	2.485.700	2.936.300
Mieten, Pachten, Leasing	974.412,43	1.030.000	1.067.100
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.725.482,40	4.123.900	5.147.100
Haltung von Fahrzeugen	238.646,64	256.100	302.200
Örtliches Brauchtum	270.303,46	291.600	288.100
Leistungen des Stadthofes	3.348.428,71	3.330.400	3.428.300
Sonstige Dienstleistungen	331.393,01	488.500	402.200

Die Notwendigkeit, Reparaturen und Erhaltungsaufwendungen an städtischen Gebäuden, Gebäudeeinrichtungen, Maschinen und technischen Anlagen sowie Straßen und Flächen aller Art zu leisten, ist weiterhin in hohem Maße vorhanden. Grund hierfür ist der immense Investitionsstau in der Stadt, der immer kostenintensivere Reparaturen nach sich zieht. Betroffen sind hier Gebäude samt Außenanlagen aus allen Bereichen, z. B. Schulen, Kindertagesstätten und Horte, Verwaltungsgebäude, das Kulturhaus, Sportstätten, Friedhöfe und Feuerwehren sowie Straßen, Wege und Plätze.

Im Bereich der „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ ist eine Aufwandsminderung zu verzeichnen. Die Schwerpunkte der Reparaturen und Erhaltungsaufwendungen liegen jährlich in den verschiedenen Maßnahmen begründet. Im Jahr 2023 sind dies u. a. Reparatur- und Erhaltungsmaßnahmen mit Kosten von mehr als 50.000 Euro: an den Verwaltungsgebäuden (142.500 Euro), an den Sportstätten Holzweißig (116.000 Euro), an den Gebäuden der Feuerwehr (59.500 Euro), an der Bühnentechnik im Kulturhaus (55.000 Euro) und den Fahrzeugen der Feuerwehr (60.000 Euro).

Die Steigerung der Aufwendungen in der Position „Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens“ um 450.600 Euro im Vergleich zu 2022 hat seine Ursache vor allem in der Fortführung der Unterhaltung der Straßen und der Schadensbeseitigung, wofür 2.145.000 Euro eingeplant sind; im Jahr 2022 waren hier 1.773.000 Euro veranschlagt. Die Erläuterungen zum Budget 42 enthalten nähere Informationen zu Einzelmaßnahmen, welche in dieser Aufwandsposition dargestellt sind.

Die Mieten und Pachten sind relativ konstant.

Die Position „Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ enthält die Aufwendungen für Elektroenergie, Wasser und Abwasser, Wärme, Gas, Reinigung (auch der Straßen einschließlich Winterdienst), Abfall- und Müllentsorgung sowie Papierkorbentleerungen. Diese Aufwendungen unterliegen regelmäßig einer steten Preissteigerung, weshalb die Aufwandsposition jährlich ansteigt. Die Preisveränderung im Jahr 2023 ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Energiekrise außerordentlich hoch und ist mit über 1 Mio. Euro zu verzeichnen. Die wesentlichen Aufwandserhöhungen sind in der der folgenden Tabelle kurz dargestellt.

Aufwandsart	Plan 2022	Plan 2023	Differenz
Elektroenergie	409.300 Euro	823.500 Euro	414.200 Euro
Wärmeenergie	660.400 Euro	953.900 Euro	293.500 Euro
Betriebskosten	681.500 Euro	822.500 Euro	141.000 Euro
<u>gesamt</u>			<u>848.700 Euro</u>

Weitere Aufwandsteigerungen sind vor allem im Bereich der Reinigungsaufwendungen um 75.200 Euro wegen erneuter Preissteigerungen der Dienstleister wahrzunehmen.

Die Leistungen des Stadthofes steigen geringfügig und sind in einer besonderen Übersicht unter Punkt 3.7 am Ende des Vorberichtes detailliert aufgeführt.

Für die „Sonstigen Dienstleistungen“ sind jährliche Schwankungen zu verzeichnen, was an den unterschiedlichen Projekten und Konzepten der einzelnen Jahre liegt. Für das Jahr 2023 sind hier insbesondere veranschlagt: Marketing und Werbung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (60.000 Euro) und Konzepte der Stadtplanung (60.000 Euro). Ebenso in dieser Position sind unter anderem auch die Aufwendungen für die Dienstleistung für die Pflichtbestattungen (50.000 Euro), die Erstellung des Amtsblattes (80.000 Euro) und das Leistungsentgelt an die STEG zur Betreuung des Wasserzentrums (60.000 Euro) enthalten.

Transferaufwendungen und Umlagen (Zeile 13)

Für die hier geleisteten Aufwendungen erhält die Kommune keine Gegenleistungen. Eine besondere Belastung für den städtischen Haushalt ist die Kreisumlage, die sich gem. § 18 Finanzausgleichsgesetz (FAG) unter Berücksichtigung des Umlagesatzes des Landkreises berechnet. Hinzu kommt die Gewerbesteuerumlage als weitere Belastungsgröße gem. § 6 Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG).

Seit dem Haushaltsjahr 2013 ist eine Finanzkraftumlage zu zahlen. Diese belastet den Haushalt jährlich mit einem weiteren Aufwand in einer Größenordnung um 4,6 Mio. Euro.

Darüber hinaus gelten auch die Zuschüsse an verbundene Unternehmen, soziale Einrichtungen und Träger sowie Umlagen an Zweckverbände als „Transferaufwendungen und Umlagen“.

	<i>in Euro</i>		
<i>Transferaufwendungen und Umlagen</i>	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
36,9 % der ordentl. Aufwendungen	32.230.519,97	33.939.200	30.445.700
<i>darunter</i>			
<i>Zuweisungen/ Zuschüsse an</i>			
Rückzahlung an Bund	21.438,42	0	0
Rückzahlung an Land	328.259,06	0	0
Gemeinden/Gemeindeverbände	0,00	0	73.800
Zweckverbände	573.880,79	610.600	610.100
verbundene Unternehmen	1.709.684,34	256.100	226.100
an öffentl. Sonderrechnungen	76.350,05	64.000	51.500
private Unternehmen	240.000,00	4.373.300	405.500
an übrige Bereiche	3.853.144,31	3.698.700	4.776.400
Zuschüsse „Soziale Stadt“ und „Rückbau“	641.510,00	1.980.700	1.264.500
sowie			
Gewerbesteuerumlage	2.789.244,00	2.187.500	2.275.000
Finanzkraftumlage	4.503.939,00	4.873.600	4.632.900
<i>gegenzurechnen ist der Ertrag aus der Inanspruchnahme der Rückstellung Finanzkraftumlage aus Vorjahren</i>	<i>0,00</i>	<i>970.100</i>	<i>146.400</i>
Kreisumlage	17.493.070,00	18.587.700	17.965.900
<i>gegenzurechnen ist der Ertrag aus der Inanspruchnahme der Rückstellung Kreisumlage aus Vorjahren</i>	<i>0,00</i>	<i>1.722.900</i>	<i>1.689.600</i>

Die Rückzahlung an das Land im Jahr 2021 betrifft in Höhe von 294 T€ den Rückbau leerstehender Wohngebäude in Wolfen-Nord.

Die zu zahlende **Kreisumlage** stellt **allein 21,8 Prozent der ordentlichen Aufwendungen** dar. Dies sei nur zur Verdeutlichung gesagt, denn die Höhe dieses Aufwandes kann durch die Stadt selbst nicht beeinflusst werden (siehe dazu auch Punkt 1.1).

Übersichten zu einzelnen Aufwendungen aus der Zeile 13 „Transferaufwendungen“

❖ Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Sachkonto 531200)

Empfänger	B	Ergebnis 2021	Plan 2022	in Euro Plan 2023
Beteiligung an Brücke Greppin/Muldenstein	42	0,00	0	73.800

❖ Zuweisungen an Zweckverbände (Sachkonto 531300)

Empfänger	B	Ergebnis 2021	Plan 2022	in Euro Plan 2023
Unterhaltungsverband Mulde	42	108.066,52	107.500	107.500
Mehrkostenpauschale Unterhaltungsverband Mulde	42	0,00	0	15.000
Unterhaltungsverband westliche Fuhne/Ziethen	42	2.773,84	3.000	3.000
Abwasserzweckverband „Westliche Mulde“	42	15.940,43	16.300	16.300
Zweckverband „Bergbaufolgelandschaft Goitzsche“	42	100.400,00	100.400	138.300
Zweckverband „TechnologiePark Mitteldeutschland“	42	346.700,00	383.400	330.000
Gesamt		573.880,79	610.600	610.100

❖ Zuweisungen an sonstigen öffentlichen Bereich (Sachkonto 531400)

Empfänger	B	Ergebnis 2021	Plan 2022	in Euro Plan 2023
keine		0,00	0	0

❖ Zuweisungen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen
(Sachkonto 531500)

<i>Empfänger</i>	B	Ergebnis 2021	Plan 2022	<i>in Euro</i> Plan 2023
Zuschuss Großprojekte (Arbeitsförderungsprojekte)	02	11.900,00	11.900	11.900
Zuschuss Bitterfelder Schwimmverein	12	25.813,26	33.500	33.500
Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG) - ehemals für Erneuerungsgesellschaft Wolfen-Nord mbH (EWN)	41	60.690,00	60.700	60.700
Zuschuss an Wohnungsunternehmen – Umbau ehemaliges Casino zur Kindertagesstätte	41	1.434.823,78	0	0
Technologie- und Gründerzentrum (TGZ)	42	176.457,30	150.000	120.000
Gesamt		1.709.684,34	256.100	226.100

❖ Zuschüsse an öffentliche Sonderrechnungen (Sachkonto 531600)

<i>Empfänger</i>	B	Ergebnis 2021	Plan 2022	<i>in Euro</i> Plan 2023
Zuschuss Förderung AGH-Projekte gemeinnütziger Träger	02	0,00	12.500	0
Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen - städtisches Kulturhaus	12	33.000,00	0	0
Zuschuss an Saleg nach RLStäBauF aus Mietertrag Traumzauberbaum	42	43.536,00	43.500	43.500
Zuschuss an Deutsche Bahn AG lt. Vertrag - Aufzug Bahnhof Wolfen	42	0,00	8.000	8.000
		76.536,00	64.000	51.500

❖ Zuschüsse/ Spenden an private Unternehmen (Sachkonto 531700)

<i>Empfänger</i>	B	Ergebnis 2021	Plan 2022	<i>in Euro</i> Plan 2023
Landesförderprogramm „Innenstadt-Goitzsche“	01	0,00	0	18.000
WSG e.G. - Kavaliershäuser Heinrich-von-Kleist-Str. 01 und 7/ Aufwertung Dichterviertel OT Bitterfeld	41	240.000,00	0	0
Innenhofgestaltung Fläminger Ufer / Aufwertung Dichterviertel OT Bitterfeld	41		0	
Innenhofgestaltung Feldstraße/Begegnungsstätte Hofladen	41	0,00	37.500	87.500
Wiederaufnahme der Nutzung Kulturpalast	41	0,00	4.035.800	0
Wohnumfeldmaßnahmen Kronendorfer Gebiet	41	0,00	100.000	100.000
Modernisierungs- und Instandhaltungsgebot Kino Wolfen	41	0,00	200.000	200.000
		240.000,00	4.373.300	405.500

❖ Zuweisungen an übrige Bereiche (Sachkonto 531800 - ohne Zuschüsse für investive Maßnahmen Dritter)

<i>Empfänger</i>	B	Ergebnis 2021	Plan 2022	<i>in Euro</i> Plan 2023
<i>darunter</i>				
Zuschuss an internationale Jugendgemeinschaftsdienste	02	7.676,68	19.200	12.500
Bundesprogramm „Demokratie leben“	03	99.423,73	128.000	168.000
Träger der Wohlfahrtspflege	12	22.750,00	22.800	22.800
Zuschüsse an Jugendeinrichtungen (Stadtgebiet)	12	36.511,76	42.200	43.900
Zuschuss Mehrgenerationenhaus	12	50.000,00	50.000	50.000
Theaterprojekt + Kulturförderung Europagymnasium	12	0,00	5.000	0
Freier Träger Club Linde	12	21.000,00	27.000	27.000
Zuschuss DLRG	30	5.000,00	5.000	5.000
Familien mit Kind(ern) für Grundstückserwerb (mit Vermarktung der Richtlinie)	41	0,00	62.000	62.000
MDSE Sicherungsmaßnahmen Grundwasser	42	50.000,00	50.000	50.000
Betreiber Tiergehege OT Bitterfeld	42	30.000,00	30.000	75.000
Betreiber Tiergehege OT Reuden	42	47.000,00	47.000	47.000
Betreiber Tiergehege OT Greppin	42	70.000,00	70.000	90.000
Stiftung „Zukunftssicherung Thalheim“	90	3.213,05	5.500	0
<i>Zwischensumme Zuschuss verschiedene</i>		<i>442.575,22</i>	<i>563.700</i>	<i>653.200</i>
KiTa freie Träger OT Bitterfeld	13	1.387.661,13	1.395.000	1.585.000
KiTa freie Träger OT Wolfen	13	1.099.268,31	1.200.000	1.720.000
KiTa freie Träger OT Thalheim	13	68.375,43	40.000	130.000
KiTa freie Träger OT Holzweißig	13	143.027,17	160.000	250.000
KiTa freie Träger OT Greppin	13	231.979,82	140.000	290.000
KiTa freie Träger OT Bobbau	13	119.320,91	100.000	140.000
<i>Zwischensumme Zuschuss KiTa freie Träger</i>		<i>3.049.632,77</i>	<i>3.035.000</i>	<i>4.115.000</i>
Gesamt		3.492.207,99	3.598.700	4.768.200

Die im Jahr 2023 erheblich gestiegenen Personal- und Sachkostenzuschüsse an die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft hängen ursächlich den Änderungsankündigungen zu den Dienstleistungsverträgen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Mindestlohnes und den Abschlagserhöhungen bei den Betriebskosten zusammen.

Neben den hier gezeigten Sachkonten mit den Nummern 53120, 531300, 531400, 531500, 531600, 531700 und teilweise 531800 sind darüber hinaus in den Sachkonten 531800 und 531820 Zuschüsse enthalten, die investive Maßnahmen Dritter betreffen, welche durch Fördermittel des Landes und/ oder Spenden finanziert werden. Die Stadt fungiert hier als Antragsteller für die Bewilligung der Fördermittel und reicht diese weiter. Diese Maßnahmen sind im Einzelnen in den Budgeterläuterungen (insbesondere der Budgets 41 und 42) aufgeführt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 14)

Es werden Aufwendungen abgebildet, die auf Grund des im Land Sachsen-Anhalt geltenden Sachkontenrahmens nicht in eine andere Zeile des Ergebnisplanes eingeordnet werden dürfen.

			<i>in Euro</i>
<i>Sonstige ordentliche Aufwendungen</i>	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
6,3 % der ordentl. Aufwendungen	3.375.658,51	3.892.400	5.177.700
<i>darunter</i>			
ehrentamtliche und sonstige Tätigkeiten	450.098,40	487.700	467.900
Honorare und Beiträge	65.650,49	52.300	51.700
Veröffentlichungen, Repräsentation und Veranstaltungen	93.822,34	103.500	88.300
Post- und Fernmeldegebühren	270.082,43	191.100	248.100
Sachverständigen-, Gerichts- und Beratungsaufwendungen	167.871,39	518.100	348.100
Allgemeiner Geschäftsbedarf	165.063,92	217.300	204.600
Versicherungsbeiträge	270.411,94	287.100	298.100
Steuern	141.430,54	188.000	167.100
Bundesdruckerei	114.421,24	120.000	120.000
Erstattungen an verbundene Unternehmen	1.078.653,53	1.081.800	2.056.500
Erstattungen an private Dritte	107.129,45	136.500	189.600
Erstattungen an übrige Bereiche	109.810,00	135.400	135.100
Wertveränderungen bei Sachanlagen	0,00	7.000	207.000
Einzelwertberichtigung von Forderungen	72.060,14	0	206.500

In der Aufwandsart „ehrentamtliche und sonstige Tätigkeiten“ ist die Feuerwehrrente für ehrenamtlich tätige Feuer- und Wasserwehrkameraden zusammen mit 31.500 Euro enthalten. Die Aufwandsentschädigungen für Stadt- und Ortschaftsräte sowie für die ehrenamtlichen Feuerwehrleute sind entsprechend der Beschlusslage der Aufwandsentschädigungssatzung enthalten. In Höhe von 102.000 Euro war für das Jahr 2022 ein Ansatz für „Helfer – Projekt Zensus“ veranschlagt.

Aufgrund der in 2023 anstehenden Wahlen sind die Postgebühren für diesen Zweck mit 36.000 Euro veranschlagt.

Der Ansatz für „Sachverständigen, Gerichts- und Beratungsaufwendungen“ ändert sich jährlich aufgrund der jeweils anstehenden Projekte. Die besonderen Positionen größer 50.000 Euro im Planjahr 2022 sind die Aufstellung von Bauleitplänen (69.400 Euro), Verkehrsplanung und Verkehrskonzepte (55.000 Euro) sowie die Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes STEK (70.000 Euro).

Die Hauptposition bei den Versicherungsbeiträgen ist die Gemeindeunfallversicherung i. H. v. 234.000 Euro. Ebenso wird hier der Aufwand für den Kommunalen Schadenausgleich mit 49.500 Euro abgebildet.

Die Aufwendungen im Bereich Steuern sind konstant. Hier ist die Stadt Bitterfeld-Wolfen selbst der Steuerschuldner der Grundsteuer B für eigene Grundstücke und der Umsatzsteuer, insbesondere bei Betrieben gewerblicher Art (teilweise Kulturhaus).

Die Position „Erstattungen an verbundene Unternehmen“ zeigt einen Aufwandsprung in von knapp 1 Mio. Euro auf. Sie beinhaltet seit 2020 jährlich Mittel für die Umsetzung des Straßenbeleuchtungsvertrages mit der Bäder- und Service GmbH (BSG). Der Stadtrat hat mit dem Beschluss 158-2021 aus der Stadtratssitzung vom 8. September 2021 über den Beleuchtungsvertrag entschieden. Daraus ergibt sich die Anpassung auf den Betrag von 1.020.000 Euro, welcher jährlich fortgeschrieben ist. Durch die überdimensionalen Preissteigerungen im Bereich der Stromkosten ist auch bei der Straßenbeleuchtung gemäß Dienstleistungsentgelt des Beleuchtungsvertrages für die Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH die Einplanung eines Mehrbedarfes zwingend geboten. Ausgehend vom Beschluss 092-2022 für das Jahr 2022 ist auch 2023 und FJ von wesentlichen Mehrkosten auszugehen. Real wird die Steigerung auf 2.000.000 Euro eingeschätzt, dies entspricht einer absoluten Erhöhung im Vergleich zu Beginn des Jahres 2022 von 980.000 Euro. Ebenso enthalten sind 15.000 Euro für den Tourismuspunkt an der Goitzsche. Darüber hinaus wird ab 2021 die Öffentliche Toilette in der Grünen Lunge OT Bitterfeld wieder bewirtschaftet (35.000 Euro).

In den Erstattungen an private Dritte sind vor allem die Servicepauschalen an die Essenfirmen der Kindertagesstätten (109.500 Euro) enthalten.

Die Erstattungen an übrige Bereiche bestehen im Wesentlichen aus den Aufwendungen für die Unterbringung von Fundtieren (125.000 Euro).

Seit dem Jahr 2022 werden auch Wertveränderungen bei Sachanlagen planmäßig erfasst. Für das Jahr 2023 betragen sie voraussichtlich 207.000 Euro und betreffen in Höhe von 7.000 Euro die Dienstbarkeiten und in Höhe von 200.000 Euro auf Verlustabgänge, die in gleicher Höhe unter Zeile 06 als Ertrag aus Veräußerung veranschlagt sind. Bis zum Jahr 2022 wurden diese Sachverhalte noch unter dem außerordentlichen Ergebnis abgebildet.

Im vorläufigen Stand zum Jahresabschluss des Jahres 2021 sind auf dem Sachkonto 547320 „Einstellung in die Einzelwertberichtigung“ derzeit Aufwendungen i. H. v. 72.060,14 Euro gebucht. Ursache ist hier die Wertberichtigung, der alle Forderungen der Stadt zum Jahresabschluss unterliegen. Sobald eine Forderung, z. B. wegen Uneinbringlichkeit, im Wert berichtigt wird, entsteht ein Aufwand, der in der Ergebnisrechnung des abzuschließenden Jahres dargestellt werden muss. Die Jahresabschlussarbeiten 2021 sind noch nicht abgeschlossen. Diese Aufwandsart wird ab dem Jahr 2023 auch in die Haushaltsplanung einbezogen. Grundlage bilden hier die Ergebnisse der Vorjahre.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Zeile 15)

			<i>in Euro</i>
<i>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
0,4 % der ordentl. Aufwendungen	356.495,95	349.400	303.100
darunter			
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	130.686,61	100.800	75.900
Kassenkreditzins	0,00	50.000	60.000
Zinsen für Investitionskredite	0,00	26.700	34.400
Verzinsung von Steuererstattungen	116.163,00	100.000	100.000
Aufwendungen Negativzinsen	53.409,47	42.600	5.100
Sonstige Finanzaufwendungen	54.693,54	26.300	24.700

In einem Zeitraum vom 10.03.2016 bis zum 21.07.2022 betrug der Hauptrefinanzierungssatz der EZB (Leitzins) 0,00 v. H.. Ein historisches Tief über einen historisch langen Zeitraum. Im Zuge des Krieges in der Ukraine und der damit einhergehenden Energiekrise, zuzüglich des zu diesem Zeitpunkt bereits begonnenen Inflationsanstieges, sind auch die Zinsen in einem bis dato nicht denkbarem kurzen Zeitraum erheblich gestiegen. Es ist von einem weiteren Zinswachstum auszugehen, da auch die EZB weitere Steigerungen der Leitzinsen angekündigt hat.

Die Zinsen für Investitionskredite in 2023 setzen sich zusammen aus 3.400 Euro Schnittstelle Bahnhof OT BTF Kohleregion, 5.700 Euro Lehr-, Schwimm- und Vitalcenter Wolfen Kohleregion, 19.700 Euro Neubau Ortswehr BTF sowie In den Pusseln 5.600 Euro.

Der aktuelle europäische Zinssatz der EZB (Leitzins) beträgt zum Stand Oktober 2022 1,25 v. H.. Das Kassenkreditportfolio der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist so gesplittet, dass Darlehen sowohl im flexiblen kurzfristigen Bereich (1-Monats-Euribor) als auch im Festzinsbereich abgeschlossen wurden.

Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 16)

			<i>in Euro</i>
<i>Bilanzielle Abschreibungen</i>	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
10,1 % der ordentl. Aufwendungen	7.988.400	7.996.400	8.349.600

Für den Jahresabschluss 2021 sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die Abschreibungen noch nicht abschließend ermittelt. Ersatzweise werden die Planansätze des Jahres 2021 angenommen.

2.3 Der Finanzplan

2.3.1 Allgemeine Einführung

Der Finanzplan existiert als solches in der Wirtschaft nicht und bildet, als eine Art Erweiterung des Bilanzkontos Bank/Kasse, die **tatsächlichen Ein- und Auszahlungen** ab. Er wird hauptsächlich zur Darstellung der getätigten Investitionen sowie der Finanzierungstätigkeit genutzt.

Die Teilfinanzpläne stellen eine verkürzte, aber detailliertere Version des Gesamtfinanzhaushaltes dar, da ausschließlich die Investitionstätigkeit innerhalb eines Budgets betrachtet wird. Ergänzend zu den Teilfinanzplänen wird eine Übersicht zu allen Investitionsmaßnahmen erstellt, die dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt ist.

2.3.2 Der Finanzplan 2023 der Stadt Bitterfeld-Wolfen

<i>in Euro</i>	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
Zahlungsmittelbestand aus der:			
laufenden Verwaltungstätigkeit	67.373.200	71.150.400	-3.777.200
Investitionstätigkeit	10.207.800	11.703.800	-1.496.000
Finanzierungstätigkeit	1.266.000	1.887.400	-621.400
Summe	78.847.000	84.741.600	-5.894.600
Bestand am 31.12.2023			-5.894.600

Zahlungsmittelbestand aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 16)

Im Wesentlichen spiegelt sich hier das ordentliche Ergebnis wider. Alle Aufwendungen und Erträge, die einen Zahlungsmittelfluss nach sich ziehen, sind verankert. Demzufolge nicht enthalten sind:

- bilanzielle Abschreibungen,
- Verzinsung des Anlagekapitals,
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und
- Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen.

Enthalten sind demgegenüber aber außerordentliche Erträge und Aufwendungen, welche zahlungswirksam sind.

Zahlungsmittelbestand aus Investitionstätigkeit (Zeilen 17 bis 23)

Die Darstellung der Investitionen im doppischen Haushaltsplan ist sehr vielfältig. Zunächst wird mit der Satzung der Umfang der Investitionen festgelegt. Im Gesamtfinanzplan wird die Investitionstätigkeit in den Zeilen 17 bis 23 für den Gesamthaushalt gezeigt. Darüber hinaus werden diese Zeilen in den Teilfinanzplänen der Budgets nochmals ausgewiesen (Teilfinanzplan A) und im Anschluss die einzelnen Maßnahmen des Budgets aufgeführt (Teilfinanzplan B). Hier hätte der Rat die Möglichkeit, eine Wertgrenze für den Ausweis von Maßnahmen im Teilfinanzplan B festzulegen. Derzeit sind alle Investitionsmaßnahmen sichtbar. Die Anlage des Haushaltsplanes „Übersicht über die Investitionsmaßnahmen“ enthält nochmals alle Maßnahmen im Überblick.

Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen (Zeile 17)

			<i>in Euro</i>
<i>Investitionszuwendungen und -beiträge</i>	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
	4.974.578,22	7.070.500	9.773.900
<i>darunter</i>			
Investitionszuweisungen vom Land	4.864.920,05	6.375.900	9.508.900
<i>davon</i>			
<i>Investitionspauschale</i>	1.276.250,00	1.519.300	1.518.400
<i>Kommunalspauschale</i>	816.739,00	455.500	0
<i>Mehrbelastungsausgleich für Straßenbaumaßnahmen</i>	0,00	241.000	241.000
<i>Verkehrsanlagen Innenstadtring</i>	142.625,42	179.200	874.900
<i>Kohleregion Schwimm- und Vitalzentrum</i>	0,00	1.179.000	4.226.800
<i>Schnittstelle Bahnhof Bitterfeld</i>	0,00	0	1.991.700
<i>Feuerwehrfahrzeug Greppin</i>	0,00	0	160.000
<i>Digitalpakt Schulen</i>	6.234,53	245.300	185.000
Beiträge u. ä. Entgelte	50.899,53	0	0

Die Kommunalspauschale als Bestandteil der Investitionspauschale ist mittelfristig nur für das Jahr 2022 mit 455.500 Euro festgesetzt. Die Grundlage dafür bildet im Jahr 2022 das Gesetz über das Sondervermögen „Corona“ (Corona-Sondervermögensgesetz Sachsen-Anhalt), über welches das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt am 15. Dezember 2021 im Kommunalen-Infoportal informierte. Diese sogenannte „Kommunalspauschale für die Kommunen aufgrund von Preissteigerung und Mehrausgaben aufgrund von Corona“ wird gezahlt, „um den pandemiebedingten Baukostensteigerungen begegnen zu können“.

Straßenausbaubeiträge können nicht mehr erhoben werden. Ersatzweise erhalten die Kommunen einen Mehrbelastungsausgleich.

In der oben stehenden Tabelle aufgeführt sind die Positionen für das Jahr 2023 ab der Größenordnung 160.000 Euro.

Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens (Zeile 18)

			<i>in Euro</i>
<i>Veränderung des Anlagevermögens</i>	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
	1.367.559,95	412.600	433.900
<i>darunter</i>			
Grundstücksverkäufe	1.028.427,68	412.600	433.900

Auszahlungen für eigene Investitionen (Zeile 20)

			<i>in Euro</i>
<i>Investitionen</i>	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
	10.430.466,56	8.283.700	11.703.800
<i>davon</i>			
Erwerb von bebauten Grundstücken und Gebäuden	0,00	136.000	0
Erwerb von unbebauten Grundstücken	70.629,98	195.000	18.000
Erwerb von Infrastrukturvermögen	60.000,00	130.000	0
Erwerb von Vermögensgegenständen Wert mehr als 1.000 €	980.352,27	750.600	1.014.500
Erwerb von Vermögensgegenständen Wert 150 bis 1.000 €	332.958,33	233.500	227.200
Erwerb von Vermögensgegenständen Wert bis 150 € (zu bil.)	0,00	0	0
Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	23.575,33	121.600	183.000
Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0
Erwerb v. Kapitalmarktpapieren	0	0	0
Auszahlungen für Hochbaum.	6.974.980,18	3.543.900	5.151.500
Auszahlungen für Tiefbaum.	798.492,06	2.675.400	4.723.900
Auszahlung sonstige Baum.	852.895,41	497.700	385.700
Sonstige Investitionsauszahlg.	336.583,00	0	0

Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 21)

... waren nicht zu veranschlagen.

Zuschüsse für Investitionen Dritter werden zutreffend im Ergebnisplan dargestellt, da die Stadt Bitterfeld-Wolfen zu keiner Zeit an diesen Gütern wirtschaftliches Eigentum erlangt. Die Bilanzierung dieses Anlagevermögens erfolgt beim Eigentümer.

Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 23)

Bestand am 31.12.2023

./ 1.496.000 Euro

Der ausgewiesene Saldo ist negativ. Die Investitionsplanung kann nicht ausgeglichen aufgestellt werden. Zur Finanzierung der geplanten Maßnahmen ist im Jahr 2022 eine **Kreditermächtigung** vorgesehen (§ 2 der Haushaltssatzung), diese betrifft folgende Maßnahmen:

In den Pusseln	575.000 Euro
Kohleregion – Schnittstelle Bahnhof Bitterfeld	221.300 Euro
Kohleregion – Schwimm- und Vitalzentrum Wolfen	469.700 Euro
Zwischensumme 2022	1.266.000 Euro

Somit ist der Investitionshaushalt im Jahr 2023 mit 230.000 Euro nicht durch Kreditaufnahmen gedeckt. Zur Deckung darf hier die **Zuweisung aus dem Ausgleichsstock** nach § 17 FAG herangezogen werden. Mit Schreiben vom 10. Oktober 2018 teilte das Ministerium der Finanzen auf Anfrage der Stadt Bitterfeld-Wolfen mit, dass für den Restbetrag, der nicht durch eine Nebenbestimmung im Bescheid zweckgebunden ausgezahlt werden muss, eine Verwendung im investiven Bereich in Betracht kommt. Dies jedoch nur, wenn die so finanzierten Maßnahmen eine haushaltskonsolidierende Wirkung entfalten. In der Finanzplanung des Jahres 2023 schlägt sich der Betrag von 1.160.000 Euro nicht nieder, da die Zahlung bereits im Jahr 2018 stattfand. Verwendet wird der Betrag in 2023 in Höhe von 230.000 Euro für die Maßnahme „Ertüchtigung der Verkehrsanlagen Innenstadtring OT BTF“, da diese Maßnahme in 2023 fortgeführt wird.

Weitere Erläuterungen zur Finanzierungstätigkeit werden im Folgenden zu den Finanzplanzeilen 25 bis 29 gegeben.

Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (Zeilen 25 bis 29)

Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<i>in Euro</i>		
	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
	-5.570.096,07	618.200	-621.400
davon			
Einzahlungen Aufnahme Investitionskredit	2.321.686,72	2.647.500	1.266.000
Auszahlungen für Tilgung Investitionskredit	-1.891.782,79	-2.029.300	-1.887.400
Einzahlung für Aufnahme Liquiditätskredit	251,00	0	0
Auszahlung für Tilgung Liquiditätskredit	-6.000.251,00	0	0

An dieser Stelle werden die Beträge der Kreditaufnahmen und der Kredittilgungen von Investitionskrediten dargestellt. Das Kreditportfolio der Stadt Bitterfeld-Wolfen umfasst 14 laufende Darlehen für Investitionen mit einer Restschuld in Höhe von 7,9 Mio. Euro, welche bis zum Ende des Jahres 2021 aufgenommen wurden. Die Anzahl der Darlehen wird sich bis zum Jahresende 2022 auf 13 mit einer noch verbleibenden Restschuld in Höhe von 5,7 Mio. Euro reduzieren.

Im Jahr 2023 werden keine Investitionskredite umgeschuldet.

Die Einzahlung 2023 beruht auf:

In den Pusseln	575.000 Euro
Kohleregion – Schnittstelle Bahnhof Bitterfeld	221.300 Euro
Kohleregion – Schwimm- und Vitalzentrum Wolfen	469.700 Euro
<u>Summe</u>	<u>1.266.000 Euro</u>

Die Auszahlung setzen sich wie folgt zusammen:

Kredittilgung an Kreditinstitute	./ 1.210.900 Euro
Kredittilgung STARK III	./ 271.800 Euro
Tilgung Kohleregion – Schnittstelle Bahnhof Bitterfeld	./ 34.900 Euro
Tilgung Kohleregion – Schwimm- und Vitalzentrum Wolfen	./ 57.600 Euro
Tilgung Feuerwehr OT Bitterfeld	./ 257.200 Euro
Tilgung In den Pusseln	./ 55.000 Euro
<u>Summe:</u>	<u>./ 1.887.400 Euro</u>

Durch das Förderprogramm des Landes Sachsen-Anhalt STARK II wurden 7 Investitionskredite der Stadt Bitterfeld-Wolfen abgelöst. Die letzten Kredite wurden zum 31. Dezember 2013 in das STARK II Programm umgeschuldet. Bis Ende 2022 werden insgesamt 4 Darlehen an die Investitionsbank zurückgezahlt sein.

Seit 2020 sind im Haushaltsplan Maßnahmen neu eingestellt, für die Mittel aus dem STARK III Programm in Anspruch genommen werden. Durch das Förderprogramm STARK III wird die energetische und die allgemeine Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen (z.B. Erneuerung von Heizungsanlagen, Nutzung erneuerbarer Energien, Brandschutzmaßnahmen, barrierefreie Erschließung) gefördert.

Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Zeile 34)

In der Finanzplanung wird jedes einzelne Haushaltsjahr für sich gestellt. Das bedeutet, dass hier noch keine Vorträge von Endbeständen von Finanzmitteln abgelaufener Jahre auf die Folgejahre als Anfangsbestand stattfinden. Dies geschieht erst im Rahmen der Arbeiten zum Jahresabschluss und wird dann in der Finanzrechnung dargestellt.

Der voraussichtliche Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Zeile 34) i. H. v. betrifft ausschließlich die Geschäftstätigkeit des Haushaltsjahres 2023.

./. 5.894.600 Euro

Liquiditätskredite (ehemals Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bzw. Kassenkredite)

Unter dem § 4 wird in der Haushaltssatzung der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung festgesetzt. Seit dem 1. Juli 2014, mit Beginn der Gültigkeit des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), sind diese Kredite durch die Kommunalaufsichtsbehörde genehmigungspflichtig, wenn sie ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit übersteigen.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 08 FP)
davon ein Fünftel

67.373.200 Euro
13.474.640 Euro

Für das Haushaltsjahr 2023 wird der Höchstbetrag der Liquiditätskredite erneut auf 21,5 Mio. Euro festgesetzt, ebenso wie im Haushaltsjahr 2022.

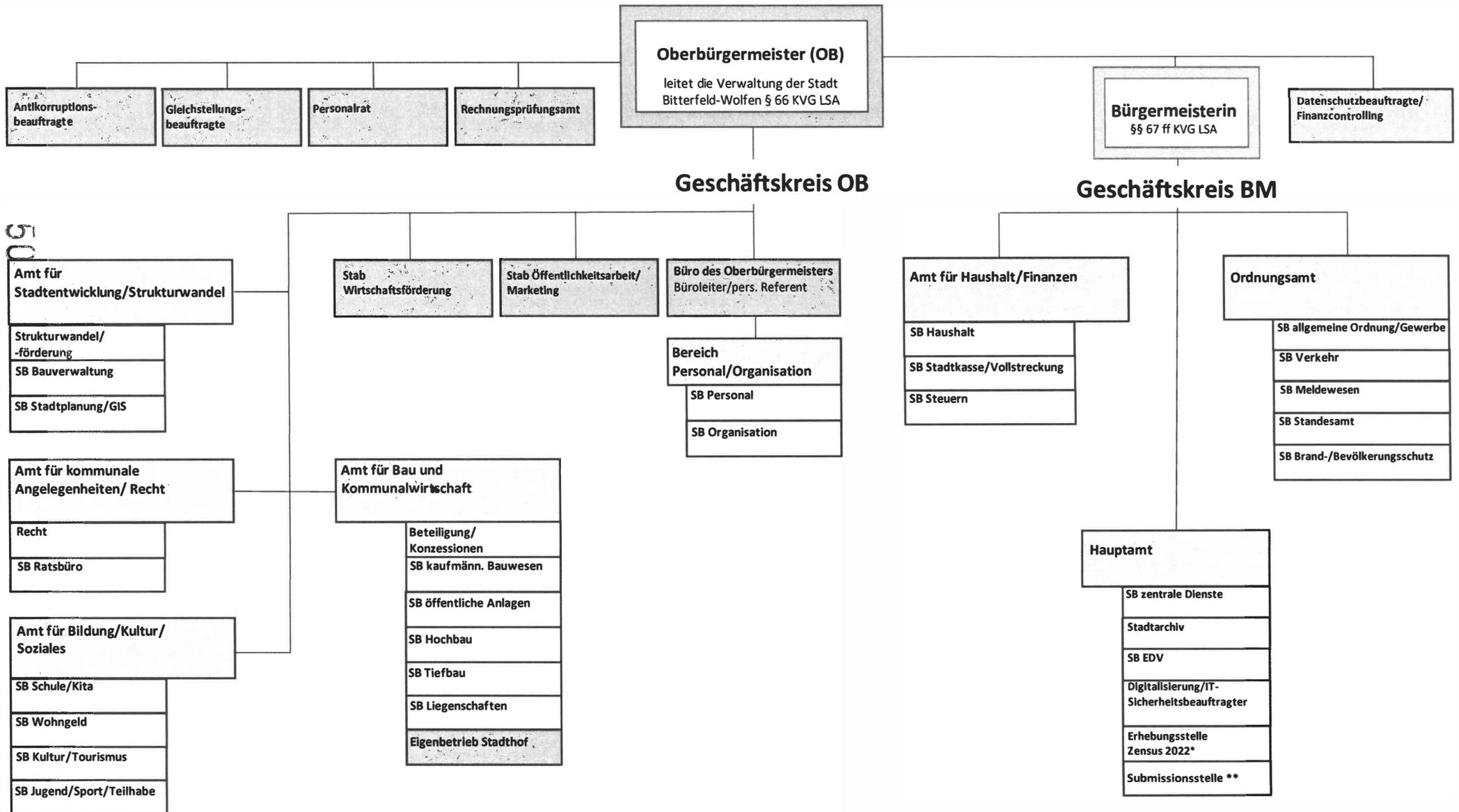
Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite spiegelt sich nicht im Finanzplan, sondern ausschließlich im § 4 der Haushaltssatzung selbst wider.



III. Übersichten, Festsetzungen und Statistiken



3.1 Verwaltungsstruktur ab 01.07.2022 – für Haushalt 2023



* befristete Aufgabenwahrnehmung bis 31.05.2023
**perspektivisch Vergabestelle

3.2 Budgetübersicht - Produktzuordnung ab Planung 2023

Geschäftskreis Oberbürgermeister Armin Schenk

01 Oberbürgermeisterbereich	
11.11.01	Verwaltungssteuerung – OB Bereich
11.12.03	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/ Marketing/Städtepartnerschaften
11.14.01	Örtliche Rechnungsprüfung
11.15.07	Interessenvertretung der Beschäftigten
57.10.01	Wirtschaftsförderung

02 Bereich Personal/Organisation		neu
11.12.02	Personalmangement/Organisation	von 11
11.12.06	Arbeits- und Beschäftigungsförderung	von 11

03 Amt komm. Angeleg./Recht	
11.11.02	Ratsarbeit
11.12.04	Allgemeine Rechtsangelegenheiten

12 Kultur / Soziales	
26.10.01	Bereitstellung Kulturhaus
27.20.01	Bereitstellung Medien und Information
28.10.01	Kulturförderung
28.10.02	Förderung von städt. Veranstaltungen
28.10.04	Pflege des örtlichen Brauchtums
33.10.01	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege/ Teilhabe
34.61.01	Wohngeld
36.60.01	Förderung von Kindern und der Jugend
42.40.01	Bereitstellung und Betrieb von Sport- hallen und –plätzen, Sportförderung
57.51.01	Stadt- und Tourismusinformation

13 Bildung	
21.10.01	Sicherung des Grundschulbetriebes
36.50.01	Gewährleistung der Kinderbetreuung

41 Amt für Stadtentwicklung und Strukturwandel	
51.10.01	Entwicklung von Bauleitplänen und Planung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen
51.10.04	Allgemeine Bauverwaltung

42 Amt für Bau und Kommunalwirtschaft	
11.13.05	Beteiligungsmanagement
11.15.01	Grundstücksmanagement
11.15.08	Gebäudemanagement
42.40.02	Bereitstellg. und Betrieb von Freibädern
53.10.01	Bereitstellung von Leitungstrassen
53.80.01	Niederschlagswasserbeseitigung
54.10.01	Sicherung des Verkehrsbetriebes für Straßen, Brücken und Tunnel
54.50.01	Reinigung von Straßen, Wegen, Plätzen und Winterdienst; Straßenbeleuchtung
55.10.01	Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen
55.20.02	Öffentl. Gewässer/Grundwasserregulierung
55.30.01	Friedhofs- und Bestattungswesen
57.31.01	Bereitstell. Öffentl. Toiletten (Nr. neu)

Geschäftskreis Bürgermeisterin Heike Krauel

11 Hauptamt		
11.12.01	Zentrale Dienste	
11.12.02	Personalmangement	zu 02
11.12.06	Arbeits- und Beschäftigungsförderung	zu 02
11.15.02	Technikunterstützte Informationsverarb. Datenschutz/ IT-Sicherheit/ Digitalisierg.	
11.15.04	Verwaltungsarchiv	
11.16.01	Organisationsangelegenheiten <i>Aufgaben zu 11.12.02, 11.12.05, 51.10.01</i>	entf.
12.12.01	Wahlen	
11.12.05	Vergabeangelegenheiten	neu

30 Ordnungsamt	
12.21.01	Ordnungsbehördliche Angelegenheiten
12.21.03	Gewerbeangelegenheiten
12.21.04	Verkehrsangelegenheiten
12.22.01	Meideangelegenheiten
12.22.02	Personenstandswesen
12.60.01	Brand-/Bevölkerungsschutz
12.80.01	Katastrophenschutz
31.54.01	Obdachlosigkeit und Pflichtbestattung
55.20.01	Städt. Leist. zur Hochwasserprävention

20 Amt Haushalt/ Finanzen	
11.13.01	Haushalt, Jahresrechnung und Berichte
11.13.02	Kasse und Buchhaltung
11.13.03	Festsetzung und Erhebung der Steuern
11.13.04	Vollstreckung

90 Zentrale Finanzen	
61.10.01	Steuern
61.10.02	Zuweisungen und Umlagen
61.20.01	Sonstige Finanzdienstleistungen
61.20.02	Ernst-Thronicke-Stiftung

Die farbig hinterlegten Produkte und Budgets erfuhren im Vergleich zur Planung 2022 eine Veränderung.

3.3 Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes

Zweckbindungen

Die in den Haushalt eingestellten Fördermittel sind immer im Sinne des Fördermittelgebers zweckgebunden für die entsprechenden Aufwandsansätze des Ergebnisplanes bzw. Auszahlungsansätze des Finanzplanes (§ 17 Abs. 1 i. V. m. Abs. 4 KomHVO) zu verwenden. Für die Investitionen wird dies durch die spezifische Maßnahmennummer verdeutlicht und auch technisch umgesetzt. Dieser Sachverhalt kann mit Hilfe der Anlage „Übersicht über die Investitionsmaßnahmen“ nachvollzogen werden. Ändert der Fördermittelgeber die Zweckbindung, dürfen diese Mittel entsprechend verwendet werden.

Im Sinne des § 17 Abs. 1 S. 3 KomHVO dürfen alle zweckgebundenen Mehrerträge bzw. –einzahlungen die entsprechenden Ansätze für Aufwendungen bzw. Auszahlungen ohne Einschränkungen erhöhen. Dies gilt für:

- alle Fördermittel, Zuschüsse / Zuwendungen durch andere Dritte und
- alle Spenden.

Deckungsfähigkeit und Budgetierung

a) Allgemeine Erklärungen für Budgets

Alle Erträge und Aufwendungen sind jeweils *einem* Budget zugeordnet. Der Saldo aus diesen Werten bildet den Budgetrahmen, in der Regel den Zuschussbedarf. Dieser wird durch den Beschluss der Haushaltssatzung festgelegt. Die Ansätze der Budgets (Teilergebnispläne) ergeben sich im Rahmen der Planung auf der Grundlage der Planungsvorschriften der KomHVO.

Der Grundsatz der Gesamtdeckung (§ 16 KomHVO) sowie die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb eines Budgets (§ 18 KomHVO) gelten im Rahmen der in den unter Punkt 1.4.1 festgelegten Regelungen uneingeschränkt.

Zahlungsunwirksame Aufwendungen, insbesondere bilanzielle Abschreibungen und innere Leistungsverrechnungen, sind nicht zu Gunsten von zahlungsfähigen Aufwendungen deckungsfähig. Für jede Art der zahlungsunwirksamen Aufwendungen gilt ein eigener Deckungskreis.

Es gilt innerhalb des Budgets der Grundsatz der Gesamtdeckung, davon ausgeschlossen sind grundsätzlich die Ansätze der horizontalen Budgets, die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (Abschreibung, interne Leistungsverrechnung) und, entsprechend der gesetzlichen Regelung, die Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters sowie der Ortsbürgermeister (§ 12 KomHVO). Budgetiert werden die durch den Stadtrat beschlossenen Zuschüsse bzw. Überschüsse (Budgetrahmen) der Teilergebnispläne.

Der Budgetrahmen darf nicht überschritten werden, d. h. die Inanspruchnahme der gesetzlichen Deckungsfähigkeit darf nicht zu einer Verschlechterung des Saldos des ordentlichen Ergebnisses führen. Die veranschlagten Erträge stehen zur Deckung der Aufwendungen des Budgets zur Verfügung. Es wird erklärt, dass Mehrerträge für Mehraufwendungen, die in sachlichem Zusammenhang stehen, verwendet werden können, insbesondere:

1. für alle zahlungsunwirksamen und neutral abgebildeten Sachverhalte wie Selbstbesteuerung (budgetübergreifend B 90 und 42) und Straßenreinigungsgebühren für kommunale Flächen,
2. Gebühren Meldestelle für Mehraufwendungen in diesem Bereich,
3. Erträge aus der Verzinsung der Steuernachzahlungen für die Verzinsung der Steuererstattungen,
4. die Erträge und Aufwendungen für die Aktion „Adventskalender“ und
5. die Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten für Mehraufwendungen für bilanzielle Abschreibungen (budgetübergreifend).

Es wird erklärt, dass vor allem im Rahmen der städtischen Betriebe gewerblicher Art (BgA) auch die nicht zweckgebundenen Mehrerträge für Mehraufwendungen desselben BgA verwendet werden dürfen. Die Bewirtschaftung im Sinne des § 17 KomHVO darf uneingeschränkt durchgeführt werden.

Gemäß § 18 IV KomHVO wird erklärt, dass grundsätzlich für alle nicht in einem horizontalen Budget gebundenen Aufwendungen die dort genannte Deckungsfähigkeit zu Gunsten von Investitionsauszahlungen innerhalb des Budgets gilt.

Deklaratorisch:

Für die eingestellten investiven Mittel der STARK III – Maßnahmen gilt gemäß § 18 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 KomHVO, dass sie uneingeschränkt gegenseitig deckungsfähig sind, da sie zu einem Budget gehören.

Dies gilt auch für Maßnahmen mit einem Ansatz von 0 Euro im jeweiligen Haushaltsjahr. Entscheidend ist, dass die Maßnahme in die Finanzplanung bis 2021 eingestellt war. Damit verbunden ist, dass für die Sonderposten der STARK III – Maßnahmen die Zweckbindung gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 1 und 2 KomHVO vollumfänglich für alle STARK III – Maßnahmen gilt.

Deklaratorisch:

Für die eingestellten investiven Mittel der Maßnahmen des Digitalpaktes Schulen gilt gemäß § 18 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 KomHVO, dass sie uneingeschränkt gegenseitig deckungsfähig sind, da sie zu einem Budget gehören.

Dies gilt auch für Maßnahmen mit einem Ansatz von 0 Euro im jeweiligen Haushaltsjahr. Entscheidend ist, dass die Maßnahme in die mittelfristige Finanzplanung bis 2024 eingestellt wurde. Damit verbunden ist, dass für die Sonderposten der Maßnahmen des Digitalpaktes Schulen die Zweckbindung gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 1 und 2 KomHVO vollumfänglich für alle Maßnahmen des Digitalpaktes Schulen gilt.

b) weitere Erklärungen für horizontale Budgets

Die Ansätze der horizontalen Budgets werden in den Teilergebnisplänen gezeigt, jedoch zentral bewirtschaftet und sind von der umfassenden gegenseitigen Deckung innerhalb des Budgets gemäß § 18 KomHVO grundsätzlich ausgeschlossen. Sie bilden aber jeweils ein eigenes Budget mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit.

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit für horizontale Budgets innerhalb der Amtsbudgets ist in den im Folgenden beschriebenen Fällen möglich. Eine Mittelbereitstellung aus eingesparten Aufwendungen eines Budgets kann jedoch zugunsten eines horizontalen Budgets erfolgen, allerdings nur innerhalb eines Amts-Budgets. Das gleiche gilt für den umgekehrten Fall; dann ist das Einverständnis des Verwalters des horizontalen Budgets zwingend einzuholen.

c) Schema Budget und horizontale Budgets

Budget 1	Budget 2	Budget 3	
Ertrag A	Ertrag A	Ertrag A	
Ertrag B	Ertrag B	Ertrag B	
Ertrag C	Ertrag C	Ertrag C	
Aufwand X	Aufwand X	Aufwand X	horizontales Budget X
Aufwand Y	Aufwand Y	Aufwand Y	
Aufwand Z	Aufwand Z	Aufwand Z	
Saldo = Budgetrahmen	Saldo = Budgetrahmen	Saldo = Budgetrahmen	

d) Umfang der horizontalen Budgets im Ergebnisplan (DZ = Deckungszähler)

Umfang der horizontalen Budgets

(DZ = Deckungszähler)

Zeilen 10	Personalaufwendungen nur Verfügungsberechtigung 02 einschließlich Unfallversicherungen für Personal (DZ 50110.40000)	23.292.900 Euro
Zeile 12	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen die <u>in folgender Höhe</u> zentral bewirtschaftet werden:	
	- Aus- und Fortbildung (DZ 52610.40000)	208.900 Euro
	- Softwarewartung (DZ 52730.40003)	375.000 Euro
	- Versicherungsbeiträge (DZ 52450.40000)	243.900 Euro
Zeile 14	Sonstige ordentliche Aufwendungen die <u>in folgender Höhe</u> zentral bewirtschaftet werden:	
	- Dienstreisekosten (DZ 54111.40000)	17.800 Euro
	- Fernmeldegebühren (DZ 54332.40001)	91.900 Euro
	- Bücher und Zeitschriften (DZ 54360.40002)	76.700 Euro
	- Formulare (DZ 54371.40000)	13.400 Euro
	- Schadensfälle (DZ 54420.40000)	227.000 Euro
Zeile 16	Bilanzielle Abschreibungen	8.349.600 Euro
Summe der horizontalen Budgets		32.897.100 Euro

Für alle horizontalen Budgets gilt jeweils ein eigener Deckungskreis, der auch die Grenzen der Amtsbudgets überspannt.

e) Deckungszähler - Technische Budgets ausschließlich im Ergebnisplan

Alle Untersachkonten mit Haushaltsvermerken sind im Sinne des § 18 KomHVO gegenseitig deckungsfähig. Die Einrichtung der technischen Budgets ist für die ordnungsgemäße Bebuchung der Untersachkonten in der Phase der Haushaltsdurchführung erforderlich. In Umsetzung des § 18 KomHVO sind folgende Deckungszähler (technische Budgets) eingerichtet:

B	Bezeichnung	Deckungszähler	Klassifizierung
01	Oberbürgermeisterbereich	54320.40004 52990.40009 58101.40000	Hauptdeckungszähler Teilbudget Teilbudget
02	Bereich Personal/Organisation	50121.40005 54390.40011	Hauptdeckungszähler Teilbudget
03	Amt für Kommunale Angelegenheiten / Recht	54350.40002 54920.40000 52610.40008	Teilbudget Teilbudget Teilbudget
11	Hauptamt	54350.40001 52950.40001 52310.40014 58101.40002	Hauptdeckungszähler Teilbudget Teilbudget Teilbudget
12	Kultur/Soziales	52220.40028 52410.40006 52950.40003 52950.40008 52110.40016 58100.40011 58101.40011	Hauptdeckungszähler Teilbudget Teilbudget Teilbudget Teilbudget Teilbudget Teilbudget
13	Bildung	52110.40012 52950.40006 52960.40000 58101.40014 52410.40021 53180.40116	Hauptdeckungszähler Teilbudget Teilbudget Teilbudget Teilbudget Teilbudget
20	Amt für Haushalt/ Finanzen	54350.40003 58100.40007	Hauptdeckungszähler Teilbudget
30	Ordnungsamt	54580.40004 58101.40017 52950.40053 50121.40008 54500.40004 52110.40053 54210.40023	Hauptdeckungszähler Ordnungswesen ohne Feuerwehr und Wasserwehr Teilbudget Teilbudget Teilbudget Teilbudget Hauptdeckungszähler / Feuerwehr und Wasserwehr Teilbudget
41	Amt für Stadtentwicklung und Strukturwandel	54350.40018 54350.40009	Hauptdeckungszähler Teilbudget

42	Amt für Bau und Kommunalwirtschaft	52110.40044	Hauptdeckungszähler
		54210.40005	Teilbudget
		52110.40036	Teilbudget
		52220.40009	Teilbudget
		52950.40009	Teilbudget
		52950.40013	Teilbudget
		52950.40065	Teilbudget
		58101.40021	Teilbudget
90	Zentrale Finanzen	55160.40000	Hauptdeckungszähler
		54950.40000	Teilbudget (E.-Thronicke-Stiftung)

Nicht gezeigt werden Deckungszähler die im Zusammenhang mit zweckgebundenen Mehrerträgen gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 KomHVO stehen. Für Mehreinzahlungen für Investitionen sind analog auch Deckungszähler im Finanzplan eingerichtet.

Übertragbarkeit

Gemäß § 19 Abs. 1 KomHVO werden die folgenden Aufwendungen/ Auszahlungen sowohl für Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich Straßen als auch für Investitionsfördermaßnahmen, die dem Ergebnisplan zuzuordnen sind, als übertragbar erklärt.

Dies gilt im Jahr 2023 für folgende Maßnahmen:

- Quartiersmanagement USK 54570.40003
- Soziale Stadt „Wohnungsunternehmen“ USK 53182.40002
- Modernisierung Wohngebäude W.-Rathenau-Str. 8
OT BTF (altersgerechtes Wohnen und Gewerbenutzung) USK 53180.40174
- Zuschüsse an Wohnungsunternehmen Innenhofgestaltung
und Begegnungsstätte Hofladen Feldstr. OT BTF
(Aufwertung Dichterviertel) USK 53170.40006
- Wohnumfeldmaßnahmen Krondorfer Gebiet USK 53170.40010
- Deckenerneuerung Dessauer Alle OT Wolfen USK 52230.40026
- Fortschreibung STEK USK 53540.40060
- Kulturpalast – Wiederaufnahme der Nutzung USK 53170.40008
- Beteiligung Brücke ehemaliges Wehr Greppin USK 53120.40004
- Neubau Knotenpunkt Berliner Straße USK 52230.40014

Darüber hinaus wird erklärt, dass Aufwendungen gemäß Zweckbindung nach § 17 KomHVO aus nicht verwendeten zweckgebundenen Erträgen und Einzahlungen aus der ordentlichen Verwaltungstätigkeit (z. B. Spenden) grundsätzlich übertragbar sind (19 Abs. 1 KomHVO), wenn kein Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 42 KomHVO gebildet wird.

Die Brauchtumsmittel der Ortschaften nach Gebietsänderungsvereinbarung werden gemäß § 19 Abs. 1 KomHVO für übertragbar erklärt.

Das Untersachkonto 52110.40001 „Reparatur / Wartung an Gebäuden, Gebäudeeinrichtungen und Außenanlagen - Verwaltungsgebäude – Hauptverwaltung“ wird gemäß § 19 Abs. 1 KomHVO für übertragbar erklärt.

Sperrvermerke

Das Untersachkonto 53170.40009 „Zuschüsse an private Unternehmen - Sanierung Kino Wolfen Altstadt (Modernisierungs- und Instandhaltungsgebot)“ ist mit einem Ansatz von 200.000 Euro beplant. Der Stadtrat belegt dieses Untersachkonto mit einer Mittelsperre in Höhe des kompletten Planansatzes, welche nur durch einen Stadtratsbeschluss aufgehoben werden kann.

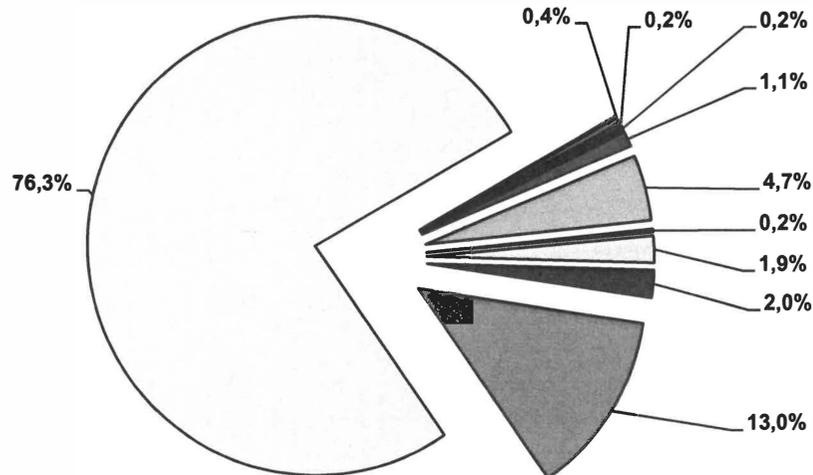
Vorbericht

deklaratorisch:

Die Budgeterläuterungen sind Bestandteil des Vorberichtes gemäß § 1 Abs. 2 Nr.1 i. V. m. § 6 KomHVO.

3.4 Verteilung der ordentlichen Erträge auf die Budgets

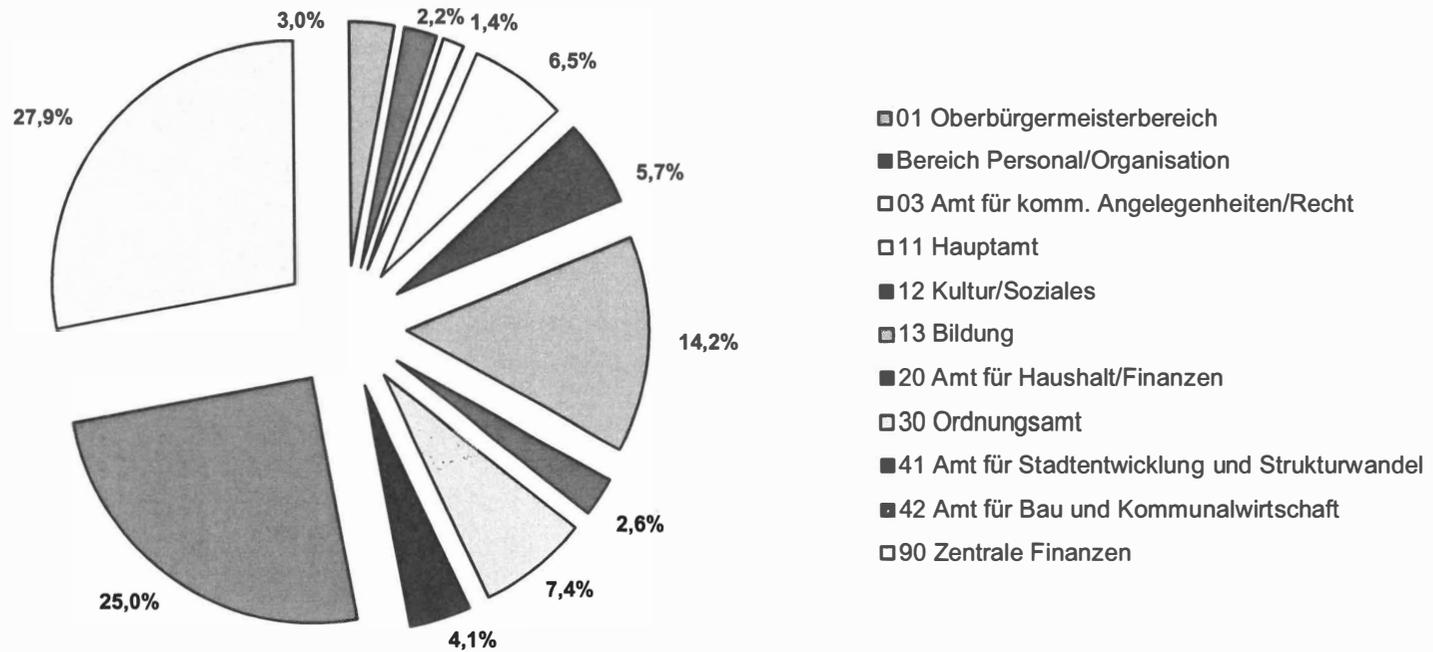
Angaben in EUR	01	02	03	11	12	13	20	30	41	42	90
Steuern u.ä. Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	49.286.500
Zuwendungen und allg. Umlagen	16.000	308.200	173.000	0	143.300	1.892.600	0	28.600	1.543.400	1.274.900	9.603.600
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	200	5.100	82.500	658.700	29.600	582.900	2.200	1.140.300	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen / Kostenumlagen	44.600	20.100	100	135.500	107.100	782.500	1.500	148.500	0	946.600	2.400
Sonstige ordentliche Erträge	900	0	200	8.000	523.100	326.300	133.500	735.800	3.000	6.399.400	725.100
Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	437.200	378.400
Aktivierete Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge - GESAMT											
78.631.400	61.500	328.300	173.500	148.600	856.000	3.660.100	164.600	1.495.800	1.548.600	10.198.400	59.996.000
100,0%	0,1%	0,4%	0,2%	0,2%	1,1%	4,7%	0,2%	1,9%	2,0%	13,0%	76,3%



- 01 Oberbürgermeisterbereich
- Bereich Personal/Organisation
- 03 Amt für komm. Angelegenheiten/Recht
- 11 Hauptamt
- 12 Kultur/Soziales
- 13 Bildung
- 20 Amt für Haushalt/Finanzen
- 30 Ordnungsamt
- 41 Amt für Stadtentwicklung und Strukturwandel
- 42 Amt für Bau und Kommunalwirtschaft
- 90 Zentrale Finanzen

3.5 Verteilung der ordentlichen Aufwendungen auf die Budgets

Angaben in EUR	01	02	03	11	12	13	20	30	41	42	90	
Personalaufwendungen	2.157.700	1.463.800	728.500	2.120.400	1.999.500	4.766.300	1.973.700	3.732.600	1.265.900	2.725.900	-550.000	
Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Sach- und Dienstleistungen	214.400	100.500	17.300	2.562.300	1.553.700	1.784.300	123.900	1.044.700	85.700	8.254.000	3.900	
Transferaufwendungen/Umlagen	19.000	24.400	168.000	0	181.600	4.116.300	0	6.300	1.712.700	1.179.600	23.037.800	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	95.400	223.400	247.100	457.800	138.100	235.600	48.500	703.200	277.800	2.541.100	209.700	
Zinsen und sonstige Aufwendungen	0	0	100	100	0	0	0	0	23.000	1.000	278.900	
Abschreibungen	1.700	0	4.500	221.400	844.200	760.000	10.700	595.600	200	5.897.700	13.600	
Ordentlicher Aufwand - GESAMT	2.488.200	1.812.100	1.165.500	5.362.000	4.717.100	11.662.500	2.156.800	6.082.400	3.365.300	20.599.300	22.993.900	
	100,0%	3,0%	2,2%	1,4%	6,5%	5,7%	14,2%	2,6%	7,4%	4,1%	25,0%	27,9%

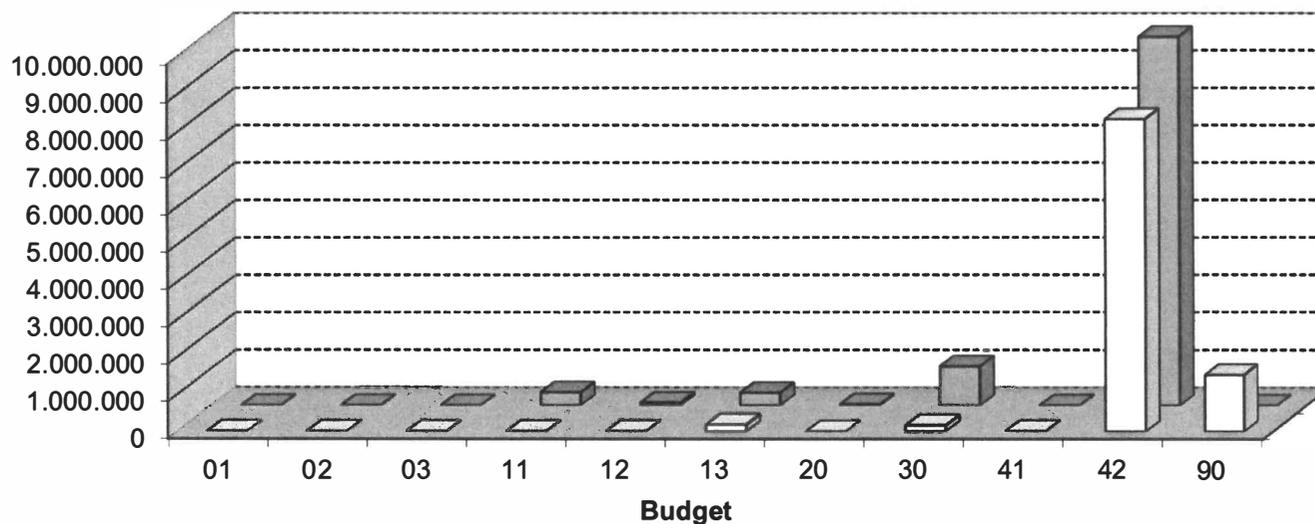


3.6 Verteilung der Investitionsein- und auszahlungen auf die Budgets

- Angaben in EUR -		01	02	03	11	12	13	20	30	41	42	90
Einzahlungen für Investitionen		0	0	0	0	0	185.000	0	160.000	0	8.344.400	1.518.400
Gesamt:	10.207.800	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,8%	0,0%	1,6%	0,0%	81,7%	14,9%
Auszahlungen für Investitionen		1.000	0	0	358.200	72.100	345.700	29.600	1.051.000	0	9.846.300	0
Gesamt:	11.703.900	0,0%	0,0%	0,0%	3,1%	0,6%	3,0%	0,3%	9,0%	0,0%	84,1%	0,0%
neu:	Deckungsquote	0,0%			0,0%	0,0%	53,5%	0,0%	15,2%	0,0%	84,7%	

Saldo aus Investitionstätigkeit
-1.496.100

□ Einzahlungen für Investitionen
 ■ Auszahlungen für Investitionen



3.7 Vereinbarer Leistungsumfang zwischen dem Stadthof und den einzelnen Ämtern für das Haushaltsjahr 2023

(Mittel sind von der allgemeinen Deckungsfähigkeit ausgeschlossen)

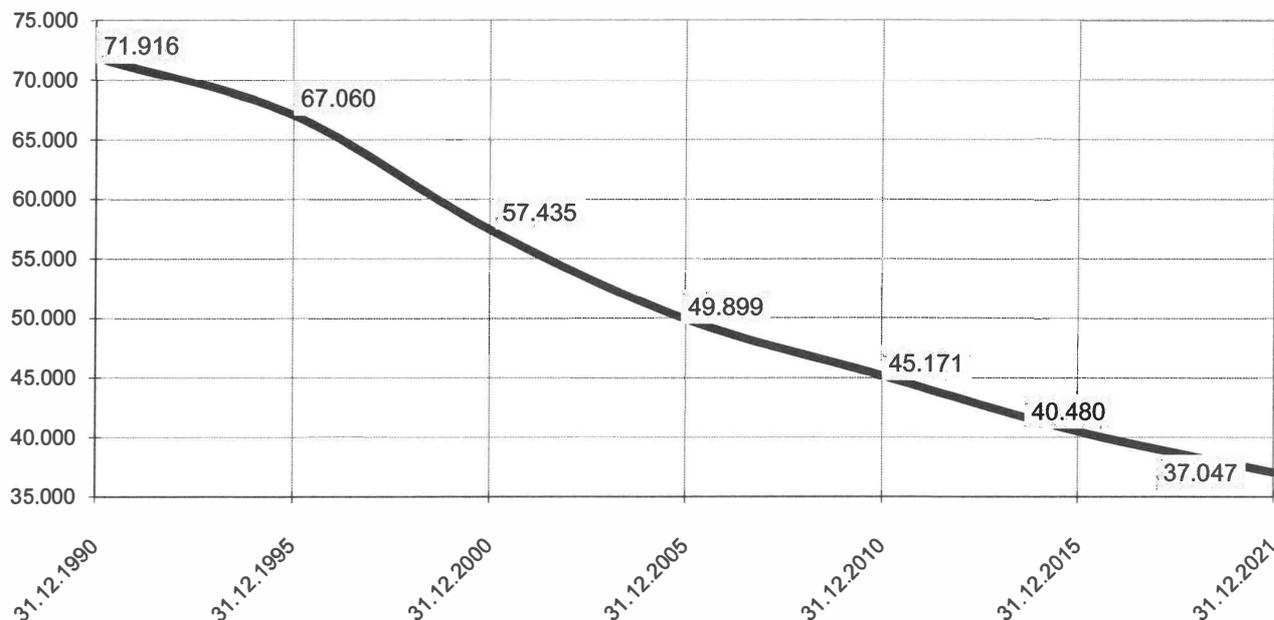
Budget	Untersachkonto	Bezeichnung Bewirtschaftungsleistungen des Stadthofs gemäß Satzung für	Ansatz 2023 (in €)
01	52950.40000	OB-Bereich	200
	52950.40076	Pressestelle	1.500
	52950.40107	Wirtschaftsförderung	400
11	52950.40001	Hauptverwaltung	1.500
	52950.40002	Wahlen	13.000
12	52950.40004	besondere Feste	16.000
	52950.40027	Jugendclub OT Holzweißig	100
	52950.40028	Städt. Kulturhaus OT Wolfen	1.500
	52950.40045	Bibliothek OT Wolfen	100
	52950.40033	Sportstätten OT Wolfen	500
	52950.40034	Sportstätten OT Holzweißig	500
	52950.40035	Sportplatz und Sportlerheim OT Thalheim	1.200
	52950.40037	Sportstätten OT Greppin	500
	52950.40096	Sportstätten OT Bobbau	300
	52950.40008	Sportpark Süd OT Bitterfeld	500
13	52950.40006	GS Anhalt OT Bitterfeld	800
	52950.40023	GS Pestalozzi OT Bitterfeld	400
	52950.40026	KT Villa Sonnenkäfer OT Bitterfeld	1.300
	52950.40029	GS OT Holzweißig	800
	52950.40030	GS "Erich Weinert" OT Wolfen	1.000
	52950.40031	GS "Steinfurth" OT Wolfen	1.000
	52950.40032	GS OT Greppin	1.000
	52950.40038	KT "Fuhnetal" OT Wolfen	2.000
	52950.40081	Hort Anhalt OT Bitterfeld	500
	52950.40082	Hort Pestalozzi OT Bitterfeld	400
	52950.40083	Hort Steinfurth OT Wolfen	400
	52950.40084	Hort E.-Weinert OT Wolfen	400

Budget	Untersachkonto	Bezeichnung Bewirtschaftungsleistungen des Stadthofs gemäß Satzung für	Ansatz 2023 (in €)
30	52950.40053	Allgemeine Ordnung	3.500
	52950.40077	Verkehr	1.000
	52950.40086	Feuerwehr	3.000
	52950.40112	Wasserwehr	1.000
41	52950.40050	Stadtplanung	2.000
42	52950.40052	Grundstücksmanagement	8.000
	52950.40009	Strandbad Goitzsche und Ludwigsee	600
	52950.40011	Tiefbau - Straßen, Brücken, Tunnel	470.000
	52950.40012	Tiefbau - Straßenreinigung, Winterdienst	625.900
	52950.40049	Tiefbau - Niederschlagswasserbeseitigung	170.000
	52950.40047	Goitzschebewirtschaftung	5.100
	52950.40078	Hafen Goitzsche	2.000
	52950.40109	öffentliche Toiletten	800
	52950.40044	Märkte	200
	52950.40087	weihnachtliche Beleuchtung	13.700
	52950.40013	Grünflächen - öffentliche Flächen	900.000
	52950.40055	Baumpflege - öffentliche Flächen	330.000
	52950.40057	Spielplätze - öffentliche Flächen	190.000
	52950.40058	Stadtmobiliar - öffentliche Flächen	9.000
	52950.40059	Denkmäler - öffentliche Flächen	3.000
	52950.40060	Springbrunnen - öffentliche Flächen	2.200
	52950.40061	Friedhof OT Bitterfeld	195.000
	52950.40062	Friedhof OT Greppin	60.000
	52950.40063	Friedhof OT Holzweißig	71.000
	52950.40064	Friedhof OT Thalheim	19.000
	52950.40065	Friedhöfe OT Wolfen	238.000
	52950.40095	Friedhof OT Bobbau	56.500
Gesamtbetrag			3.428.300

3.8 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Ermittlung der Kennzahlen für die Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt auf der Grundlage des aktuellen Gebietsstandes nach den Angaben des statistischen Landesamtes. Dieser Gebietsstand berücksichtigt die OT Bitterfeld, Bobbau, Greppin, Holzweißig, Reuden a. F., Rödgen/Zschepkau, Thalheim und Wolfen. Erfasst wurden die Einwohner mit dem jeweiligen Hauptwohnsitz. Das Statistische Landesamt liefert keine ortsteilbezogenen Einwohnerzahlen. Für die Berechnung der Verteilung der Brauchtumsmittel wird die Einwohnerzahl aus dem Melderegister der Stadt verwendet (31.12.2021: 38.359 Einwohner).

Stichtag	Gesamt	Änderung		davon:	
		zum Vorjahr	gegenüber 1989	männlich	weiblich
31.12.1989	76.147	---	---	33.646	42.501
31.12.1990	71.916	-5,6%	-5,6%	33.647	38.269
31.12.1995	67.060	-6,8%	-11,9%	31.843	35.217
31.12.2000	57.435	-14,4%	-24,6%	27.343	30.092
31.12.2001	55.200	-3,9%	-27,5%	26.269	28.931
31.12.2002	53.457	-3,2%	-29,8%	25.452	28.005
31.12.2003	52.013	-2,7%	-31,7%	24.767	27.246
31.12.2004	50.779	-2,4%	-33,3%	24.205	26.574
31.12.2005	49.899	-1,7%	-34,5%	23.770	26.129
31.12.2006	49.030	-1,7%	-35,6%	23.357	25.673
31.12.2007	47.928	-2,2%	-37,1%	22.852	25.076
31.12.2008	46.971	-2,0%	-38,3%	22.489	24.482
31.12.2009	45.968	-2,1%	-39,6%	22.007	23.961
31.12.2010	45.171	-1,7%	-40,7%	21.629	23.542
31.12.2011	44.343	-1,8%	-41,8%	21.252	23.091
01.11.2012	41.816	-5,7%	-45,1%	19.949	21.867
31.12.2013	41.442	-0,9%	-45,6%	19.790	21.652
31.12.2014	40.779	-1,6%	-46,4%	19.622	21.157
31.12.2015	40.480	-0,7%	-46,8%	19.572	20.908
30.12.2016	39.843	-1,6%	-47,7%	19.252	20.591
31.12.2017	39.103	-1,9%	-48,6%	18.933	20.170
31.12.2018	38.475	-1,6%	-49,5%	18.580	19.895
31.12.2019	38.159	-0,8%	-49,9%	18.485	19.674
31.12.2020	37.568	-1,5%	-50,7%	18.240	19.328
31.12.2021	37.047	-1,4%	-51,3%	18.009	19.038





IV. Gesamtpläne

Ergebnisplan 2023

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
in EUR						
	1	2	3	4	5	6
I. Laufende Verwaltungstätigkeit						
01 Steuern und ähnliche Abgaben	48.128.787,93	46.904.700	49.286.500	50.108.700	53.039.400	53.827.900
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.323.793,32	18.930.600	14.983.600	14.460.000	14.671.900	14.436.400
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.341.205,87	2.561.100	2.501.500	2.509.100	2.509.100	2.511.100
05 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.447.807,48	2.268.500	2.188.900	2.220.200	2.203.100	2.203.100
06 + sonstige ordentliche Erträge	2.643.049,84	7.813.600	8.855.300	9.210.900	8.942.600	8.722.000
07 + Finanzerträge	1.239.892,21	1.039.700	815.600	815.600	815.600	715.600
08 +/- aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
09 = Ordentliche Erträge	74.124.536,65	79.518.200	78.631.400	79.324.500	82.181.700	82.416.100
10 Personalaufwendungen	-19.137.941,63	-21.270.600	-22.384.300	-22.868.900	-23.447.300	-24.039.900
11 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.071.017,21	-14.369.800	-15.744.700	-14.494.300	-14.109.500	-13.970.600
13 + Transferaufwendungen	-32.230.519,97	-33.939.200	-30.445.700	-31.034.200	-31.147.800	-31.966.200
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.375.658,51	-3.892.400	-5.177.700	-5.214.600	-5.046.500	-4.959.800
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-356.495,95	-349.400	-303.100	-304.700	-295.400	-272.100
16 + bilanzielle Abschreibungen	0,00	-7.996.400	-8.349.600	-8.195.000	-8.147.500	-8.146.700
17 = Ordentliche Aufwendungen	-68.171.633,27	-81.817.800	-82.405.100	-82.111.700	-82.194.000	-83.355.300
18 = Ordentliches Ergebnis	5.952.903,38	-2.299.600	-3.773.700	-2.787.200	-12.300	-939.200
II. Außerordentliche Verwaltungstätigkeit						
19 außerordentliche Erträge	14.677,56	200.000	0	0	0	0
20 - außerordentliche Aufwendungen	-81.949,00	-200.000	0	0	0	0
21 = Außerordentliches Ergebnis	-67.271,44	0	0	0	0	0
22 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	5.885.631,94	-2.299.600	-3.773.700	-2.787.200	-12.300	-939.200
23 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	69.379,05	97.800	122.100	120.500	117.100	114.500
24 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-69.379,05	-97.800	-122.100	-120.500	-117.100	-114.500
25 = Ergebnis	5.885.631,94	-2.299.600	-3.773.700	-2.787.200	-12.300	-939.200

Ergebnisplan 2023

zur Information für das Jahr 2021

Für den Jahresabschluss 2021 sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die Abschreibungen noch nicht abschließend ermittelt. Ersatzweise werden die Planansätze des Jahres 2021 angenommen.

Das vorseitig ausgewiesene vorläufige Ergebnis des Jahres 2021 würde sich unter Vorbehalt wie folgt ändern:

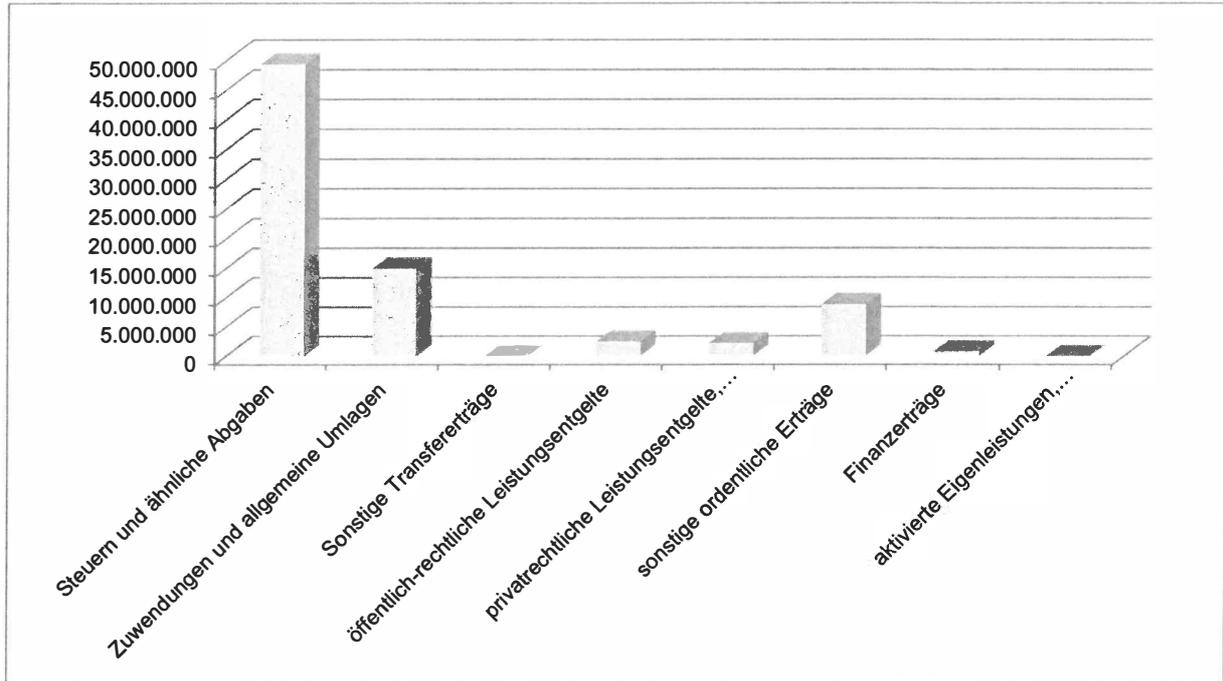
vorläufiges Ergebnis 2021	Zeile 25	5.885.631,94
+ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	Zeile 6	5.753.900,00
- bilanzielle Abschreibungen	Zeile 14	-7.988.400,00
= vorläufiges Jahresergebnis 2021 (bereinigt)		3.651.131,94

nachrichtlich:

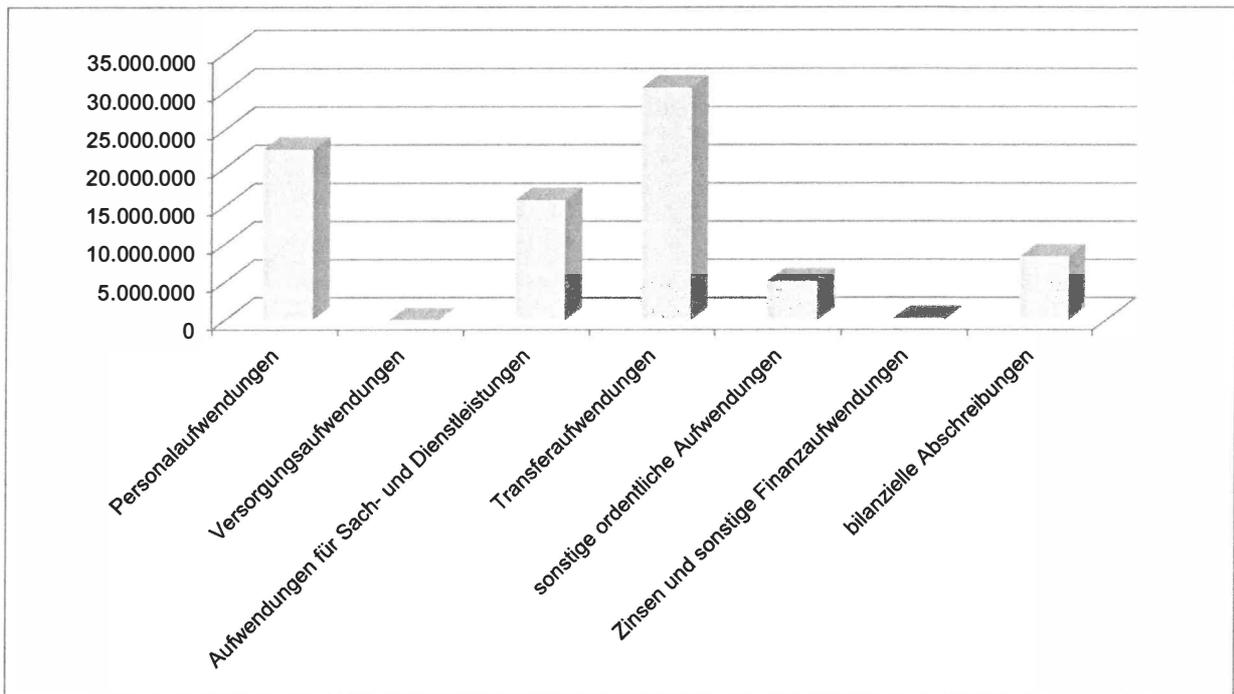
1. Jahresergebnis 2023 (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	-3.773.700,00
+ Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
- Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
+ Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
- Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
= Jahresergebnis 2023 nach Verrechnung mit Rücklagen	-3.773.700,00
2. Jahresergebnis 2023 (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	-3.773.700,00
- Jahresfehlbeträge aus Vorjahren (Fehlbetragsvortrag nach § 46 Abs. 4 Nr. 1 c KomHVO)	-12.978.994,62
= bereinigtes Jahresergebnis 2022	-16.752.694,62

Ergebnisplan 2023

Zusammensetzung der ordentlichen Erträge (in Euro)



Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen (in Euro)



Finanzplan 2023

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
I. Laufende Verwaltungstätigkeit						
01 Steuern und ähnliche Abgaben	50.041.035,03	46.818.200	49.201.500	50.023.700	52.954.400	53.742.900
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.773.487,78	14.057.000	10.350.700	9.777.200	10.076.700	9.759.700
03 + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
04 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.209.226,63	2.504.100	2.408.500	2.452.100	2.452.100	2.454.100
05 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.457.434,02	2.268.500	2.188.900	2.220.200	2.203.100	2.203.100
06 + sonstige Einzahlungen	2.225.828,89	2.009.200	2.408.000	2.763.500	2.543.000	2.322.500
07 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.252.308,88	1.039.700	815.600	815.600	815.600	715.600
08 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	70.959.321,23	68.696.700	67.373.200	68.052.300	71.044.900	71.197.900
09 Personalauszahlungen	-19.126.939,59	-21.767.300	-22.831.600	-23.325.200	-23.587.600	-24.017.200
10 + Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.555.254,05	-14.312.800	-15.687.700	-14.437.300	-14.052.500	-13.913.600
12 + Transferauszahlungen	-27.690.602,54	-31.758.600	-27.648.800	-28.329.600	-26.552.600	-27.289.500
13 + sonstige Auszahlungen	-3.231.224,70	-3.798.900	-4.679.200	-4.716.100	-4.548.000	-4.461.300
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-323.472,66	-349.400	-303.100	-304.700	-295.400	-272.100
15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-61.927.493,54	-71.987.000	-71.150.400	-71.112.900	-69.036.100	-69.953.700
16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	9.031.827,69	-3.290.300	-3.777.200	-3.060.600	2.008.800	1.244.200
II. Investitionstätigkeit						
17 + Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen	4.974.578,22	7.070.500	9.773.900	13.021.300	4.669.800	3.098.900
18 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	1.367.559,95	412.600	433.900	447.100	952.400	350.000
19 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.342.138,17	7.483.100	10.207.800	13.468.400	5.622.200	3.448.900
20 + Auszahlungen für eigene Investitionen	-10.430.466,56	-8.283.700	-11.703.800	-14.484.000	-5.709.200	-4.163.500
21 + Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
22 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.430.466,56	-8.283.700	-11.703.800	-14.484.000	-5.709.200	-4.163.500
23 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	-4.088.328,39	-800.600	-1.496.000	-1.015.600	-87.000	-714.600
24 = Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	4.943.499,30	-4.090.900	-5.273.200	-4.076.200	1.921.800	529.600
III. Finanzierungstätigkeit / Liquiditätsreserven						
25 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.321.686,72	2.647.500	1.266.000	1.015.600	87.000	714.600
26 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.891.782,79	-2.029.300	-1.887.400	-1.105.900	-1.046.800	-1.036.600
27 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	251,00	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	-6.000.251,00	0	0	0	0	0
29 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-5.570.096,07	618.200	-621.400	-90.300	-959.800	-322.000
30 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-626.596,77	-3.472.700	-5.894.600	-4.166.500	962.000	207.600
31 + Einzahlung fremder Finanzmittel	8.233,64	0	0	0	0	0
32 - Auszahlung fremder Finanzmittel	-3.271,28	0	0	0	0	0
33 + Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	15.613.588,36	0	0	0	0	0
34 = Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	14.991.953,95	-3.472.700	-5.894.600	-4.166.500	962.000	207.600



V. Teilpläne

1. Erläuterungen zum Budget
2. Teilergebnispläne mit Produktübersicht
3. Teilfinanzplan A – Zahlungsübersicht
4. Teilfinanzplan B – Investitionsmaßnahmen
5. Produktbeschreibungen
6. Übersicht Erträge / Aufwendungen des Produktes

Information zu den Teilergebnisplänen

vorläufiges Ergebnis 2021

Für den Jahresabschluss 2021 sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie die bilanziellen Abschreibungen noch nicht abschließend ermittelt. Ersatzweise werden die Planansätze des Jahres für den Gesamtergebnisplan berücksichtigt, eine Verteilung auf die Budgets und Produkte hat nicht stattgefunden.



Budget 01

Oberbürgermeisterbereich

Budget 01 Oberbürgermeisterbereich

Das Budget ist durch die verwaltungsstrukturellen Änderungen zum 01.07.2022 ab dem Jahr 2023 dem Geschäftskreis des Oberbürgermeisters zugeordnet.

1. Zugeordnete Produkte

- 11.11.01 Verwaltungssteuerung - Oberbürgermeisterbereich
- 11.12.03 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/ Marketing/ Städtepartnerschaften
- 11.14.01 Örtliche Rechnungsprüfung
- 11.15.07 Interessenvertretung der Beschäftigten
- **53.10.01** Bereitstellung von Leitungstrassen für die Versorgung (Konzessionen)
(ab dem Jahr 2022 dem Budget 42 zugeordnet)
- 57.10.01 Wirtschaftsförderung

Die Umsetzung der verwaltungsstrukturellen Änderungen im Jahr 2021 schlagen sich bereits ab dem Jahr 2022 im organisationsbezogenen Haushalt nieder. Der Vorbericht unter den Punkten 1.3.1 und 1.3.2 sowie die Übersichten 3.1 und 3.2 geben nähere Auskunft.

Wichtige Sachverhalte des Budgets

Ansatz in Euro	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen
Ansatz in 2023	61.500	2.488.200
Anteil in %	0,1	3,0

Ansatz in Euro	Einzahlungen investiv	Auszahlungen investiv
Ansatz in 2023	0	1.000
Anteil in %	0	0

Erträge

Innerhalb der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind Mittel aus dem Landesförderprogramm „Innenstadt Goitzsche“ neu veranschlagt. Die Zuweisungen des Landes betragen für 2023 = 6.000 Euro, für 2024 sind es 7.300 Euro. Die damit in Zusammenhang stehenden Zuschüsse von privaten Unternehmen belaufen sich in der Planung für 2023 auf 9.000 Euro und für 2024 auf 11.000 Euro. Aufwandsseitig dagegen stehen für 2023 = 18.000 Euro und in 2024 = 22.000 Euro. Der Eigenanteil der Stadt beläuft sich somit in 2023 auf 3.000 Euro.

Privatrechtliche Leistungsentgelte und Kostenerstattungen sind i. H. v. 44.600 Euro vorgesehen. Darin enthalten sind u.a. Mieten/ Pachten für Werbeträger (36.000 Euro) innerhalb der Wirtschaftsförderung.

Geplant ist an dieser Stelle der Verkaufserlös der Adventskalenderaktion. Diese Maßnahme ist kostenneutral mit einer Summe von je 8.500 Euro im Ertrag und im Aufwand eingestellt.

Der § 17 KomHVO findet entsprechend der näheren Erläuterungen im Vorbericht Pkt. 1.4 „Bewirtschaftungsregeln des doppischen Haushaltes“ und Punkt 3.3. „Festlegung zur Bewirtschaftung des Haushaltes“ seine Anwendung.

Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen sind im Wesentlichen durch Personalkosten geprägt. Diese betragen in Summe 2.157.700 Euro, dies entspricht 86,7 % der ordentlichen Aufwendungen im Budget.

Die Beiträge an die Versorgungskasse für Beamte richten sich nach der jeweils geltenden Höhe des Beitragssatzes für die Umlage ausgeschiedener Beamte und nach der Anzahl pensionsberechtigter Beamte der Stadt. Der Umlagesatz des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt liegt derzeit bei 52 v. H. (analog dem Vorjahr). Die Senkung der Kosten an dieser Stelle zum Vorjahr beruht auf der Wiederbesetzung von Beamtenstellen.

Die Aufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen (in Summe 214.400 Euro) sind u. a. durch Dienstleistungen (DL) im Zusammenhang mit Veranstaltungen (22.000 Euro), DL für die Herstellung und Verteilung des Amtsblattes (80.000 Euro), durch Mittel für Marketing und Werbung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (60.000 Euro) sowie die bereits eingangs erwähnte Aktion „Adventskalender“ (8.500 Euro) geprägt. Dazu kommen die Betriebskosten für die Unterhaltung der WLAN-Stellen (20.000 Euro).

Unter den Transferaufwendungen findet sich die bereits benannte Fördermaßnahme (siehe unter Ertrag) mit 18.000 Euro wieder.

Innerhalb der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (95.400 Euro) sind z. B. öffentliche Bekanntmachungen/ Insetrate mit 20.000 Euro, Geschäftsaufwendungen für besondere Anlässe (Schirmherrschaften, Jubiläen, Ehrungen) mit 13.500 Euro, Aufwendungen für die Repräsentation-Wirtschaftsförderung mit 1.500 Euro, Sachverständigen- und Beratungskosten mit 5.000 Euro, Geschäftsaufwendungen für Städtepartnerschaften mit 13.000 Euro oder auch sonstige Geschäftsaufwendungen (z.B. Internetpräsenz) mit 10.000 Euro erfasst. Dazu kommt die Erstattung an Gemeinden bzgl. Verdienst- und Versorgungslasten i. H. v. 13.500 Euro. Es erfolgte die vorsorgliche Einstellung einer Aufwandsentschädigung für die Mitglieder eines neu zu bildenden Wirtschaftsbeirates i. H. v. 4.700 Euro (BA 195-2022).

Die bilanziellen Abschreibungen belaufen sich auf 1.700 Euro.

Geplante Investitionen sind den Teilfinanzplänen A und B des Budgets und der Anlage „Übersicht über die Investitionsmaßnahmen“ zu entnehmen.

2. Besonderheiten

Das Produkt „Bereitstellung von Leitungstrassen für die Versorgung (Konzessionen)“ ist aufgrund der verwaltungsorganisatorischen Änderungen zum 01.04.2021 bereits ab 2022 neu dem Budget 42 zugeordnet.

Teilergebnisplan 2023

Budget: 01

Oberbürgermeisterbereich

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
in EUR						
	1	2	3	4	5	6

I. Laufende Verwaltungstätigkeit

01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	588,27	1.000	16.000	19.300	1.000	1.000
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	66.887,29	44.800	44.600	44.600	44.600	44.600
06	+ sonstige ordentliche Erträge	2.950,00	0	900	0	0	0
07	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+/- aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
09	= Ordentliche Erträge	70.425,56	45.800	61.500	63.900	45.600	45.600
10	Personalaufwendungen	-1.785.414,44	-2.127.700	-2.157.700	-2.180.300	-2.234.700	-2.290.700
11	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-130.167,50	-299.300	-214.400	-213.900	-213.900	-213.900
13	+ Transferaufwendungen	0,00	-1.000	-19.000	-23.000	-1.000	-1.000
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-70.541,53	-116.200	-95.400	-103.600	-104.600	-105.600
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	-500	-1.700	-500	-500	-500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.986.123,47	-2.544.700	-2.488.200	-2.521.300	-2.554.700	-2.611.700
18	= Ordentliches Ergebnis	-1.915.697,91	-2.498.900	-2.426.700	-2.457.400	-2.509.100	-2.566.100

II. Außerordentliche Verwaltungstätigkeit

19	außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-1.915.697,91	-2.498.900	-2.426.700	-2.457.400	-2.509.100	-2.566.100
23	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-8.041,94	-15.600	-16.500	-16.500	-16.600	-16.600
25	= Ergebnis	-1.923.739,85	-2.514.500	-2.443.200	-2.473.900	-2.525.700	-2.582.700

Produktübersicht

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
in EUR							
11.11.01	Verwaltungssteuerung - Oberbürgermeisterbereich	-961.356,22	-1.245.400	-1.195.600	-1.207.600	-1.236.700	-1.266.600
11.12.03	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/ Marketing/ Städtepartnerschaften	-429.367,40	-639.600	-595.800	-607.400	-616.900	-626.600
11.14.01	Örtliche Rechnungsprüfung	-323.748,72	-353.700	-376.400	-380.300	-389.600	-399.300
11.15.07	Interessenvertretung der Beschäftigten	-143.796,17	-153.800	-158.700	-160.000	-164.600	-169.400
53.10.01	Bereitstellung von Leitungstrassen für die Versorgung (Konzessionen)	1.492.048,06	0	0	0	0	0
57.10.01	Wirtschaftsförderung	-23.827,46	-122.000	-116.700	-118.600	-117.900	-120.800

Teilfinanzplan 2023**A. Zahlungsübersicht**

Budget: 01

Oberbürgermeisterbereich

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz			VE
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2023
	in EUR						
	1	2	3	4	5	6	7
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
01	Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Veräußerung von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Baumaßnahmen	518,52	0	0	0	0	0
06	+ Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
07	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
08	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	518,52	0	0	0	0	0
Auszahlungen							
09	Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	0,00	0	0	0	0	0
11	+ Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen	-1.699,75	0	-1.000	0	0	0
12	+ Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
13	+ Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
14	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.699,75	0	-1.000	0	0	0
16	= Saldo Investitionstätigkeit	-1.181,23	0	-1.000	0	0	0

Teilfinanzplan 2023

B. Planung einzelner Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Budget: 01

Oberbürgermeisterbereich

Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz			VE	bisher	Gesamtein-/
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2023	bereit- gestellt	zahlungen/ -auszah- lungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

in EUR

Maßnahme: 00000283
WLAN-Netz

Investitionstätigkeit

Einzahlungen

05 + Baumaßnahmen	518,52	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0
08 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	518,52	0	0,00	0						

Auszahlungen

15 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0						
16 = Saldo Investitionstätigkeit	518,52	0	0,00	0						

72

Maßnahme: 08220000
Betriebs- und Geschäftsausstattung (150 bis 1.000 Euro)

Investitionstätigkeit

Einzahlungen

08 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0						
--	-------------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	-------------	----------

Auszahlungen

11 + Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen	-1.699,75	0	-1.000	0	0	0	0	0	0,00	0
15 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.699,75	0	-1.000	0	0	0	0	0	0,00	0
16 = Saldo Investitionstätigkeit	-1.699,75	0	-1.000	0	0	0	0	0	0,00	0

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.11	Gemeindeorgane
Produkt	11.11.01	Verwaltungssteuerung - Oberbürgermeisterbereich

Budget

01 00 Oberbürgermeisterbereich

Beschreibung

- Leitung der Stadtverwaltung im Rahmen des geltenden Rechts und der vom Rat vorgegebenen Ziele und Grundsätze
- strategische Zielsetzung und Planung, Treffen von Grundsatzentscheidungen und Koordination der Verwaltungsgeschäfte sowie deren Überwachung und Durchsetzung
- Wahrnehmung von Beziehungen zu anderen Trägern der öffentlichen Verwaltung und deren Behörden sowie Vertretung der Stadt in Organen von Körperschaften, an denen die Stadt beteiligt ist

- Pflege der städtepartnerschaftlichen Beziehungen
- Repräsentation der Stadt und Vornahme von Ehrungen aller Art
- Schirmherrschaften der Stadt Bitterfeld-Wolfen
- Vorbereitung und Durchführung der Bürgersprechstunden und Einwohnerversammlungen sowie Empfängen
- aufbau- und ablauforganisatorische sowie personalrechtliche Entscheidungen
- Bearbeitung von E-Mail- Eingängen/ elektronischen Bürgeranfragen und -anliegen; Beantwortung der Facebookbeiträge

- politische Netzwerk- und Gremienarbeit (vertikal und horizontal)
- Stab außerordentliche Ereignisse (SaE)
- Einleitung von Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung im Bedarfsfall

Auftragsgrundlage

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
 Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt (IZG LSA)
 Hauptsatzung

Zielgruppe

Stadtrat und seine Ausschüsse, Ortschaftsräte
 kommunale Einrichtungen
 Bedienstete und Beschäftigte der Stadtverwaltung und der nachgeordneten kommunalen Einrichtungen
 Wahlbehörden
 Behörden, Ämter, Institutionen
 Einwohner der Stadt
 Gesellschaften mit kommunaler Beteiligung sowie deren Gesellschafter und Mandatsträger im Aufsichtsgremium
 Vereine

Ziele

Strategische Zielstellung:

- Steigerung des Wohls und des Ansehens der Stadt Bitterfeld-Wolfen - Wahrung der staatlichen Ordnung im Interesse der Allgemeinheit
- Abwendung von finanziellen und immateriellen Schäden für die Stadt
- Entwicklung der inneren Verwaltungsstruktur in Richtung Dienstleistungsunternehmen Stadt
- umfassende Information des Stadtrates und der Ortschaftsräte
- Führung der Stadtverwaltung unter Prüfung stetiger Optimierungsprozesse im Spannungsfeld zwischen Bürgerservice, Wirtschaftlichkeit und Mitarbeiterorientierung bzw. Personalentwicklung

Beiträge zu mittelfristigen Entwicklungszielen / Handlungsschwerpunkte

HKK - Maßnahme 01/02

HKK - Maßnahme 01/03

Produkt**11.11.01**

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.11	Gemeindeorgane
Produkt	11.11.01	Verwaltungssteuerung - Oberbürgermeisterbereich

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2021	2022	2023
		in EUR		
<u>ERTRAG</u>				
448700	Erträge aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	717,60	0	0
453100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0	900
Gesamtertrag		717,60	0	900
<u>AUFWAND</u>				
501100	Dienstaufwendungen für Beamte	179.461,92	286.100	281.800
501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	192.460,65	219.200	264.800
502100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	522.907,82	633.100	528.100
502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	7.482,73	10.700	13.000
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	36.878,39	52.600	63.600
525500	Aufwand für den Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter bis 150 Euro ohne Umsatzsteuer (Werkzeug und Kleingeräte)	0,00	100	100
526100	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	429,40	3.200	2.000
529500	Aufwendungen für die Bewirtschaftungsleistungen des Stadthofs gemäß Satzung	0,00	0	200
541110	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	343,00	1.300	1.300
543200	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation	4.383,86	13.500	13.500
543320	Aufwendungen für Fernmeldegebühren	475,64	600	1.500
543500	Sachverständigen-, Gerichts- und Beratungsaufwendungen	0,00	1.000	500
543600	Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften	943,60	1.500	1.100
543900	Sonstige Geschäftsaufwendungen	0,00	300	300
545200	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände	11.100,67	12.100	13.500
549100	Verfügun gsmittel	961,09	1.000	1.000
571000	Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände und Sachanlagen	0,00	0	900
581000	Druckerei - Aufwendungen aus ILB	34,83	700	700
581010	Fahrdienst - Aufwendungen aus ILB	4.210,22	8.400	8.400
581100	Büromaterial - Aufwendungen aus ILB	0,00	0	200
Gesamtaufwand		962.073,82	1.245.400	1.196.500
Unterdeckung des Produktes:		-961.356,22	-1.245.400	-1.195.600
Deckungsgrad des Produktes:		0,07 %	0,00 %	0,08 %

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.12	Innere Verwaltungsangelegenheiten
Produkt	11.12.03	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/ Marketing/ Städtepartnerschaften

Budget

01 00 Oberbürgermeisterbereich

Beschreibung

- Erstellen von Pressemitteilungen für die Medien
- Erteilung von Auskünften auf Anfragen von Journalisten, allgemeine Kontaktpflege der Medien
- Organisation und Durchführung von Pressekonferenzen und medienwirksamen städtischen Ereignissen
- Erstellung von Mediendokumentationen
- Schriftverkehr zur Information der Medien und Verfassen von Stellungnahmen für die Medien
- Konzeption, Redaktion des Amtsblattes der Stadt Bitterfeld-Wolfen
- Anzeigen
- Verfassen von Artikeln für das Amtsblatt
- Gestaltung und Aktualisierung der Homepage der Stadt Bitterfeld-Wolfen
- Gestaltung und Aktualisierung der Homepage der Freiwilligen Feuerwehr Bitterfeld-Wolfen (rechtliche Verantwortung Stab Ö/M, redaktionelle Verantwortung FFW)
- Vorbereitung und Durchführung von städtischen Veranstaltungen
- Erstellung des Stadtführers und werbegrafischer Erzeugnisse
- Pflege der Ehrenbürgerrechte/sonstigen Auszeichnungen Eintragungen in des Goldene Buch
- Pflege der Auftritte in sozialen Netzwerken
- Beschaffung und Verteilung von Werbematerialien
- Vorbereitung von Alters-, Ehe- und internen Jubiläen
- Koordinierung von Sponsoringaktivitäten im Bereich
- Pflege des Kontaktes zu den Einwohnern der Stadt
- Beschwerdemanagement (zentraler Eingang, Kontrolle, Beantwortung)
- Pflege der Städtepartnerschaften/ Gästebetreuung
- Organisation und Durchführung von Maßnahmen der Städtepartnerschaften
- Schriftverkehr für Bürger- und Städtepartnerschaftsinformation

Stadtmarketing

- Steigerung der Attraktivität der Stadt als Wirtschaftsstandort, Wohn-, Einkaufsort und touristische Destination
- Koordinierung und Kontrolle der Marketingaktivitäten der Stadt
- konzeptionelle Umsetzung der Corporate Identity und des Corporate Designs
- Standortinformationen (Imagewerbung, Standortwerbung)
- Führung und Weiterentwicklung des Social-Media-Managements der Stadt
- Erarbeitung von Präsentationen und Ausstellungen zum Standort
- Informationsbeschaffung und -auswertung sowie deren Bereitstellung, z.B. auf der städtischen Homepage
- Rundbriefe, Grußwörter, Redebeiträge zu verschiedenen Themen
- Initiierung, Vorbereitung und Begleitung von Projekten und Stadtwettbewerben

Auftragsgrundlage

- Grundgesetz Artikel 5 (1), Kommunikationsgrundrechte,
- deutsches Pressegesetz - insbesondere § 4 (1),
- Pressegesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 14.08.1991 (insbesondere § 3, § 5 und § 6),
- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (§ 8 und § 52 KVG LSA),
- Ortsrecht der Stadt Bitterfeld-Wolfen
- Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen
- Datenschutzgrundverordnung, Kunsturhebergesetz

Zielgruppe

Stadtrat und seine Ausschüsse, Ortschaftsräte
 Behörden, Ämter, Institutionen
 Einwohner der Stadt

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.12	Innere Verwaltungsangelegenheiten
Produkt	11.12.03	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/ Marketing/ Städtepartnerschaften

Besucher und Gäste der Stadt
 Öffentliche Medien (Presse, Fernsehen, Internet, Journalisten usw.)
 Vereine
 Einwohner und Verwaltungen der Partnerstädte

Ziele

Strategische Zielstellung:

- Verbesserung des Images der Stadt Bitterfeld-Wolfen
- Information der Medien und der Bevölkerung über sämtliche bedeutsame kommunale Themen
- Gestaltung von partnerschaftlichen Beziehungen

Leistung

- 11.12.03.01 Amtsblatt
 11.12.03.02 Städtepartnerschaften (Leistung nur bis 2017 im P 11.12.03 in B 01)

Beiträge zu mittelfristigen Entwicklungszielen / Handlungsschwerpunkte

HKK - Maßnahme 01/01

- Umsetzung der Kommunikationsstrategie

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
in EUR				
<u>ERTRAG</u>				
414100	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	583,27	0	0
414800	Zuschüsse/Spenden für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	5,00	1.000	1.000
442100	Erträge aus Verkauf	3.125,31	8.600	8.600
446100	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	200	0
459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	2.950,00	0	0
	Gesamtertrag	6.663,58	9.800	9.600
<u>AUFWAND</u>				
501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	247.186,43	252.400	289.900
502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	7.923,41	12.300	14.200
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	50.427,50	60.600	69.500
524500	Gebäude- und Inhaltsversicherung	296,63	0	700
525100	Reparatur von Fahrzeugen	583,27	0	0
526100	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	3.000	2.000
529200	Dienstleistungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen	3.750,83	25.000	22.000
529500	Aufwendungen für die Bewirtschaftungsleistungen des Stadthofs gemäß Satzung	293,60	200	1.500
529900	Sonstige Dienstleistungen	99.124,49	215.500	151.000
531800	Zuschüsse/Spenden an übrige Bereiche	0,00	1.000	1.000
541110	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	13,40	500	500
542900	Honorare für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten/ Beiträge	1.265,92	1.000	1.000
543100	Veröffentlichungen	9.999,57	25.000	20.000

Produkt**11.12.03**

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.12	Innere Verwaltungsangelegenheiten
Produkt	11.12.03	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/ Marketing/ Städtepartnerschaften

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
in EUR				
A U F W A N D				
543200	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation	2.950,00	27.000	13.000
543320	Aufwendungen für Fernmeldegebühren	226,34	300	800
543500	Sachverständigen-, Gerichts- und Beratungsaufwendungen	1.176,91	2.000	2.000
543600	Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften	177,99	300	300
543900	Sonstige Geschäftsaufwendungen	7.444,00	18.000	10.000
544190	Sonstige Versicherungen	0,00	500	500
571000	Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände und Sachanlagen	0,00	500	800
581000	Druckerei - Aufwendungen aus ILB	2.776,91	2.600	3.000
581010	Fahrdienst - Aufwendungen aus ILB	413,78	1.700	1.200
581100	Büromaterial - Aufwendungen aus ILB	0,00	0	500
	Gesamtaufwand	436.030,98	649.400	605.400
	Unterdeckung des Produktes:	-429.367,40	-639.600	-595.800
	Deckungsgrad des Produktes:	1,53 %	1,51 %	1,59 %

Kennzahl	Bezeichnung	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Anzahl Presseterminale	40	55	50	50
	Anzahl der Veröffentlichungen	330	360	350	360
	Anzahl der Ausgaben Amtsblatt (einschließlich Sonderausgaben)	18	19	18	18
	Anzahl der Besucher der Homepage	650.000	750.000	450.000	500.000
	Auflagenhöhe Amtsblatt	27.200	25.700	27.000	27.000
	Durchführung/Begleitung von Marketingmaßnahmen	20	15	20	20

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.14	Rechnungsprüfung
Produkt	11.14.01	Örtliche Rechnungsprüfung

Budget

01 00 Oberbürgermeisterbereich

Beschreibung

- Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses
- Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe
- laufende Prüfung der Kassenvorgänge und -belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses
- Überwachung des Zahlungsverkehrs der Stadt einschließlich der Sondervermögen
- Prüfung von Vergaben
- Vorprüfung der Verwendung von Fördermitteln
- Übertragene Sonderprüfungsaufträge
- Beratung der Fachbereiche / gutachterliche Stellungnahmen
- Prüfung und Beratung zur Vermeidung von Verfahrensfehlern und wirtschaftlichen Schäden

Auftragsgrundlage

- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (§§ 114 und 136 bis 142 KVG LSA)
- § 44 ff. LHO
- Rechnungsprüfungsordnung, Satzungen, Anfragen der Fachbereiche

Zielgruppe

Stadtrat und seine Ausschüsse, Ortschaftsräte
kommunale Einrichtungen
Bedienstete und Beschäftigte der Stadtverwaltung und der nachgeordneten kommunalen Einrichtungen
Behörden, Ämter, Institutionen
Eigenbetriebe

Ziele

Strategische Zielstellung:

- Regelmäßige Qualitätskontrolle auf Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- Optimierung des Verwaltungshandelns
- Vermeidung von Unregelmäßigkeiten und Fehlentwicklungen

Produkt**11.14.01**

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.14	Rechnungsprüfung
Produkt	11.14.01	Örtliche Rechnungsprüfung

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2021	2022	2023
		in EUR		
A U F W A N D				
501100	Dienstaufwendungen für Beamte	112.402,45	116.200	119.200
501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	120.034,24	128.900	141.500
502100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	57.473,00	65.800	67.400
502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	5.202,05	6.300	6.900
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	26.311,68	32.300	37.100
526100	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.765,00	3.000	3.000
541110	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	0,00	200	200
543600	Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften	505,90	600	600
581000	Druckerei - Aufwendungen aus ILB	0,00	100	100
581010	Fahrdienst - Aufwendungen aus ILB	54,40	300	300
581100	Büromaterial - Aufwendungen aus ILB	0,00	0	100
	Gesamtaufwand	323.748,72	353.700	376.400
	Unterdeckung des Produktes:	-323.748,72	-353.700	-376.400
	Deckungsgrad des Produktes:	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Produkt**11.15.07**

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.15	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
Produkt	11.15.07	Interessenvertretung der Beschäftigten

Budget

01 00 Oberbürgermeisterbereich

Beschreibung

Personalrat

- Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht für die Gesamtverwaltung

Gleichstellungsbeauftragte(r)

- Erarbeitung von Empfehlungen und Entwicklung von Initiativen zur Beseitigung vorhandener Benachteiligungen.

Auftragsgrundlage

Grundgesetz, FrFG LSA, Artikel 34 der Landesverfassung

Landespersonalvertretungsgesetz Sachsen-Anhalt (PersVG LSA)

Zielgruppe

Bedienstete und Beschäftigte der Stadtverwaltung und der nachgeordneten kommunalen Einrichtungen

Einwohner der Stadt

Frauen und Mädchen

Ziele

Strategische Zielstellung:

- Wahrnehmung und Vertretung der Interessen aller Beschäftigten

- Gleichstellung von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen und auf allen gesellschaftlichen Ebenen

Leistung

11.15.07.01 Personalrat

11.15.07.02 Gleichstellung

Produkt**11.15.07**

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.15	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
Produkt	11.15.07	Interessenvertretung der Beschäftigten

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2021	2022	2023
		in EUR		
<u>ERTRAG</u>				
448500	Erträge aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	1.198,78	0	0
	Gesamtertrag	1.198,78	0	0
<u>AUFWAND</u>				
501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	111.738,71	109.700	111.400
502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	4.362,72	5.400	5.400
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	21.905,40	26.400	26.800
525500	Aufwand für den Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter bis 150 Euro ohne Umsatzsteuer (Werkzeug und Kleingeräte)	0,00	0	100
526100	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	4.690,60	5.100	7.500
529200	Dienstleistungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen	0,00	300	300
529900	Sonstige Dienstleistungen	7,95	100	100
541100	Aufwendungen für Beschäftigtenbetreuung und Dienstjubiläen	64,97	100	300
541110	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	121,00	600	800
543200	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation	0,00	300	300
543500	Sachverständigen-, Gerichts- und Beratungsaufwendungen	0,00	2.000	2.000
543600	Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften	1.946,40	3.200	3.000
581000	Druckerei - Aufwendungen aus ILB	64,38	300	300
581010	Fahrdienst - Aufwendungen aus ILB	92,82	300	400
	Gesamtaufwand	144.994,95	153.800	158.700
	Unterdeckung des Produktes:	-143.796,17	-153.800	-158.700
	Deckungsgrad des Produktes:	0,83 %	0,00 %	0,00 %

Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	57.10	Wirtschaftsförderung
Produkt	57.10.01	Wirtschaftsförderung

Budget

01 00 Oberbürgermeisterbereich

Beschreibung

bis 2017 im Budget 43

Förderung Industrie, Handel und Gewerbe durch:

- Akquisitionsgespräche
- Organisation von /Mitwirkung an verschiedenen Veranstaltungen, Unternehmengesprächen, Seminaren, Workshops
- betriebsindividuelle Beratung für bestehende Unternehmen, Unternehmen in Gründung, Standortanfragen
- Hilfe/ Unterstützung in Verwaltungsverfahren, Lotsenfunktion
- Vermittlung von Kontakten mit Partnern aus Wirtschaft, Behörden usw.
- Förderung der Einzelhandelszentralität (Erarbeitung/Mitwirkung/Kontrolle der Umsetzung und Einhaltung bei gewerblichen Konzepten wie Einzelhandels- und Zentrenkonzept)
- Gewerbeflächenbedarfsplanung und -bereitstellung sowie Vermittlung neuer Gewerbeflächen
- Vermittlung bebauter und unbebauter Gewerbegrundstücke sowie Gewerbeobjekte
- Pflege des gewerblichen Brachflächen- und Leerstandskatasters (Immobilienbörse)
- Bearbeitung von Standortfragen
- Betreuung der Ausbauprojekte für Breitband und WLAN
- Zusammenarbeit/Kontakte zu Wirtschaftsunternehmen, IHK, Agentur für Arbeit u.a.
- Auswertung von Erhebungen und Statistiken wirtschaftlichen Charakters
- Bestandspflege Industrie- und Gewerbebetriebe
- Netzwerkarbeit
- Förderung der Innenstädte
- Großflächen-Werbeverträge (Ausarbeitung/Abschluss von Werbeanlagen-Nutzungsverträgen sowie Kontrolle und Überwachung der Konzessionszahlungen)
- Pflege der städtischen Internetseite im Bereich Wirtschaft
- Gratulationen zu Firmenjubiläen und Ehrungen

Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse

Bedarf der gewerblichen Wirtschaft

Zielgruppe

Stadtrat und seine Ausschüsse, Ortschaftsräte
 Behörden, Ämter, Institutionen
 Einwohner der Stadt
 Besucher und Gäste der Stadt
 Gewerbetreibende
 Existenzgründer
 Wirtschaftsbeirat

Ziele

Strategische Ziele:

- Sicherung und Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze
- Stärkung der Finanzkraft der Stadt
- Verbesserung der Wirtschaftsstruktur
- Verbesserung des Wirtschafts- und Investitionsklimas
- Dienstleister für Unternehmen
- Verbesserung des Innen- und Außenmarketings
- Kaufkraft und Kaufkraftbindung erhöhen

Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	57.10	Wirtschaftsförderung
Produkt	57.10.01	Wirtschaftsförderung

Beiträge zu mittelfristigen Entwicklungszielen / Handlungsschwerpunkte

Mittelfristige Ziele:

- Erstellung eines gewerblichen Leerstandskatasters
- Umsetzung des Wirtschaftsförderungskonzeptes
- Mitarbeit bei der Fortschreibung sowie Umsetzung und Einhaltung des EHZZ
- Schaffung von wirtschaftsfreundlichen Rahmenbedingungen und Strukturen
- Erhöhung der Nutzungsdichte in den Gewerbe- und Industriegebieten

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
in EUR				
<u>ERTRAG</u>				
414100	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0,00	0	6.000
414700	Zuschüsse/Spenden für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0,00	0	9.000
441100	Mieten und Pachten	61.845,60	36.000	36.000
	Gesamtertrag	61.845,60	36.000	51.000
<u>AUFWAND</u>				
501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	65.281,54	85.100	90.800
502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	2.525,73	4.200	4.500
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	13.448,07	20.400	21.800
524300	Betriebskosten	0,00	20.000	20.000
526100	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	236,81	1.000	1.000
527300	Serviceverträge Software	2.439,50	2.500	2.500
529500	Aufwendungen für die Bewirtschaftungsleistungen des Stadthofs gemäß Satzung	232,65	300	400
529900	Sonstige Dienstleistungen	0,00	20.000	0
531700	Zuschüsse/Spenden an private Unternehmen	0,00	0	18.000
541110	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	29,00	300	300
542100	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	0,00	0	4.700
543200	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation	299,16	1.800	1.500
543320	Aufwendungen für Fernmeldegebühren	99,96	100	200
543500	Sachverständigen-, Gerichts- und Beratungsaufwendungen	71,00	1.000	500
543600	Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften	615,04	100	200
581000	Druckerei - Aufwendungen aus ILB	233,44	600	600
581010	Fahrdienst - Aufwendungen aus ILB	161,16	600	600
581100	Büromaterial - Aufwendungen aus ILB	0,00	0	100
	Gesamtaufwand	85.673,06	158.000	167.700
	Unterdeckung des Produktes:	-23.827,46	-122.000	-116.700
	Deckungsgrad des Produktes:	72,19 %	22,78 %	30,41 %

Produkt

57.10.01

Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	57.10	Wirtschaftsförderung
Produkt	57.10.01	Wirtschaftsförderung

Kennzahl	Bezeichnung	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Akquisition Industrie und Gewerbe/ Handel	35	25	35	40
	Bestandspflege Industrie und Gewerbe/ Handel	250	150	250	250
	Arbeitslosendichte in %	6	6	7	7
	Anzahl gemeldeter Betriebe	2.400	2.367	2.400	2.400



Budget 02

Bereich Personal/Organisation

Budget 02 Personal/ Organisation

Das Budget ist durch die verwaltungsstrukturellen Änderungen zum 01.07.2022 ab dem Jahr 2023 dem Geschäftskreis des Oberbürgermeisters zugeordnet.

1. Zugeordnete Produkte

- **11.12.02 Personalmanagement/ Organisation**
- **11.12.06 Arbeits- und Beschäftigungsförderung**

Beide Produkte sind gemäß der verwaltungsstrukturellen Änderungen im Jahr 2022 ab 2023 dem Budget 02 zugeordnet. Das Budget 02 wurde reaktiviert.

2. Wichtige Sachverhalte des Budgets

	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen
Ansatz in 2023	328.300	1.812.100
Anteil in %	0,4	2,2

	Einzahlungen investiv	Auszahlungen investiv
Ansatz in 2023	0	0
Anteil in %	0	0

Erträge

Innerhalb der Zuweisungen sind gesamt 308.200 Euro für die pauschalierte Förderung der Personalkosten (22.300 Euro), die verstärkte Förderung der Sachkosten für AGH (Arbeitsgelegenheit, ehemals ABM, 8.000 Euro) und die Zuweisung der KomBA nach § 16 i SGB II (277.900 Euro) abgebildet. Diese kommen entsprechend aufwandsseitig zum Einsatz.

Ab 2023 ist neu die Erstattung des Bundes für Bundesfreiwilligendienstleistende i. H. v. 12.200 Euro unter den privatrechtlichen Leistungsentgelten / Kostenerstattungen eingestellt.

Abgebildet wird hier auch die Erstattung von Dienstleistungen der Stadt gegenüber der Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (Entgeltabrechnung, 2.500 Euro) und dem Zweckverband Goitzsche (Entgeltabrechnung, 400 Euro).

Der § 17 KomHVO LSA findet entsprechend der näheren Erläuterungen im Vorbericht Punkt 1.4. Bewirtschaftungsregeln des doppelten Haushaltes und Punkt 3.3. Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes seine Anwendung.

Aufwendungen

Die Personalaufwendungen i. H. v. 1.463.800 Euro stellen 80,8 v.H. der ordentlichen Aufwendungen des Budgets dar, einschließlich Beschäftigte AGH (mit Förderung). Enthalten ist ebenfalls neu die Zuordnung von Personalkosten aus den im Jahr 2022 auslaufenden Produkt „11.16.01 –Organisationsangelegenheiten“/ Budget 11.

Der Bereich Sach- und Dienstleistungen mit 100.500 Euro werden wesentlich durch Sachaufwendungen für AGH, Aus- und Fortbildungskosten sowie Kosten für Softwareverträge geprägt.

Unter den Transferaufwendungen ist der Zuschuss als Eigenanteil der Stadt für FSJ (freiwilliges soziales Jahr) mit 12.500 Euro veranschlagt. Weiterhin eingestellt ist der Zuschuss für Großprojekte (Arbeitsförderung) mit 11.900 Euro.

Nennenswerte Positionen der „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ sind die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung (insgesamt 198.000 Euro), Sachverständigenkosten mit 10.000 Euro und Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften mit gesamt 15.000 Euro.

Bilanzielle Abschreibungen waren nicht zu veranschlagen.

Investitionen sind in 2023 nicht geplant.

3. Besonderheiten

Dieses Budget ergibt sich neu ab der Haushaltsplanung 2023 durch die verwaltungsstrukturellen Änderungen ab 01.07.2022.

Teilergebnisplan 2023

Budget: 02

Bereich Personal/Organisation

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
in EUR							
		1	2	3	4	5	6
I. Laufende Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100.601,47	33.100	308.200	302.300	288.300	259.300
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.309,56	46.300	20.100	20.100	20.100	20.100
06	+ sonstige ordentliche Erträge	51.907,35	0	0	0	0	0
07	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+/- aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
09	= Ordentliche Erträge	155.818,38	79.400	328.300	322.400	308.400	279.400
10	Personalaufwendungen	-768.791,21	-877.200	-1.463.800	-1.478.500	-1.513.800	-1.549.800
11	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-55.780,98	-177.100	-100.500	-100.500	-100.500	-100.500
13	+ Transferaufwendungen	-19.576,68	-43.600	-24.400	-24.400	-24.400	-24.400
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-203.500,39	-204.500	-223.400	-223.400	-223.400	-223.400
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.047.649,26	-1.302.400	-1.812.100	-1.826.800	-1.862.100	-1.898.100
18	= Ordentliches Ergebnis	-891.830,88	-1.223.000	-1.483.800	-1.504.400	-1.553.700	-1.618.700
II. Außerordentliche Verwaltungstätigkeit							
19	außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-891.830,88	-1.223.000	-1.483.800	-1.504.400	-1.553.700	-1.618.700
23	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-852,47	-2.100	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300
25	= Ergebnis	-892.683,35	-1.225.100	-1.488.100	-1.508.700	-1.558.000	-1.623.000
Produktübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
Produkt	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
in EUR							
11.12.02	Personalmanagement/Organisation	0,00	0	-1.340.200	-1.350.600	-1.375.500	-1.400.900
11.12.06	Arbeits- und Beschäftigungsförderung	0,00	0	-147.900	-158.100	-182.500	-222.100

Teilfinanzplan 2023

A. Zahlungsübersicht

Budget: 02
Bereich Personal/Organisation

KEINE Investitionen im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum (2021-2026)

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.12	Innere Verwaltungsangelegenheiten
Produkt	11.12.02	Personalmanagement/Organisation

Budget

02 00 Bereich Personal/Organisation

Beschreibung

ab 2023 wieder in B 02

bis 2019 in Budget 02

- Personalsteuerung

Personaleinsatz, -planung, Sicherstellung der für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlichen qualitativen und quantitativen Personalkapazität unter Beachtung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenvorgaben, Prüfung des Bedarfs an Fachpersonal, Koordinierung Personaleinsatz, Durchführung Freiwilliges soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst u. ä

- Personalentwicklung

Personalgewinnung und Personaleinsatz; interne und externe Stellenausschreibungen; Durchführung von Bewerberauswahlverfahren, Erstellung und Umsetzung Personalentwicklungskonzept, Zusammenarbeit mit der Personalvertretung und anderen Gremien

- Personalausbildung und –qualifizierung

Personalbedarfsdeckung und Personalbetreuung der Auszubildenden (inkl. Beamtenanwärter, Referendare, Volontäre, Praktikanten, Umschüler etc.); Organisation und Unterstützung der Ausbildung in den Ämtern, Erstellung des zeitlichen und sachlichen Ausbildungsplanes mit Lernzielen, Ermitteln des Fortbildungsbedarfs, Planung, Organisation, Durchführung und finanzielle Abwicklung von Fortbildungsveranstaltungen

- Personalbetreuung

Bearbeiten von Personalvorgängen; Führung der Personalakten, Beratung der Fachämter und der Mitarbeiter/-innen in arbeits-, dienst- und personalvertretungsrechtlichen Fragen sowie Konfliktmanagement und Personalführung, Betriebliches Eingliederungsmanagement, Ausstellen von Dienstaussweisen, nach den Festlegungen der Befugnisse für die Fachbereiche, Erfassung, Abrechnung, Nachweisführung von Dienstreisen für die gesamte Verwaltung, Organisierung und federführende Bearbeitung der automatischen Zeiterfassung für die Beschäftigten/Beamten der Verwaltung, Bearbeitung von Mutterschutz / Elternzeitfällen sowie Altersteilzeitangelegenheiten

- Berechnung und Anweisung der Bezüge und Sonderzahlungen

Arbeitgeberfunktion im Sozialversicherungsrecht, Zusatzversicherungsrecht, Vermögensbildungsrecht, Lohnsteuerrecht, Pfändungs- und Vollstreckungsrecht, Entwicklung, Ausgestaltung und Umsetzung freiwilliger sozialer Leistungen

- Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit, Pflichtuntersuchungen, Schutzimpfungen, betriebsärztliche Untersuchungen, vertragliche Gestaltung zum arbeits- und Gesundheitsschutz

Organisationsangelegenheiten

- Erstellung und Fortschreibung der Organisationspläne im Rahmen der Mitwirkung bei der Automatisierung von Arbeitsabläufen
- Aufgaben- und Produktplanung, Gliederung der Organisationseinheiten sowie Aufgabenverteilung in Absprache und Abstimmung mit den Amts-/Stabsstellenleitern
- Aufstellung verbindlicher Regelungen hinsichtlich der Aktenordnung und Aktenplan
- Vorbereitung zur Regelung von Grundsatzfragen bei der Aufgabenerfüllung und Aufgabenkritik und Zusammenfassung der freiwilligen Aufgaben der Kommune / der übertragenen Aufgaben der Kommune
- Durchführung von Organisationsuntersuchungen und Stellenbedarfsbemessungen
- Auswertung, Stellungnahmen, Schlussfolgerungen für Fortschreibung der Organisationspläne und Umsetzung
- Stellenbeschreibungen und –bewertungen für den Bereich der Beamten- und Tarifstellen
- Vorbereitung zur Erteilung von Unterschriftsbefugnissen, Vertretungsbefugnisse und Namensstempeln
- Erhebung Kennzahlen und Kennzahlenvergleiche

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.12	Innere Verwaltungsangelegenheiten
Produkt	11.12.02	Personalmanagement/Organisation

Auftragsgrundlage

Tarifvertrag des öff. Dienstes, Kündigungsschutzgesetz, Mutterschutzgesetz, Bundeserziehungsgeldgesetz, Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge, SGB IX, Berufsbildungsgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Bundesreisekostengesetz
 öffentliches Dienstrecht: Beamtenrecht, Personalvertretungsrecht und Disziplinarrecht des Bundes und des LSA
 Steuer- und Sozialversicherungsrecht, Unfallverhütungsvorschriften
 Ortsrecht

Zielgruppe

Bedienstete und Beschäftigte der Stadtverwaltung und der nachgeordneten kommunalen Einrichtungen

Ziele

Strategische Ziele:

- zeitnahe Sicherstellung der erforderlichen qualitativen und quantitativen Personalkapazität
- ordnungsgemäße Abwicklung des Stellenbesetzungs- und Auswahlverfahrens
- Sichern des künftigen Personalbedarfs durch die Heranbildung von qualifizierten Nachwuchskräften
- Arbeitsplatzzufriedenheit durch Arbeitszeitgestaltung
- wirtschaftliche und zweckmäßige Aufgabenerledigung
- Sicherung des reibungslosen Ablaufs des allgemeinen Dienstbetriebes

Beiträge zu mittelfristigen Entwicklungszielen / Handlungsschwerpunkte

HKK 02/01

Produkt**11.12.02**

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.12	Innere Verwaltungsangelegenheiten
Produkt	11.12.02	Personalmanagement/Organisation

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2021	2022	2023
		in EUR		
<u>ERTRAG</u>				
446100	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	30,68	0	0
448000	Erträge aus Kostenerstattungen vom Bund	0,00	0	12.200
448200	Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	30.400	0
448300	Erträge aus Kostenerstattungen von Zweckverbänden	384,00	400	400
448500	Erträge aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	2.328,00	2.500	2.500
448600	Erträge aus Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	3.000	3.000
448800	Erträge aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	0,00	10.000	2.000
459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	35.770,50	0	0
459110	Andere sonstigen ordentliche Erträge z.B. jahresübergreifende BK-Erstattungen	16.136,85	0	0
	Gesamtertrag	54.650,03	46.300	20.100
<u>AUFWAND</u>				
501100	Dienstaufwendungen für Beamte	50.310,94	73.000	98.300
501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	459.567,34	487.000	651.600
501900	Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	0,00	0	18.300
502100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	20.054,50	45.800	45.900
502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	17.378,34	23.900	31.900
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	90.580,91	116.900	159.300
504900	Aufwendungen für Untersuchungen	16.264,98	20.000	25.000
526100	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	19.382,93	138.400	56.000
527300	Serviceverträge Software	25.652,99	24.000	34.000
531800	Zuschüsse/Spenden an übrige Bereiche	7.676,68	19.200	12.500
541110	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	15,30	200	200
543500	Sachverständigen-, Gerichts- und Beratungsaufwendungen	0,00	0	10.000
543600	Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften	9.161,77	12.000	15.000
544110	Gemeindeunfallversicherung	190.031,82	192.000	198.000
581000	Druckerei - Aufwendungen aus ILB	803,51	1.500	1.200
581010	Fahrdienst - Aufwendungen aus ILB	48,96	600	600
581100	Büromaterial - Aufwendungen aus ILB	0,00	0	2.500
	Gesamtaufwand	906.930,97	1.154.500	1.360.300
	Unterdeckung des Produktes:	-852.280,94	-1.108.200	-1.340.200
	Deckungsgrad des Produktes:	6,03 %	4,01 %	1,48 %

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.12	Innere Verwaltungsangelegenheiten
Produkt	11.12.06	Arbeits- und Beschäftigungsförderung

Budget

02 00 Bereich Personal/Organisation

Beschreibung

ab 2023 wieder in B 02

2020 bis 2022 in B 11

bis 2019 in Budget 02

- Eruiierung und Schaffung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen
- Planung, Durchführung und Abrechnung von Arbeitsgelegenheiten und sonstigen Projekten
- Nachweisführung über bestätigte und abgelehnte Maßnahmen
- Bearbeitung von Personalangelegenheiten und deren Nachweisführung
- haushalts- und finanzwirtschaftliche Bearbeitung der Arbeitsgelegenheiten und sonstigen Projekten
- Koordinierung der Aktivitäten zur Beschäftigungsförderung durch Zusammenarbeit u.a. mit Beschäftigungsgesellschaften, Sanierungsgesellschaften, freien Trägern, Verbänden und Vereinen
- Beratung von Bürgern, Vereinen, kommunalen Gesellschaften etc.
- Zusammenarbeit mit KomBA-ABI (Jobcenter), Agentur für Arbeit, Regionaldirektion, Landesverwaltungsamt, Bundesverwaltungsamt u.a.

Auftragsgrundlage

Tarifrechtliche Vorschriften, Arbeitsrechtliche Vorschriften, SGB II, SGB III, SGB IX

Personalvertretungsrecht, Steuer- und Sozialversicherungsrecht, Unfallverhütungsvorschriften

Ortsrecht

Zielgruppe

kommunale Einrichtungen

Behörden, Ämter, Institutionen

Einwohner der Stadt

Gesellschaften mit kommunaler Beteiligung sowie deren Gesellschafter und Mandatsträger im Aufsichtsgremium

Ziele

Strategische Ziele:

- Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufes der Projekte
- Beschäftigung von arbeitslosen Bürgern in kommunalen Projekten

Produkt**11.12.06**

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.12	Innere Verwaltungsangelegenheiten
Produkt	11.12.06	Arbeits- und Beschäftigungsförderung

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2021	2022	2023
		in EUR		
<u>ERTRAG</u>				
414000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	69.628,91	0	0
414600	Zuweisungen für lfd. Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	30.972,56	33.100	308.200
448500	Erträge aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	566,88	0	0
	Gesamtertrag	101.168,35	33.100	308.200
<u>AUFWAND</u>				
501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	77.853,59	68.500	319.000
501210	Aufwandsentschädigungen für Beschäftigte	19.044,75	22.300	22.300
502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	3.002,31	3.400	15.600
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	14.733,55	16.400	76.600
522200	Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	2.710,63	4.300	2.800
524220	Aufwendungen für Abfall- und Müllentsorgung / Aktenvernichtung	2.638,36	5.000	3.800
525100	Reparatur von Fahrzeugen	836,90	1.700	1.100
525500	Aufwand für den Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter bis 150 Euro ohne Umsatzsteuer (Werkzeug und Kleingeräte)	3.370,88	2.200	1.600
526200	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	1.188,29	1.500	1.200
531500	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	11.900,00	11.900	11.900
531600	Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	12.500	0
543900	Sonstige Geschäftsaufwendungen	60,00	300	200
545600	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	4.231,50	0	0
	Gesamtaufwand	141.570,76	150.000	456.100
	Unterdeckung des Produktes:	-40.402,41	-116.900	-147.900
	Deckungsgrad des Produktes:	71,46 %	22,07 %	67,57 %



Budget 03

Amt für kommunale Angelegenheiten/Recht

Budget 03 Amt für Kommunale Angelegenheiten/ Recht

Das Budget ist durch die verwaltungsstrukturellen Änderungen zum 01.07.2022 ab dem Jahr 2023 dem Geschäftskreis des Oberbürgermeisters zugeordnet.

1. Zugeordnete Produkte

- 11.11.02 Ratsarbeit (umfasst ab 2021 auch die komm. und interkomm. Zusammenarbeit)
- 11.12.04 Allgemeine Rechtsangelegenheiten
- **11.13.05 Beteiligungsmanagement** (ab 2022 entfallen, neu Budget 42 zugeordnet)

Die Umsetzung der verwaltungsstrukturellen Änderungen im Jahr 2021 schlagen sich bereits ab dem Jahr 2022 im organisationsbezogenen Haushalt nieder. Der Vorbericht unter den Punkten 1.3.1 und 1.3.2 sowie die Übersichten 3.1 und 3.2 geben nähere Auskunft. Im Budget 03 befinden sich nur noch die Produkte 11.11.02 und 11.12.04.

2. Wichtige Sachverhalte des Budgets

Ansatz in Euro	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen
Ansatz in 2023	173.500	1.165.500
Anteil in %	0,2	1,4

Ansatz in Euro	Einzahlungen investiv	Auszahlungen investiv
Ansatz in 2023	0	0
Anteil in %	0	0

Erträge

Die Höhe der ordentlichen Erträge in diesem Budget beläuft sich auf 173.500 Euro. Innerhalb der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wurden Mittel für das Förderprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ eingestellt. Die Förderung beträgt für 2023 und 2024 insgesamt je 173.000 Euro. Das Programm endet nach derzeitigem Kenntnisstand mit dem Jahr 2024.

Aufwandsseitig dagegen stehen für dieses Förderprogramm Beträge für Zuwendungen an die externe Koordinierungs- und Fachstelle sowie für den Aktions- und Initiativfond und den Jugendfond zum Bundesprogramm „Demokratie erleben“. Weiterhin mussten Geschäftsaufwendungen für dieses Programm eingestellt werden. Die zu veranschlagenden Gesamtkosten belaufen sich auf 178.000 Euro (SK 531800 = 168.000 Euro und SK 54320 = 10.000 Euro).

Ansonsten fallen innerhalb dieses Budgets nur geringfügige Erträge verschiedener Art an.

Der § 17 KomHVO findet entsprechend der näheren Erläuterungen im Vorbericht Pkt. 1.4 „Bewirtschaftungsregeln des doppelten Haushaltes“ und Punkt 3.3. „Festlegung zur Bewirtschaftung des Haushaltes“ seine Anwendung.

Aufwendungen

Mit einem Betrag von 728.500 Euro sind Personalaufwendungen enthalten. Dies entspricht 62,5 % der ordentlichen Aufwendungen des Budgets.

Der Bereich Sach- und Dienstleistungen umfasst mit einer Summe von 17.300 Euro u. a. die Aus- und Fortbildung mit 4.700 Euro und Ausgaben für Softwareverträge mit 12.000 Euro.

Transferaufwendungen mussten i. H. v. insgesamt 168.000 Euro eingestellt werden. Diese umfassen ausschließlich das bereits eingangs erwähnte Förderprogramm „Demokratie leben“. Die eingeplanten Transferaufwendungen des Budgets 03 sind dem Vorbericht „Übersichten zu einzelnen Aufwendungen aus der Zeile 13 Transferaufwendungen“ zu entnehmen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen kommen mit einer Gesamtsumme von 247.100 Euro zum Tragen. Im Wesentlichen ergibt sich die Höhe aus der Aufwandsentschädigung für Stadt- und Ortschaftsräte mit 180.200 Euro, Sachverständigen- und Gerichtskosten (Bereich „Recht“) mit 25.000 Euro, 16.500 Euro für Fachliteratur sowie Fraktionskostenzuschüssen mit 4.200 Euro. Dazu kommen die geplanten Geschäftsaufwendungen für das bereits eingangs ausführlich erläuterte Förderprogramm mit 10.000 Euro.

Bilanzielle Abschreibungen wurden mit 4.500 Euro veranschlagt.

Investitionen sind in diesem Budget nicht geplant.

3. Besonderheiten

Das Produkt „Beteiligungsmanagement“ ist aufgrund der verwaltungsorganisatorischen Änderungen zum 01.04.2021 bereits ab 2022 neu dem Budget 42 zugeordnet.

Teilergebnisplan 2023

Budget: 03

Amt für kommunale Angelegenheiten / Recht

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
I. Laufende Verwaltungstätigkeit						
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	126.874,83	135.000	173.000	173.000	0	0
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	76,00	200	200	300	300	300
05 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.488,16	100	100	100	100	100
06 + sonstige ordentliche Erträge	128,50	200	200	200	200	200
07 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
08 +/- aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
09 = Ordentliche Erträge	151.567,49	135.500	173.500	173.600	600	600
10 Personalaufwendungen	-686.290,98	-698.100	-728.500	-736.000	-754.500	-773.200
11 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.589,46	-25.000	-17.300	-17.300	-17.300	-17.300
13 + Transferaufwendungen	-123.892,45	-128.000	-168.000	-168.000	0	0
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	-214.030,51	-255.600	-247.100	-248.100	-238.100	-238.100
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
16 + bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	-4.500	-4.000	-3.000	-3.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	-1.031.803,40	-1.106.800	-1.165.500	-1.173.500	-1.013.000	-1.031.700
18 = Ordentliches Ergebnis	-880.235,91	-971.300	-992.000	-999.900	-1.012.400	-1.031.100
II. Außerordentliche Verwaltungstätigkeit						
19 außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-880.235,91	-971.300	-992.000	-999.900	-1.012.400	-1.031.100
23 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
24 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-4.773,12	-4.900	-6.600	-6.600	-6.600	-6.600
25 = Ergebnis	-885.009,03	-976.200	-998.600	-1.006.500	-1.019.000	-1.037.700
Produktübersicht						
Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz	
					2024	2025
					in EUR	
11.11.02	Ratsarbeit	-721.214,82	-705.300	-730.500	-735.200	-742.100
11.12.04	Allgemeine Rechtsangelegenheiten	-163.794,21	-270.900	-268.100	-271.300	-276.900
11.13.05	Beteiligungsmanagement	-39.128,76	0	0	0	0

Teilfinanzplan 2023**A. Zahlungsübersicht**

Budget: 03

Amt für kommunale Angelegenheiten / Recht

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz			VE	
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2023	
	in EUR							
	1	2	3	4	5	6	7	
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen								
01	Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
02	+ Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
03	+ Veräußerung von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
04	+ Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
05	+ Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
06	+ Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
07	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
08	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen								
09	Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	+ Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	+ Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen	-15.272,60	0	0	-25.000	0	0	0
12	+ Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	+ Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.272,60	0	0	-25.000	0	0	0
16	= Saldo Investitionstätigkeit	-15.272,60	0	0	-25.000	0	0	0

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.11	Gemeindeorgane
Produkt	11.11.02	Ratsarbeit

Budget

03 00 Amt für kommunale Angelegenheiten / Recht

Beschreibung

bis 2017 im Budget 01

- Vorbereitung der regelmäßigen Berichterstattung über die Beschlussausführung
- organisatorische und fachliche Unterstützung des Stadtrats, seiner Ausschüsse, der Ortschaftsräte und des Oberbürgermeisters
- Zusammenstellung der durch die Organisationseinheiten vorbereiteten Beratungsunterlagen
- Erarbeitung von Beschlussvorlagen
- Einladung, organisatorische Betreuung, Protokollieren der Sitzungen
- Betreuung der Ratsmitglieder außerhalb von Sitzungen, z.B. Schulungen, sonstige Veranstaltungen
- Prüfung der Abrechnungsunterlagen bzw. Gewährung von Fraktionskostenzuschüssen
- Abwicklung der Aufwandsentschädigungszahlungen und Gewährung der Sitzungsgelder für ehrenamtlich Tätige
- Einsatz, Erweiterung und Pflege des Ratsinformationssystems und des Bürgerinfoportals
- Organisation und Abwicklung der Wahl der kommunalen Vertreter in Aufsichtsräten u.ä. Gremien
- Anzeige- bzw. Genehmigungsverfahren bei Satzungen etc
- Pflege der Ortsrechtssammlung
- Auskünfte und Hinweise zum Ortsrecht der Stadt Bitterfeld-Wolfen und ihrer Ortschaften
- Veröffentlichung der gesetzlich erforderlichen öffentlichen Bekanntmachungen gemäß HS-Regelung
- Öffentliche Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte

Bundesprogramm "Demokratie leben"

aufgrund der organisatorischen Zugehörigkeit wird die Kostenstelle 00020.000 mit unter dem Produkt 11.11.02 dargestellt

- Bearbeitung aller Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“
- Recherche der Fördermöglichkeiten, Auskunftserteilung und Beratung Dritter zu Fragen der Förderung
- Zielsetzungen für den Projektzeitraum und Erfolgskontrolle sowie Erarbeitung des Handlungskonzeptes
- Einbindung von Akteuren in die Entwicklung und Umsetzung des Programms sowie Vernetzung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Ideenfindung und Planungsansätze in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Teilhabemanager, der Gleichstellungsbeauftragten, der Integrationsbeauftragten und anderen an individuellen Teilhabemaßnahmen Beteiligten
- federführende Bearbeitung und Überwachung der Fördermittelverwendung
- Erarbeitung von Übersichten/Statistiken und Auswertungen

Auftragsgrundlage

- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
- Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen
- Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse
- Geschäftsordnungen der Ortschaftsräte
- Zuständigkeitsordnung
- Aufwandsentschädigungssatzung

Bundesprogramm „Demokratie leben!“:

Förderleitlinien des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Bundesprogramm "Demokratie leben!" – Partnerschaften für Demokratie
 Bundeshaushaltsordnung, Bundesreisekostengesetz

Zielgruppe

3 von 148

R01 PRBU: 08.07.21 301 / 00 / 01.11.2022 / 13:47 / 0-8

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.11	Gemeindeorgane
Produkt	11.11.02	Ratsarbeit

Stadtrat und seine Ausschüsse, Ortschaftsräte
Zivilgesellschaft

Ziele

Strategische Zielstellung:

- Optimierung der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Sitzung
- Verbesserung der technischen Ausstattung zur Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen
- fristgerechte Bereitstellung der Sitzungsunterlagen an alle Gremienmitglieder

Strategische Zielstellung Bundesprogramm „Demokratie leben!“:

- politische Bildung und interkulturelles Lernen
- Demokratietarbeit und Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements

Beiträge zu mittelfristigen Entwicklungszielen / Handlungsschwerpunkte

HKK - Maßnahme 03/01

Produkt**11.11.02**

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.11	Gemeindeorgane
Produkt	11.11.02	Ratsarbeit

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2021	2022	2023
		in EUR		
<u>ERTRAG</u>				
414000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	108.832,35	125.000	160.000
414100	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	8.702,69	10.000	10.000
414800	Zuschüsse/Spenden für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	9.339,79	0	3.000
459110	Andere sonstigen ordentliche Erträge z.B. jahresübergreifende BK-Erstattungen	128,50	0	0
	Gesamtertrag	127.003,33	135.000	173.000
<u>AUFWAND</u>				
501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	418.269,05	371.400	392.500
502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	14.922,55	18.200	19.200
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	80.402,18	92.500	96.500
526100	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	995,00	1.000	1.500
527300	Serviceverträge Software	6.003,46	19.000	12.000
529100	Verpflegungsaufwendungen	0,00	100	100
531001	Zuweisung an Bund	21.438,42	0	0
531100	Zuweisungen an Land	3.030,30	0	0
531800	Zuschüsse/Spenden an übrige Bereiche	99.423,73	128.000	168.000
541110	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	8,80	200	200
542100	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	181.737,02	180.200	180.200
543200	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation	9.512,76	12.000	10.000
543320	Aufwendungen für Fernmeldegebühren	6.176,40	7.400	7.000
543600	Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften	0,00	200	100
549100	Verfüungsmittel	990,37	1.600	1.600
549200	Fraktionskostenzuschüsse	636,65	4.200	4.200
571000	Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände und Sachanlagen	0,00	0	4.500
581000	Druckerei - Aufwendungen aus ILB	3.573,26	3.000	3.000
581010	Fahrdienst - Aufwendungen aus ILB	1.098,20	1.300	1.300
581100	Büromaterial - Aufwendungen aus ILB	0,00	0	1.600
	Gesamtaufwand	848.218,15	840.300	903.500
	Unterdeckung des Produktes:	-721.214,82	-705.300	-730.500
	Deckungsgrad des Produktes:	14,97 %	16,07 %	19,15 %

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.12	Innere Verwaltungsangelegenheiten
Produkt	11.12.04	Allgemeine Rechtsangelegenheiten

Budget

03 00 Amt für kommunale Angelegenheiten / Recht

Beschreibung

bis 2017 im Budget 02

- Rechtliche Beratung und Betreuung der:

- ° Verwaltungsorgane der Stadt (Oberbürgermeister, Stadtrat und dessen Ausschüsse),
- ° Ortschaften (Ortsbürgermeister, Ortschaftsräte),
- ° Verwaltungsbereiche

- Prüfung sämtlicher von der Verwaltung eingereichter Beschlussanträge, ausgenommen Beschlussanträge des Bauamtes
- gerichtliche und außergerichtliche Vertretung der Stadt in Rechtsstreitigkeiten
- Bearbeitung der Bestellung und Betreuung ehrenamtlich Tätiger (Schiedspersonen, Schöffen)
- Bearbeitung der Anträge nach Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt

Auftragsgrundlage

Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Zielgruppe

Stadtrat und seine Ausschüsse, Ortschaftsräte
 Bedienstete und Beschäftigte der Stadtverwaltung und der nachgeordneten kommunalen Einrichtungen
 Verwaltungsspitze
 Einwohner der Stadt
 Schiedspersonen

Ziele

Strategische Ziele:

- Gewährleistung der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung
- Sicherstellung einer einheitlichen Verwaltungspraxis
- Schaffung und Vorhaltung einer von Bürgern getragenen und gestalteten Schlichtungsinstanz
- umfassende, kompetente Betreuung der Schiedsleute

Produkt**11.12.04**

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.12	Innere Verwaltungsangelegenheiten
Produkt	11.12.04	Allgemeine Rechtsangelegenheiten

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2021	2022	2023
		in EUR		
<u>ERTRAG</u>				
431100	Verwaltungsgebühren	95,45	100	100
432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-19,45	100	100
446100	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	24.475,82	100	100
448700	Erträge aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	12,34	0	0
456200	Säumniszuschläge	0,00	100	100
459110	Andere sonstigen ordentliche Erträge z.B. jahresübergreifende BK-Erstattungen	0,00	100	100
	Gesamtertrag	24.564,16	500	500
<u>AUFWAND</u>				
501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	142.637,15	167.600	170.900
502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	5.568,36	8.200	8.400
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	24.491,69	40.200	41.000
526100	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	10,00	4.300	3.200
529900	Sonstige Dienstleistungen	581,00	600	500
541110	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	30,60	2.200	1.400
543500	Sachverständigen-, Gerichts- und Beratungsaufwendungen	770,73	30.000	25.000
543600	Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften	13.597,69	16.500	16.400
543700	allgemeiner Bürobedarf	501,69	1.000	900
544100	Kfz-Versicherungsbeiträge	67,80	100	100
559900	Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	100	100
581000	Druckerei - Aufwendungen aus ILB	0,00	300	300
581010	Fahrdienst - Aufwendungen aus ILB	101,66	300	300
581100	Büromaterial - Aufwendungen aus ILB	0,00	0	100
	Gesamtaufwand	188.358,37	271.400	268.600
	Unterdeckung des Produktes:	-163.794,21	-270.900	-268.100
	Deckungsgrad des Produktes:	13,04 %	0,18 %	0,19 %